

(A)

(C)

568. Sitzung

Bonn, den 26. September 1986

Beginn: 9.33 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 568. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Dr. Albrecht nimmt zur Zeit die Befugnisse des Herrn Bundespräsidenten wahr und ist deshalb nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, die heutige Sitzung zu leiten.

(B) Meine Damen und Herren, Sie haben es sicherlich schon bemerkt: Die heutige Sitzung findet in einem frisch **renovierten Plenarsaal** statt. Die Grundinstandsetzung hat nicht nur sicherheitstechnische Mängel, z. B. beim Brandschutz, beseitigt, sondern auch räumliche Verbesserungen möglich gemacht.

Dank der geschickten und behutsamen Planung des Architekten, Herrn Hermann Pogany, ist es trotzdem gelungen, den vertrauten Charakter dieser Räumlichkeiten zu erhalten. Besonders hervorheben möchte ich die Leistung der Bundesbaudirektion und aller beteiligten Handwerker, denen es gelungen ist, in der Sommerpause diese Umgestaltung vorzunehmen, ohne die Arbeit dieses Gremiums zu stören.

Ich möchte dem Architekten und den Handwerkern, von denen ein Teil diese Sitzung auf der Tribüne verfolgt, im Namen des Bundesrates ein herzliches Wort des Dankes sagen.

(Beifall)

Wir können mit diesem Zustand sicherlich noch eine Weile zurechtkommen. Trotzdem wird aber irgendwann die Grundsatzfrage nach den künftigen Räumlichkeiten für den Bundesrat anstehen. Aber dies wird in der Amtszeit des gegenwärtigen Bundesratspräsidenten und in der seines Stellvertreters bestimmt kein Problem für dieses Gremium sein.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen: Aus dem **Senat der Freien und Hansestadt Hamburg** und damit aus dem Bundesrat sind mit Wirkung vom 6. August dieses Jahres **ausgeschieden**: Frau Senatorin Eva Leithäuser und Herr Senator Dr. Rolf Lange. Frau Senatorin Leithäuser war seit

dem 28. November 1979, Herr Senator Dr. Lange seit dem 13. Juni 1984 stellvertretendes Mitglied des Bundesrates.

Ich danke beiden Ausgeschiedenen für die in den Ausschüssen des Bundesrates und im Plenum geleistete Arbeit. Frau Senatorin Leithäuser hat das Amt der Vorsitzenden des Rechtsausschusses lange Zeit wahrgenommen und mit Engagement und Sachkunde ausgefüllt.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 40 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 40 nach Punkt 7 zu beraten.

(D) Gibt es noch Wortmeldungen und Anmerkungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 (**Haushaltsgesetz 1987**) (Drucksache 350/86)
- b) **Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990** (Drucksache 351/86).

Wegen des Sachzusammenhanges rufe ich die Punkte a) und b) gemeinsam zur Beratung auf.

Ich darf zunächst dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, Herrn Dr. Voss, das Wort erteilen. Ihm folgt Minister Dr. Posser.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren: Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1987 und dem Finanzplan bis 1990 setzt die Bundesregierung ihren haushalts- und finanzpolitischen **Kurs der Solidität, der Stetigkeit und der Berechenbarkeit** fort.

Bereits im fünften Jahr bleibt in ununterbrochener Folge das Wachstum der geplanten Bundesausgaben innerhalb des Drei-Prozent-Rahmens, den der Finanzplanungsrat wiederholt empfohlen hat. Das **Ausgabevolumen** des Haushaltsentwurfs 1987 erhöht sich gegenüber dem Soll des Vorjahres um

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) 2,9%, und auch für den Finanzplan des Bundes bis 1990 wird diese Linie beibehalten.

Im Haushaltsvollzug sind die Bundesaussgaben seit 1983 stets hinter dem Soll zurückgeblieben. Die Ist-Entwicklung der vorangegangenen drei Jahre weist im Jahresdurchschnitt nur einen Anstieg von 1,7% auf. Ich erinnere daran, daß in dem Jahrzehnt zuvor die Steigerung der Bundesaussgaben um ein Mehrfaches höher lag, nämlich im Durchschnitt bei 9%. Diese inflationäre Expansion der Staatsausgaben war die eigentliche Ursache des beängstigenden Anstiegs der Verschuldung.

Mit einer konsequent **sparsamen Ausgabenpolitik** ist es inzwischen gelungen, die jährliche Neuverschuldung schrittweise zurückzuführen. Die Bundesfinanzen stehen wieder auf einer soliden Grundlage. Die Wachstumskräfte der Wirtschaft werden gefördert. Neuer staatlicher Handlungsspielraum wird geschaffen. Dieser Handlungsspielraum wird genutzt insbesondere zur Sicherung und zum Ausbau sozialer Leistungen, zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen sowie für allgemeine Steuersenkungen.

- (B) Der **Konsolidierungserfolg** des Bundes, wie er sich im schrittweisen **Abbau der Neuverschuldung** von über 37 Milliarden DM jeweils in den Jahren 1981 und 1982 auf voraussichtlich unter 23 Milliarden DM in diesem Jahr darstellt, wird gelegentlich unter Hinweis auf die Abführung des **Bundesbankgewinns** an den Bundeshaushalt heruntergespielt. Tatsächlich liegt die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank im laufenden Jahr nur um 2,1 Milliarden DM über der Gewinnabführung im Jahr 1982. Dieser höhere Bundesbankgewinn hat also nur zu einem geringen Teil zum bisherigen Konsolidierungserfolg beigetragen.

1987 geht die Gewinnabführung der Deutschen Bundesbank aus heutiger Sicht auf rund 7 Milliarden DM zurück. Das sind rund 3,5 Milliarden DM weniger als 1982 und rund 5,7 Milliarden DM weniger als 1986. Trotzdem ist es gelungen, die Neuverschuldung im Haushaltsentwurf 1987 auf 24,3 Milliarden DM zu begrenzen und damit die Neuverschuldung im Haushalt 1986 nur um 0,6 Milliarden DM zu überschreiten. Ich bin zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß es bei den Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gelingen wird, die Neuverschuldung noch um diese rund 600 Millionen DM zu reduzieren. Diese Zahlen beweisen, wie konsequent die Konsolidierungspolitik 1987 fortgesetzt wird.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Mehrheit des Finanzausschusses dem Bundesrat eine Entschließung vorgelegt hat, in der die Fortsetzung des Konsolidierungskurses bejaht und die Konsolidierungspolitik des Bundes als Beitrag zu einem soliden **Wachstum** der Wirtschaft, verbunden mit **Preisstabilität** und steigender **Beschäftigung**, gewürdigt wird.

Die Minderheit im Finanzausschuß teilt diese Wertung zwar nicht. Die eigene Haushaltspolitik dieser Länder zeigt jedoch, daß sie sich selbst sehr wohl vom Zwang zur Konsolidierung leiten lassen.

(C) Die grundlegende **Neuorientierung der Haushaltspolitik** des Bundes seit 1982 hat nicht, wie vielfach befürchtet, zu einer Schwächung, sondern zu einer Wiederbelebung der wirtschaftlichen Leistungskräfte geführt. Ein stetiges, breit angelegtes Wirtschaftswachstums, eine zunehmende Zahl von Arbeitsplätzen, steigende Realeinkommen, niedrige Zinsen, Preisstabilität im Innern und ein steigender Außenwert der D-Mark kennzeichnen die positive wirtschaftliche Bilanz dieser Politik.

Entgegen den bisher bekannten kurzen Wellen des konjunkturellen Verlaufs dauert die Phase der gegenwärtigen wirtschaftlichen Erholung bereits das vierte Jahr an. Die Wachstumspause des Frühjahres ist überwunden. Das reale Bruttosozialprodukt dürfte in diesem Jahr voraussichtlich um gut 3% steigen. Die Chancen für ein weitergehendes, sich selbst tragendes Wirtschaftswachstum sind auch über 1986 hinaus gegeben.

Diejenigen inländischen und ausländischen Stimmen, die von uns mit Hilfe künstlicher Konjunkturstimulierungen ein höheres Produktionswachstum als 3% verlangen, übersehen — darauf hat die Deutsche Bundesbank in ihrem jüngsten Monatsbericht hingewiesen —, daß dieses Wirtschaftsergebnis bei rückläufiger Bevölkerung erzielt wird und deshalb im Vergleich mit anderen großen Industriestaaten, deren Bevölkerung in der Regel wächst, durchaus beachtlich ist. Gemessen am Produktionswachstum je Einwohner liegt die Bundesrepublik zur Zeit international in der Spitzengruppe, und zwar vor den USA und vor Japan.

(D) Bemerkenswert ist die Verlagerung der wirtschaftlichen Antriebskräfte von der Auslands- zur **Inlandsnachfrage**. Die günstige Ertragslage, niedrige Zinsen, die positive Einschätzung der längerfristigen Wachstumsperspektiven und hier insbesondere das Vertrauen auf stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen haben die **Unternehmensinvestitionen** überproportional steigen lassen. So werden die realen Ausrüstungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1985 und 1986 zusammen um rund 20% zunehmen.

Positiv auf Investitionsverhalten und Investitionsfähigkeit der Unternehmen wirken sich die stark gesunkenen **Zinssätze** aus. Die Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hände ist von mehr als 11% im Jahre 1981 auf unter 6% im Sommer dieses Jahres zurückgegangen. Die Verzinsung für Risikokapital liegt wieder deutlich über der risikofreien Anlage in Staatspapieren.

Es kann kein Zweifel bestehen, meine Damen und Herren, daß die verminderte Nachfrage des Staates am Kapitalmarkt diesen Zinstrend positiv beeinflusst hat. 1981 haben die öffentlichen Hände zusammen noch 38% der inländischen Kapitalbildung für sich in Anspruch genommen. Bis 1985 ist dieser Anteil auf 22% zurückgegangen.

Auch die **Bauindustrie** hat offensichtlich die Talsohle durchschritten. Die Auftragseingänge im ersten Halbjahr zeigen ein Plus von über 7% gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Baugenehmigungen im Wirtschaftsbau liegen im er-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) **sten Halbjahr 1986 um 16,7 % über dem Vorjahresergebnis.**

Die verfügbaren Einkommen und damit der private Verbrauch haben durch Tarifabschlüsse, steigende Beschäftigung und die zu Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen **Steuerentlastungen** einen beachtlichen Zuwachs erhalten. Im zweiten Quartal dieses Jahres lag der private Verbrauch real um nahezu 5 % über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Auch dadurch hat der Aufschwung an Breite und Beständigkeit gewonnen.

Angesichts dieser kräftigen inländischen Antriebskräfte der Konjunktur wären zusätzliche öffentliche Ausgabenprogramme absolut verfehlt. Dieser Aufschwung verläuft gerade deshalb so stetig und stabilitätskonform, weil er nicht künstlich angefacht ist. Auch für 1987 können wir damit rechnen, daß die gesamtwirtschaftliche Produktion im gleichen Tempo wie 1986, also um etwa 3 %, wächst.

Mit der für jeden Konjunkturaufschwung typischen zeitlichen Verzögerung hat der Erholungsprozeß seit Anfang 1984 auch den **Arbeitsmarkt** erreicht. Seither hat die Zahl der Beschäftigten stetig zugenommen. Seit dem Frühjahr 1984 sind über eine halbe Million neuer Arbeitsplätze geschaffen worden. Bis Jahresende dürfte sich diese Zahl auf rund 800 000 erhöht haben. Hinzu kommt die nahezu völlige Beseitigung der Kurzarbeit von über einer Million Anfang 1983 auf jetzt 80 000. Rechnerisch entspricht das einem zusätzlichen Arbeitsvolumen von etwa 300 000 Vollzeitarbeitsplätzen.

- (B) Dieser positive Beschäftigungstrend wird voraussichtlich auch 1987 anhalten. So rechnet das **Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung** mit weiteren 300 000 neuen Arbeitsplätzen im kommenden Jahr und einem Abbau der Zahl der registrierten Arbeitslosen um 100 000. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit kommt also voran. Seit Mai 1985 weisen die Arbeitslosenzahlen im Vorjahresvergleich eine fallende Tendenz auf. Von einem durchschlagenden Erfolg kann allerdings noch keine Rede sein.

Der langsame **Abbau der Arbeitslosigkeit** liegt primär nicht an der Beschäftigungsentwicklung — die im Gegenteil einen kräftigen Aufwärtstrend zeigt —, sondern an dem weiteren Zugang von Stellensuchenden zum Arbeitsmarkt, darunter zunehmend Frauen. Die Bundesbank verweist in diesem Zusammenhang auf die mangelnde Flexibilität der Stellensuchenden, was auch in der Zahl der offenen Stellen und in dem zunehmend spürbar werdenden Facharbeitermangel zum Ausdruck kommt.

Diese Situation als Massenarbeitslosigkeit zu kennzeichnen und damit Assoziationen an die 30er Jahre zu wecken, wie das die Minderheit des Finanzausschusses in ihrem Antrag getan hat, ist nicht gerechtfertigt.

Für die erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind Ausbau und intensive Nutzung der **beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten** von besonderer Bedeutung. Im Haushalt 1986 der Bundesanstalt für Arbeit stehen für Maßnahmen der

beruflichen Bildung und Rehabilitation, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der Arbeitsaufnahme und den Vorruhestand Mittel in Höhe von insgesamt 11,5 Milliarden DM zur Verfügung. Das sind fast 70 % mehr als 1982.

Die Bundesregierung hat sich bemüht, bei der Aufstellung des Haushalts 1987 den finanziellen Belangen der anderen staatlichen Ebenen angemessen Rechnung zu tragen. Bei den **Gemeinschaftsaufgaben** sind wir unseren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen.

Die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ wurden um 190 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr erhöht. Hierin spiegelt sich die Bereitschaft der Bundesregierung wider, in Zusammenarbeit mit den Ländern die bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten und zu stärken. Die Erhöhung der Ausgleichszulage und die Erweiterung der davon begünstigten Gebiete verbessern die Einkommenslage der betroffenen Landwirte. Die Bundeszuschüsse zur **landwirtschaftlichen Sozialversicherung**, die schon zuvor erheblich aufgestockt worden waren, sind zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe durch das Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz nochmals erhöht worden. Auch dies hat zur Entlastung der Einkommenssituation der bäuerlichen Familienbetriebe beigetragen.

Zum **Ausgleich regionaler Unterschiede in der Wirtschaftskraft** leistet der Bund in den Jahren 1985, 1986 und 1987 Finanzhilfen von insgesamt 300 Millionen DM an das Saarland. Jetzt sind neue Probleme durch die besorgniserregende Entwicklung der deutschen **Werften** in den Küstenregionen entstanden. Im Haushaltsentwurf 1987 sind für Schiffbau und Schifffahrt bereits insgesamt 530 Millionen DM ausgewiesen. Die schwere internationale Werftenkrise macht weitere Maßnahmen erforderlich. Die Bundesregierung beabsichtigt, den vier Küstenländern zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft für Infrastrukturinvestitionen Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen. Dabei geht sie von einer Beteiligung der Küstenländer in gleichem Umfang aus. Ein entsprechendes Gesetz nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz soll in Kürze vom Bundeskabinett beschlossen und noch im Oktober im Bundesrat und im Deutschen Bundestag eingebracht werden. Mit Unterstützung dieses Hauses hofft die Bundesregierung, daß das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt und zusammen mit den Beratungen zum Bundeshaushalt abgeschlossen werden kann.

Indem der Bund seinen gesamtstaatlichen Verpflichtungen nachkommt, werden gleichzeitig die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit deutlich. Im Rahmen der weiteren parlamentarischen Beratungen wird der Bund prüfen, ob es sinnvoll ist, das Anliegen einiger Küstenländer aufzugreifen und **neue Mischfinanzierungstatbestände**, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes und der Gewässerreinigung, zu begründen. Die erklärte Absicht der Regierungschefs von Bund und Ländern ist jedoch eindeutig darauf gerichtet, die Mischfinanzierungen schrittweise zurückzuführen,

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) um durch klare Zuständigkeiten die gesamtstaatliche Aufgabenerfüllung effektiver zu gestalten.

Eine angemessene Aufgabenerfüllung der einzelnen staatlichen Ebenen setzt eine ausreichende Finanzausstattung voraus. Für die Neuregelung des horizontalen **Länderfinanzausgleichs** und des vertikalen **Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern** sind wichtige Entscheidungen vorzubereiten.

Die Finanzminister des Bundes und der Länder haben in der vergangenen Woche einen ersten Meinungsaustausch über die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs geführt, die durch die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 24. Juni dieses Jahres notwendig geworden ist. Die Bundesregierung ist bemüht, den politischen Abklärungsprozeß mit den Ländern so zügig voranzutreiben, daß das Bundeskabinett über die Gesetzesinitiative zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nach der Regierungsneubildung Anfang 1987 entscheiden kann. Bund und Länder hoffen gemeinsam, daß es gelingt, eine Neuregelung bereits für 1987 zu treffen.

Was die **Umsatzsteuerverteilung** betrifft, so hat der Bund keinen Hehl daraus gemacht, daß bereits die Neuregelung für die Jahre 1986 und 1987 aus seiner Sicht unbefriedigend ist. Die Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes bleibt deutlich hinter der der Länder und Gemeinden zurück. So wiesen in den ersten acht Monaten dieses Jahres die Steuereinnahmen der Länder einen Zuwachs von 6 % gegenüber 2,2 % des Bundes auf.

- (B) Der Bund muß seit diesem Jahr einen zusätzlichen rund 4 Milliarden DM umfassenden Steueranteil an die Europäische Gemeinschaft abführen. Er hat darüber hinaus in seinem Finanzplan ab 1988 vorsorglich Vorkehrungen für einen weiteren Anstieg des Mehrwertsteuer-Eigenmittelplafonds der Europäischen Gemeinschaft treffen müssen. Die gesamten **Mehrwertsteuerabführungen an die EG** gehen bisher allein zu Lasten des Bundes. Ich vertraue darauf, daß diese für den Bund auf Dauer untragbare Regelung bei der Neufestsetzung der Umsatzsteueranteile für die Jahre ab 1988 angemessen Berücksichtigung findet.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Bundeshaushalt steht wieder auf einem soliden Fundament. Wir haben die Neuverschuldung in beachtlichem Umfang abbauen können. Wir sind uns darin einig, daß dies zwar ein positives, aber keineswegs endgültiges Ergebnis auf dem schwierigen Pfad der Haushaltskonsolidierung ist. Wir haben auf diesem Wege wieder — wenn auch begrenzten — **Handlungsspielraum** zur Zukunftssicherung und zur Bewältigung aktueller Aufgaben gewonnen.

Der Bundeshaushalt 1987 entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Erfordernis. Es bleibt vorrangiges innenpolitisches Ziel, im Zusammenwirken von Geld-, Wirtschafts- und Finanzpolitik auch künftig ein inflationsfreies wirtschaftliches Wachstum zu sichern und die Lage auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Hierauf sollten wir gemeinsam unsere Kräfte konzentrieren.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

(C)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechnet man die Ergänzungsvorlage zum Bundeshaushalt 1983 vom Oktober 1982 hinzu, so ist dies der fünfte Bundeshaushalt, der unter der Verantwortung der jetzigen Bundesregierung aufgestellt wird — ein Zeitraum von vier Jahren, in dem die jetzige Bundesregierung in Bundestag und Bundesrat von einer komfortablen Mehrheit ausgehen kann. Dies ist eine Situation, wie sie die **sozialliberale Koalition** — was viele verdrängt haben mögen — in keinem einzigen Jahr ihrer 13jährigen Geschichte vorgefunden hat.

Schon in der viertägigen Debatte des Deutschen Bundestages über den Bundeshaushalt 1987 und die mittelfristige Finanzplanung ist über die Grundpositionen, über die wichtigen ökonomischen Daten debattiert worden — unterschiedlich in den politischen Lagern, wie das nicht anders zu erwarten ist. Ich kann auf diese Debatte wegen der nur knappen Zeit, die im Bundesrat zur Verfügung steht, nicht im einzelnen eingehen, möchte aber doch noch einmal einige wichtige Punkte hervorheben.

Auch der Parlamentarische Staatssekretär Herr Voss hat ja noch einmal sehr erfreuliche, auch von uns als erfreulich empfundene Daten genannt. Die Rückführung der öffentlichen **Neuverschuldung** ist sicherlich sehr erfreulich. Nur meine ich, daß er die Bedeutung des **Bundesbankgewinns** bei dieser Operation allzusehr vermindert hat. Immerhin hat die Bundesregierung für den Haushaltsausgleich in vier Jahren 48 Milliarden DM Bundesbankgewinn bekommen. Diese Zahl ist unstrittig. Die sozialliberale Koalition hat in 13 Jahren 13 Milliarden DM Bundesbankgewinn erhalten. In vier Jahren 48 Milliarden DM: Das heißt, in einem Jahr praktisch fast soviel wie die sozialliberale Bundesregierung in 13 Jahren. Daß man das nicht als eine Quantité négligeable bewerten kann, liegt eigentlich auf der Hand.

Wir freuen uns auch gemeinsam über das **reale Wachstum**, das wir mit derzeit rund 3 % ansetzen können. Nur ist auch dieses Wachstum nicht etwa auf entsprechende einschlägige Beschlüsse der Bundesregierung zurückzuführen, sondern ist natürlich weitgehend das Ergebnis der Entwicklung der **internationalen Konjunktur**. Es wird ja immer wieder — auch heute nicht ganz deutlich, aber doch versteckt — darauf hingewiesen, wie sich das alles heutzutage besser darstelle als unter der früheren Regierung. Sicherlich hat uns auch die internationale Rezession der Jahre ab 1980 stark gebeutelt. Wir hatten beim Wirtschaftswachstum ein Minus von 1,1 %. Das ist natürlich sehr viel schlechter als das jetzige Plus von 3 %. Aber man darf dabei nicht übersehen, daß in den USA, bei unserem wichtigsten Partner in diesem Bereich, das Minus 1982 nicht 1,1 %, sondern 2,2 % betrug. Das gilt auch für die anderen wichtigsten Industrieländer der westlichen Welt. Man darf also die internationale Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland dabei nicht außer acht lassen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich wiederhole: Wir freuen uns mit allen darüber, daß wir uns heute in einer besseren Situation befinden. Aber ich glaube, wir können das nicht monokausal durch das Auftreten der jetzigen Bundesregierung in der Weltgeschichte erklären.

Das gleiche gilt für die erfreuliche **Preisstabilität**. Selbstverständlich kann sich darüber jeder nur freuen. Allerdings kann man das nicht vergleichen und damit den versteckten Vorwurf an die frühere Bundesregierung richten, sie habe solche Zahlen nicht erreicht. Das ist zwar richtig; aber nach eigenen Veröffentlichungen der Bundesregierung betrug die Preissteigerungsrate von 1970 bis 1982, also in dem gesamten Zeitraum der sozialliberalen Regierung, jahresdurchschnittlich 5,0 %. Das war die beste in der ganzen Welt; ihr folgte die der Schweiz mit 5,1 %. Also: Man muß natürlich die Relationen zu den vergleichbaren anderen Ländern sehen. Ich fasse noch einmal zusammen: Wir freuen uns gemeinsam über günstige ökonomische Daten.

Allerdings kann ein Aufschwung, der im vierten Jahr noch nicht für eine stärkere Belebung am **Arbeitsmarkt** gesorgt hat, einen Politiker nicht zufriedenstellen, der sich dem Wohl der gesamten Bevölkerung verpflichtet fühlen muß. Nach der Regierungsübernahme im Oktober 1982, als rund 1,8 Millionen Menschen ohne Arbeit waren, stiegen die Zahlen schnell über die Zwei-Millionen-Grenze, und dort sind sie bis heute geblieben. Hierdurch entsteht nach Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit durch Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfekosten sowie Steuer- und Sozialabgabenausfälle jährlich ein **volkswirtschaftlicher Schaden** von rund 55 Milliarden DM.

Auch im gesamten Finanzplanungszeitraum, d. h. während der gesamten kommenden Legislaturperiode, rechnet die Bundesregierung nicht mit einer spürbaren Abnahme der Zahl der Arbeitslosen. Denn die prognostizierte Zunahme der Beschäftigtenzahl um jährlich 1 % reicht gerade aus, den zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängenden Menschen Arbeit zu geben.

Angetreten ist die Bundesregierung 1983 mit dem Versprechen, die Arbeitslosenzahl innerhalb von zwei Jahren um eine Million abzubauen. Heute, vier Jahre später, haben wir einen traurigen Rekord an Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl derjenigen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, verdoppelt; die Zahl derjenigen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, hat sich sogar verdreifacht.

Daß die Bundesregierung vor diesem Problem, wie mir scheint, kapituliert hat, zeigt sich in der offiziellen Berichterstattung über die Arbeitsmarktlage. Immer häufiger — auch in den Ausführungen des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs — wird von der Mehrheit der Beschäftigten und nicht von der Minderheit der Menschen ohne Beschäftigung gesprochen. Immer stärker treten die Menschen ohne Arbeit in den Hintergrund.

Noch eine Bemerkung zu den ökonomischen Daten: Ich wünsche mit der Bundesregierung, daß ihre positive Konjunktüreinschätzung für 1987 Wirklichkeit wird. Als Finanzminister, der den Haushalt ei-

nes bevölkerungsreichen Bundeslandes zu vertreten hat, bin ich genauso wie der Bundesfinanzminister daran interessiert, daß die vorausgeschätzten Steuereinnahmen tatsächlich fließen. (C)

1986 wird für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der enormen Exportleistungen ein **Handelsbilanzüberschuß** in Rekordhöhe von etwa 100 Milliarden DM erwartet. Sicherlich wird dieses Ergebnis von der Einfuhrseite her durch den gefallen Dollarkurs und die damit einhergehenden niedrigen Ölpreise überzeichnet. Die Diskussion der letzten Wochen hat aber gezeigt, daß einige unserer Handelspartner den Kurs einer überwiegend auf den Export setzenden Wirtschaftspolitik nicht länger unwidersprochen hinnehmen wollen; denn unser Bonus, unser Überschuß, ist ein „Unterschuß“ bei den Handelspartnern.

Es wird für unsere Volkswirtschaft deshalb notwendig, den Konjunkturmotor „Export“ in zunehmendem Maße von einer steigenden **Binnennachfrage** unterstützen und zum Teil ablösen zu lassen. Darüber besteht weitgehende Übereinstimmung; aber es gibt auch Gegenmeinungen. In den „Aktuellen Beiträgen zur Wirtschaft- und Finanzpolitik“ vom 18. August dieses Jahres weist der Bundeswirtschaftsminister unter der Überschrift „Wieder deutsche Lokomotive?“ auf den Beitrag der USA von 45 % am Bruttosozialprodukt im OECD-Raum und auf den deutschen Anteil von nur 9 % hin. Er knüpft hieran die Feststellung: „Es ist auch eine Illusion, davon auszugehen, daß die deutsche Wirtschaft das Wachstum der Weltwirtschaft maßgeblich beeinflussen könnte.“ (D)

Die Aussage ist bemerkenswert. Glauben der Bundeswirtschaftsminister und die Bundesregierung wirklich, daß sich die drittgrößte Handelsnation der Welt, bezogen auf die Bevölkerungszahl sogar das Exportland Nummer eins, auf eine Insel zurückziehen kann? Auch ich bin kein unkritischer Anhänger von kreditfinanzierten Ausgabeprogrammen. Aber eine Ankurbelung der Binnennachfrage über die der Geldpolitik zur Verfügung stehenden Instrumentarien, z. B. eine **Senkung des Leitzinses**, wäre angesichts der höchsten Realzinsen in der Bundesrepublik Deutschland seit 30 Jahren ein angemessener deutscher Beitrag zur Stützung der Weltkonjunktur. Hoffentlich kann die Tagung des Internationalen Währungsfonds in Washington, die ja jetzt begonnen hat, zu fruchtbaren Ergebnissen genutzt werden.

Ein im Vergleich hierzu wesentlich schwerwiegenderer Fehler, den ich der Finanzpolitik der Bundesregierung vorwerfen muß, ist das nicht abreißende Gerede über **Steuersenkungen**. Mit diesem Gerede, begleitet von dem Motto „Leistung muß sich wieder lohnen!“, ist eine schlimme Mentalität bei den Steuerbürgern erzeugt worden. Die Bereitschaft des einzelnen, entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zum Allgemeinwohl beizutragen — und auf diesem Prinzip beruht ja gerade unser Einkommensteuersystem —, verkümmert immer mehr.

Seit ihrem Wahlsieg am 6. März 1983 hat die heutige Bundesregierung, unterstützt von Bundestags- und Bundesratsmehrheit, Steuersenkungen quer

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

(A) durch alle Steuergesetze beschlossen, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bundesweit auf 158,9 Milliarden DM summieren werden. Darin enthalten sind beispielsweise:

- die Absenkung einer reinen Landessteuer, deren Aufkommen also nur den Ländern zusteht — ich meine die Absenkung der **betrieblichen Vermögensteuer** —; Ausfall bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums: 11,7 Milliarden DM. Die Handwerksbetriebe und andere kleinere Betriebe haben maximal 875 DM im Jahr Steuerersparnis gehabt, und bei glänzend verdienenden Großunternehmen sind mehrere hundert Millionen DM von jeder Besteuerung mit betrieblicher Vermögensteuer freigestellt worden;
- die Anhebung der **Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft**; Ausfallvolumen bis 1990: 19 Milliarden DM;
- das Gesetz zur Verbesserung der **Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude**; Ausfallvolumen 1986 bis 1990: 15,4 Milliarden DM.

Nach meiner Überzeugung hat keine dieser Steuererleichterungen für die Wirtschaft und die Landwirtschaft einen belebenden Effekt gehabt, der in seiner Größenordnung auch nur annähernd den Steuerausfall hätte aufwiegen können. Noch heute kann mir niemand erklären, welchen Sinn es im Steuerentlastungsgesetz 1984 machte, in erster Linie kapitalstarke und wirtschaftlich gesunde Unternehmen bei der betrieblichen Vermögensteuer zu entlasten — eine Entlastung, die für 90 % der Betriebe kaum geeignet war, die Eigenkapitalbildung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit — so die Gesetzesbegründung — dieser Unternehmen spürbar zu stärken, deren Ausfall die Länderhaushalte aber schwer getroffen hat.

(B)

Unverständlich ist nach wie vor auch die Anhebung der Vorsteuerpauschale für Landwirte, da diese Maßnahme nicht geeignet war, den zahlreichen Kleinlandwirten bei ihren Anpassungsschwierigkeiten an neue bäuerliche Strukturen zu helfen, wie ja die Anträge des Freistaates Bayern in den vergangenen Monaten deutlich gemacht haben. Nutznießer waren doch überwiegend die größeren Betriebe.

Die letzte der drei Maßnahmen, die ich erwähnt habe, die Abschreibungsverbesserung für Wirtschaftsgebäude, ist aus dem vergangenen Jahr noch in bester — oder schlechter — Erinnerung. Selbst nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums steht hier der erwarteten Anstoßwirkung ein gleichgroßer Steuerausfall gegenüber.

Allein Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden werden durch diese drei finanzpolitischen Fehlentscheidungen, gerechnet vom Entstehungsjahr bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums, mit rund 8 Milliarden DM **Steuermindereinnahmen** belastet werden. Insgesamt kosten die steuerpolitische Maßnahmen des Bundes seit März 1983 Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden — um Ihnen einmal die

Größenordnung für ein einzelnes Land vor Augen zu führen — rund 23,5 Milliarden DM **Steuermindereinnahmen**. Am Volumen dieser Steuerausfälle können Sie ermessen, daß noch so ernsthaft gemeinte Konsolidierungsversuche über die Ausgabenseite zum Scheitern verurteilt sein müssen, wenn sie vom Bundesgesetzgeber auf der Einnahmenseite durchkreuzt werden.

Noch sind die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 in seiner zweiten Stufe von den Haushalten der Gebietskörperschaften nicht verkraftet; schon beginnt von seiten der Koalitionsparteien der Wettbewerb um eine weitere, noch größere **Steuerreform in der nächsten Legislaturperiode**. Eine Größenordnung zwischen 40 und 60 Milliarden DM steht im Raum.

Im Finanzplan des Bundes ist keinerlei Vorsorge für ein solch großes Vorhaben getroffen worden. Dies mag daran liegen, daß die tatsächlich auf den Bund zukommenden Steuerausfälle mangels konkreter Grundannahmen noch nicht greifbar sind. Die Gefahr für die bisher konsequent beschrittene Konsolidierungslinie läßt sich aber am Beispiel des Bundeshaushalts belegen: Bereits im diesjährigen Finanzplan mußte die Nettokreditermächtigung für die Jahre 1988 um 1 Milliarde DM und für 1989 um 1,8 Milliarden DM gegenüber der vorjährigen Planung angehoben werden — und dies, wie gesagt, ohne Berücksichtigung dieser neuen Steuerreformüberlegungen. Das notwendige Konsolidierungsziel verschwände aber völlig aus dem Blickfeld, wenn Steuerausfälle in möglicherweise zweistelliger Milliardenhöhe beim Bund durch eine Erhöhung der Nettokreditermächtigung aufgefangen werden müßten.

(D)

Nun ist wiederholt gesagt worden, der größere Teil des genannten Volumens von rund 40 Milliarden DM werde als echte Entlastung an die Steuerbürger zurückgegeben. Der dann noch verbleibende Teil soll durch den **Abbau steuerlicher Subventionen** und, soweit dies nicht reicht, durch die **Anhebung von Verbrauchsteuern** erwirtschaftet werden.

Ich frage: Woher will eine Bundesregierung, die in vier Jahren mehrheitlicher Unterstützung in Bundestag und Bundesrat nicht eine einzige steuerliche Subvention abgebaut hat, sondern in deren Amtszeit die steuerlichen Subventionen um rund 50 % zugenommen haben, die politische Kraft nehmen, um 8 bis 10 Milliarden DM an steuerlichen Subventionen einzusammeln? Die letzte Bundesregierung, der Vergleichbares gelungen ist, war die sozialliberale Koalition mit dem Subventionsabbaugesetz 1981/82.

Mit großem Interesse habe ich allerdings vernommen, daß beim Subventionsabbau auch an den Immobilienbereich und an **Verlustzuweisungsgesellschaften** gedacht ist. Unsere nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative von September 1982, die damals an der Mehrheit im Bundesrat gescheitert ist, können wir ja gerne noch einmal in Erinnerung rufen, übrigens auch den Vorschlag der amerikanischen Regierung, der die Billigung von Repräsentantenhaus und Senat gefunden hat, eine Mindeststeuer von 20 bis 22 % einzuführen, damit nicht das

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) passiert, was bei uns gang und gäbe war: daß Einkommensteuermillionäre ihre Einkommensteuerschuld durch extreme Beanspruchung von Bauherrenmodellen und Verlustzuweisungsgesellschaften auf Null gebracht haben. Hier ist Amerika ein Vorbild.

Weiter frage ich: Welche Verbrauchsteuern sollen zur Finanzierung dieser Einkommensteuerreform erhöht werden? Der Äußerung des Herrn Bundesfinanzministers im „Spiegel“ vom 15. September dieses Jahres war zu entnehmen, daß er in erster Linie an die **Tabaksteuer**, eine **reine Bundessteuer**, denkt — auch hier wieder ein „Vertrag zu Lasten Dritter“. Die Folge ist doch, daß Länder und Gemeinden, die an den Ausfällen bei der Lohn- und Einkommensteuer mit 57,5% beteiligt sind, leer ausgehen und versuchen müssen, im Wege der Umsatzsteuerneuverteilung einen — erfahrungsgemäß unzureichenden — Ausgleich zu erhalten. Diese Finanzierungsfragen und die Frage der Ausgestaltung im einzelnen sollten von der Bundesregierung möglichst bald beantwortet werden, um den Wählern vor der nächsten Bundestagswahl die steuerpolitischen Alternativen zu verdeutlichen.

Für eine Steuerentlastung in Höhe von mehr als 20 Milliarden DM, die damit zu einer **Senkung der Steuerquote** führen würde, sehe ich aus zwei Gründen keine finanzpolitischen Möglichkeiten:

- (B) Erstens. Bei einem Vergleich der Steuerlastquoten in den 19 wichtigsten westlichen Industrieländern lag die Bundesrepublik Deutschland 1985 mit 23,8% — bei einer Bandbreite von 17,3% in Spanien bis 49,2% in Dänemark — relativ günstig.

Damit aber kein Mißverständnis aufkommt: Ich rede nur von der Gesamtsteuerquote, nicht von der Lohnsteuerquote. Diese ist in der Tat zu hoch. Sie könnte allerdings gesenkt werden, wenn die Bundesregierung bereit wäre, eine Steuerreform in Angriff zu nehmen, wie sie in den Vereinigten Staaten vorgesehen ist. Eine Reform, die — jetzt kommt das Entscheidende — bei **Aufkommensneutralität** mit einer erheblichen **Steuervereinfachung** verbunden ist, die die niedrigen Einkommen entlastet und voll durch den Abbau steuerlicher Subventionen für Großverdiener finanziert wird, die für mehr **Gerechtigkeit** bei der Einkommensbesteuerung sorgt, eine solche Reform würde diesen Namen tatsächlich verdienen; denn die amerikanische Planung ist ja, daß die breiten Schichten um 122 Milliarden Dollar entlastet werden und dafür die Industrie durch Abbau von Privilegien und anderen Steuervergünstigungen mit 125 Milliarden Dollar belastet werden soll. Eine solche Steuerreform könnten wir sofort unterstützen.

Der zweite Grund: Es ist kein finanzieller Spielraum für eine Steuerentlastung erkennbar, solange nicht die **Nettoneuverschuldung** der öffentlichen Haushalte weiter zurückgeführt ist und infolgedessen der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben wieder sinkt. Aus diesem Grund muß die Erholung der öffentlichen Haushalte auch in den kommenden Jahren die erste Priorität behalten.

Ich möchte zum Schluß, meine Damen und Herren, noch zu einem Thema kommen, das aus nordrhein-westfälischer Sicht große Besorgnis hervorruft. Im diesjährigen Finanzplan erklärt die Bundesregierung ihre grundsätzliche Bereitschaft, auch weiterhin zur **Stützung** der Wettbewerbsposition der **deutschen Steinkohle** Finanzhilfen bereitzustellen. Wir begrüßen es, wenn die Bundesregierung die Bedeutung des deutschen Steinkohlebergbaus für die Energieversorgung hervorhebt und die Notwendigkeit feststellt, ihre Wettbewerbsposition zu stützen. Diese grundsätzliche Aussage muß jedoch daran gemessen werden, wie sie im Bundeshaushalt in praktische Politik umgesetzt wird. Denn gleichzeitig weist die Bundesregierung darauf hin, daß ab 1987 für die Innovationshilfen sowie ab 1989 für die Investitionshilfen an den Bergbau keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt werden sollen. Die Ansätze für die Koks-kohlenbeihilfe seien ab 1989 niedriger veranschlagt worden in der Erwartung, daß die dann vorgesehene Neuregelung der Beihilfegewährung die Haushaltsbelastung reduzieren werde.

Vor dem Hintergrund dieser angekündigten Mittelkürzung bei zentralen kohlepolitischen Hilfen kann ich das Bekenntnis des Bundes zur Kohle nur als noch unzureichend bezeichnen. Der Ankündigung erheblicher finanzieller Verschlechterungen bei den kohlepolitischen Flankierungen kommt zum jetzigen Zeitpunkt noch besonderes Gewicht zu, da sie in einer Situation erfolgt, in der die heimische Steinkohle erneut vor existenzbedrohende Probleme gestellt ist.

Unsere Sorge über die kohlepolitische Haltung der Bundesregierung wird zusätzlich genährt vom Inhalt des vorgestern, am 24. September 1986, von der Bundesregierung verabschiedeten **Energieberichts**. Auch hier wird bei der Kohlepolitik eine Position vertreten, die de facto eine Abkehr von dem Geist und den Zielen der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms darstellt.

Eine zukunftsorientierte Kohlepolitik ist unter gesamtsstaatlichen Gesichtspunkten eine Politik der **Versorgungssicherheit**. Sie muß sich daran orientieren, der Steinkohle langfristige politische Perspektiven zu geben und die **Rationalisierungserfolge des Bergbaus** in den vergangenen Jahren, die zu einer erheblichen Steigerung der Produktivität geführt haben, weiterhin zu unterstützen. Wir sind gegen eine Wechselbadpolitik, in der die Kohle einmal als sicherer heimischer Energieträger gepriesen und wenig später als teuer, unwirtschaftlich und umweltfeindlich angeprangert wird. Dieses Auf und Ab entsprechend der jeweiligen Stimmungslage und Opportunität schadet nicht nur der Kohle, sondern auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung, wieder zu einer in der bisherigen Kontinuität stehenden Kohlepolitik zurückzukehren und dabei mitzuwirken, daß die Kohle als saubere Energie eine Zukunft hat. Über unsere bilateralen Meinungsunterschiede will ich hier nicht reden. Wir werden bilateral versuchen, das in eine bessere Ordnung zu bringen.

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Späth:** Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Minister Kasper aus dem Saarland.

Kasper (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Saarland hat zum Bundeshaushalt 1987 einige Anträge gestellt. Das Volumen des Bundeshaushalts würde durch die Annahme dieser Anträge nur unwesentlich verändert. Die Anträge sind aber für das Saarland in seiner gegenwärtigen desolaten Finanzsituation von entscheidender Bedeutung.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der gebotenen Kürze die **finanzielle Situation des Saarlandes** einmal kurz darzustellen, die an sich Grundlage dafür war, daß wir überhaupt diese Anträge gestellt haben.

30 Jahre nach Abschluß des **Vertrages zur Regelung der Saarfrage** zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland geht es für das jüngste Bundesland darum, ob sein Fortbestand gesichert werden kann. Aus eigener Kraft ist das Saarland zur Sanierung seiner Finanzen nicht mehr in der Lage. Wir fordern Hilfe zur Selbsthilfe. Nur ein in seiner Finanz- und Wirtschaftskraft wesentlich gestärktes Saarland ist als Bundesland weiter lebensfähig.

(B) Mit der Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland fand eine geschichtliche Entwicklung ihr Ende, in deren Verlauf die Saar innerhalb von 40 Jahren viermal zwischen dem französischen und dem deutschen Wirtschaftsraum wechselte. Bei jedem Wechsel änderten sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derart einschneidend, daß eine kontinuierliche wirtschaftliche Entfaltung nicht möglich war.

Bis heute wurde der Anschluß an die Wirtschaftsstruktur und die Wirtschaftsentwicklung sowie an den Rahmen einheitlicher Lebensverhältnisse in der übrigen Bundesrepublik noch nicht gefunden. Entscheidende Ursache für die ungünstige Wirtschaftslage ist, wie die Bundesregierung mehrfach anerkannt hat, die durch mehrmaliges **Wechseln des Staats- und Wirtschaftsverbundes** gekennzeichnete geschichtliche Entwicklung der Region und die damit verknüpfte einseitige, **montanorientierte Wirtschaftsstruktur** des Saarlandes.

Die Krise im Bergbau mit einem Verlust von 30 000 Arbeitsplätzen im Zeitraum zwischen 1960 und 1970 konnte noch mit tatkräftiger Hilfe des Bundes überwunden werden. Die **Strukturkrise in der Eisen- und Stahlindustrie** war aus eigener Kraft nicht zu meistern. Die stahlproduzierenden Nachbarländer haben die Stützung ihrer Stahlindustrie zu einer nationalen Aufgabe gemacht. Das finanzschwache Saarland dagegen mußte die Strukturhilfen für seine Stahlindustrie von Anfang an teilweise und seit Mitte 1984, ausgenommen Zinsen und Tilgung für die bundesverbürgten Kredite, in vollem Umfang selbst tragen.

Das finanzschwache Land hat bis Ende 1985 zur Sanierung der notleidenden Stahlindustrie und zur Unterstützung des Steinkohlebergbaus Aufwendungen in Höhe von rund 4 Milliarden DM erbracht. Die

(C) Hälfte der inzwischen auf fast 8 Milliarden DM aufgelaufenen Schulden des Landes läßt sich auf diese Leistungen zurückführen.

Gestatten Sie, daß ich mit einigen kurzen Strichen die desolatte **Haushaltssituation des Saarlandes** skizziere. Seit zwölf Jahren weisen die saarländischen Haushaltspläne eine laufende Unterdeckung aus, d. h. einen höheren Ansatz für Krediteinnahmen als für Investitionsausgaben. Das bedeutet, daß laufende Ausgaben, wie z. B. Personalausgaben, in erheblichem Umfang über Kredite finanziert werden. Die verfassungsrechtlich in höchstem Maße bedenkliche Unterdeckung wird 1987 trotz einer leichten Verminderung gegenüber dem Vorjahr immer noch 334 Millionen DM betragen. Das sind 44,5% der Neuverschuldung, die ohnehin bei uns noch zu hoch ist.

Das Saarland hat — und dieses ist ein zweites Eckdatum — die **höchste Kreditfinanzierungsquote aller Flächenländer**. Im Jahre 1985 mußten 24,6% der gesamten Ausgaben des Landes über die Aufnahme neuer Schulden finanziert werden. Nach dem Haushaltsplan 1986 beträgt die Kreditfinanzierungsquote immer noch 17% und nach dem Regierungsentwurf des Haushaltsplanes für 1987, den wir am Dienstag und am Mittwoch festgestellt haben, noch 16,5%. Die **Gesamtverschuldung** wird Ende 1986 mit voraussichtlich über 8,5 Milliarden DM mehr als das Doppelte des Haushaltsvolumens betragen.

Die **Gesamtleistung für Zinsen und Tilgung** als Folge dieser hohen Verschuldung wird 1987 35,4% des Haushaltsvolumens ausmachen. 1987 werden sich die Kapitalmarktzinsen auf 670 Millionen DM belaufen. Das sind fast 15% des Haushaltsvolumens. (D)

Die **Zins-Steuerquote** beträgt 21,6 v. H. Das heißt, mehr als jede fünfte Mark der Steuereinnahmen einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und der Bundesergänzungszuweisungen muß also für Zinsausgaben verwendet werden.

In dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1986 bis 1990 wird von deutlich niedrigeren Zuwächsen bei den Zinsausgaben als Ergebnis der reduzierten Neuverschuldung gesprochen. Die Entwicklung im Saarland ist extrem gegenläufig.

Wir verfolgen einen ganz energischen **Sparkurs**. Die Konsolidierung des Haushalts hat für uns Priorität. Es würde zu weit führen, jetzt hier Einzelheiten zu referieren.

Eine durchgreifende Verbesserung der Finanzlage des Saarlandes kann nur durch eine deutliche Intensivierung des **bundesstaatlichen Finanzausgleichs** erfolgen. Das Saarland beansprucht die Anerkennung seiner strukturellen Eigenart.

Den **Sonderlasten des Saarlandes** ist durch einen größeren Anteil an den Bundesergänzungszuweisungen Rechnung zu tragen. Dabei ist neben den überproportional hohen Kosten für die politische Führung eines kleinen Flächenstaates — dies gilt

Kasper (Saarland)

- (A) auch für Bremen — vor allem darauf hinzuweisen, daß das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Urteil vom 24. Juni 1986 eine besondere Zuweisung für erforderlich hält, wenn „die Haushaltssituation eines Landes gerade eine Unterstützung im Wege der Ergänzungszuweisungen unabweislich fordert“. Wir haben deshalb einen entsprechenden Antrag zum Haushaltsgesetz 1987 gestellt.

Um für die Umstrukturierung des Landes notwendige Investitionen vornehmen zu können, bedarf es einer Fortführung der Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes.

Im **Saar-Memorandum**, das wir vor kurzem vorgelegt und im Landtag verabschiedet haben, wird eine Verlängerung und Verstärkung dieser Finanzhilfen gefordert. Im Finanzausschuß des Bundesrates wurde von uns eine entsprechende Protokollklärung zum Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990 abgegeben.

In ihrer Stellungnahme zum Finanzplan halten die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine weitere Steuersenkung für erforderlich. Herr Kollege Dr. Posser ist vorhin bereits darauf eingegangen. Für das Saarland und die saarländischen Gemeinden wäre eine Fortsetzung des **Steuersenkungsprogramms**, immer bezogen auf die damit verbundenen Einnahmeminderungen, in der nächsten Legislaturperiode verhängnisvoll.

- (B) Das Saarland und die Gemeinden könnten sinkende Einnahmen nicht verkraften. Die Finanzkraft der saarländischen Gemeinden erreichte im Jahr 1984 nur 71,4 % des Länderdurchschnitts. Damit lagen die saarländischen Gemeinden weit abgeschlagen an letzter Stelle im Ländervergleich — mit einem Abstand von 12,3 Prozentpunkten zum vorletzten. Im Saarland treffen somit mangelnde Finanzkraft des Landes und mangelnde Finanzkraft der Gemeinden zusammen. Die Finanzprobleme kumulieren sich.

Für das Saarland gilt es, zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Massenarbeitslosigkeit den Montan-Kern zu sichern. Der Anspruch auf fortgesetzte Beteiligung des Bundes an den **Strukturhilfen für die Stahlindustrie** wird von uns aufrechterhalten.

Um den saarländischen Wirtschaftsraum den Anforderungen der Zukunft anzupassen, sind bereits eingeleitete Bemühungen zur Herbeiführung eines umfassenden Strukturwandels verstärkt fortzusetzen. Dabei ist die Förderung im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** für uns von zentraler Bedeutung. Die Förderung im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe ging im Laufe der Jahre stark zurück. Im Jahre 1981 wurde der Anteil des Saarlandes bei gleichzeitiger Kürzung des Gesamtfördervolumens um 20 % von 14 % auf 4,6 % gesenkt. Seitdem ist die Mittelausstattung für das Saarland völlig unzureichend und hat zu einem Überhang von Anträgen mit einem Fördervolumen von ca. 100 Millionen DM bis Ende 1985 geführt.

(C) Auch die nunmehr vom Planungsausschuß beschlossene Erhöhung des saarländischen Anteils von 12,75 Millionen DM auf 15,15 Millionen DM pro Jahr ist nicht ausreichend. Deshalb wird mit einem Antrag zum Bundeshaushalt 1987 — und das ist der Bezug zu dieser Debatte — eine Erhöhung der Zuweisungen an das Saarland gefordert.

Darüber hinaus müßte das Saarland bei der Verteilung der Fördermittel des Bundes im Bereich der **Mittelstandsförderung** und bei der **Förderung von Forschung und Entwicklung** künftig angemessen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird von uns ein Antrag auf Gewährung erhöhter Zinszuschüsse im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms** zur Gründung selbständiger Existenzen gestellt. Des weiteren wird beantragt, daß künftig bei der Forschungsförderung in stärkerem Umfang auch der Gesichtspunkt der Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse aller Bürger und die regionale Entwicklung bei der Entscheidung über den Standort neuer Forschungseinrichtungen und projektbezogener Bewilligungen berücksichtigt wird. Das Saarland fühlt sich bei der Einrichtung von Forschungsinstituten und bei der Vergabe von Forschungsmitteln stark vernachlässigt.

(D) In einer so hoch verdichteten Region wie dem Saarland kommt dem Ausbau der **Fernwärme** große Bedeutung zu. Zum weiteren Ausbau der Fernwärmeschiene Saar bedarf es einer Fortführung des Fernwärme- und Kohleheizkraftwerksprogramms. Dies ist Inhalt eines weiteren Antrags, den wir zum Bundeshaushalt 1987 eingebracht haben.

In den letzten 15 Jahren hatte das Saarland die höchste **Arbeitslosenquote** aller Bundesländer, seit einigen Jahren neben Bremen. Im Jahresdurchschnitt 1985 betrug die Arbeitslosenquote 13,4 %; im Vergleich: Bundesdurchschnitt 9,3 %. Im Januar 1985 erreichte sie die bisherige Höchstmarke von 14,3 %. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 57 300 Arbeitslosen. Noch im Juli dieses Jahres waren 13,2 % der abhängigen Erwerbspersonen im Saarland arbeitslos. Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß in den letzten zehn Jahren etwa 30 000 Erwerbspersonen — viele davon besonders qualifizierte Arbeitskräfte — in andere Bundesländer abgewandert sind. Es darf nicht zu einer „passiven Sanierung“ des Saarlandes kommen.

Um die Arbeitslosigkeit mit all ihren bedrohlichen Folgen für das Land zu lindern, wird mit einem weiteren Antrag zum Bundeshaushalt 1987 eine verstärkte Förderung von **Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** gefordert, damit das Saarland stärker berücksichtigt werden kann.

In einem weitgehend monostrukturierten Montanrevier gibt es **Beeinträchtigungen der Umwelt** in mannigfacher Art. Bei der Umweltpolitik der nächsten Jahre müssen Bodenschutz, Abwasserreinigung und Abfallbewirtschaftung Vorrang beanspruchen. Beim Bau von Kläranlagen weist das Saarland gegenüber dem übrigen Bundesgebiet einen großen Rückstand auf.

Kasper (Saarland)

- (A) Um die erforderlichen Investitionen finanzieren zu können, wird von uns ein **Saar-Mosel-Programm** — ähnlich dem Rhein-Bodensee-Programm — in einem Antrag zum Bundeshaushalt 1987 gefordert. Ein weiterer Antrag folgt aus dem Erfordernis nach verstärkter Überwachung des Kernkraftwerks **Cattenom**, falls es entgegen den Bemühungen der Saarländischen Landesregierung zur Inbetriebnahme kommt.

Das Saarland hat sich vor 30 Jahren zur Bundesrepublik Deutschland bekannt. Wenn heute die für die Sicherung der Eigenstaatlichkeit nötigen Hilfen gefordert werden, beruft sich das Saarland auf das „bündische Prinzip des Einstehens füreinander“, das das **Bundesverfassungsgericht** in seinem Urteil zum **Länderfinanzausgleich** deutlich herausgestellt hat.

Zum Abschluß bitte ich Sie ganz herzlich, die Anträge des Saarlandes zu unterstützen. Die Anträge beruhen auf den im Saar-Memorandum, das kürzlich vorgelegt wurde, niedergelegten wichtigsten Forderungen. Dieses Memorandum — darauf weise ich hin — ist von allen Fraktionen des Saarländischen Landtages mitgetragen worden.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! — Herr Staatsminister Schmidhuber (Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll*) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache abgeschlossen.

- (B) Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 1 a)**, also zum Bundeshaushaltsentwurf 1987. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 350/1/86, Landesanträge in den Drucksachen 350/2/86 bis 350/22/86.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst auf: Antrag der fünf Länder in Drucksache 350/9/86. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 350/1/86, und zwar zunächst zu den Ziffern 1, 2 und 3 gemeinsam. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/22/86. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Dann Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in der Drucksache 350/2/86! Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Minderheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/11/86! Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/10/86! Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in (C) Drucksache 350/3/86! — Minderheit.

Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/4/86! — Das ist die Minderheit.

Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen! Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/7/86! — Minderheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/12/86! Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/17/86 ab. Bitte Handzeichen! — Das ist auch die Minderheit.

Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 10 der Ausschußempfehlungen! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/5/86! — Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/19/86! — Minderheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/18/86! — Minderheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/13/86! — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/8/86! — Minderheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/14/86! — Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/15/86 ab. — Das ist auch die Minderheit.

Dann Ziffer 14 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 350/20/86! — Minderheit.

Antrag des Saarlandes in Drucksache 350/16/86! — Minderheit.

Antrag der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/21/86! — Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 350/6/86! — Minderheit.

Ziffer 15 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 16 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Dann darf ich zusammenfassend feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1987 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetz-

*) Anlage 1

Vizepräsident Dr. h. c. Späth

- (A) zes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** zum **Tagesordnungspunkt 1 b)**, also zum Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 351/1/86 und ein gemeinsamer Antrag der fünf Länder in Drucksache 351/2/86.

Ich rufe zur Abstimmung zunächst den Antrag der fünf Länder in Drucksache 351/2/86 auf. Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Dann kommen wir zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 351/1/86, und zwar gemeinsam die Ziffern 1 bis 3. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung für ältere Frauen (**Trümmerfrauen-Babyjahrgesetz**) — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 313/86).

- (B) Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen). Ihm folgt Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen haben den vorliegenden Gesetzentwurf zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für die vor dem 1. Januar 1921 geborenen Mütter eingebracht, weil sie die jetzige Beschränkung auf die nach dem 31. Dezember 1920 geborenen Mütter nicht nur für sozialpolitisch untragbar, sondern auch für verfassungswidrig halten.

Nach massiven Protesten hat die Bundesregierung für ihr soeben verabschiedetes Gesetz selbst neue Regelungen vorgeschlagen, mit denen sie den älteren Frauen vormachen möchte, jetzt gelte die „Babyjahrregelung“ gleichberechtigt auch für sie.

Dieser sogenannte **Stufenplan** ist zwar von der Bundesregierung beschlossen worden, und Koalitionspolitikerinnen wie Frau Adam-Schwaetzer haben in Bundestagsreden gefordert, diese vorgesehene Regelung noch in dieser Legislaturperiode zu verwirklichen. Der Bundeskanzler hat aber demgegenüber öffentlich erklärt, eine gesetzliche Neuregelung werde auf die nächste Wahlperiode verschoben.

Daß dies auch eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeuten kann, liegt auf der Hand. Es ist zu befürchten, daß der jetzt vorgelegte „Stufenplan“ nichts als Wahlkampfgerassel bleibt.

Aber selbst diese sogenannte Stufenlösung ist völlig unzureichend, ungerecht und unsozial. Auch sie stößt auf den massiven Protest der Bevölkerung. Sie wird nicht nur von den betroffenen Frauen als maßlose Ungerechtigkeit angesehen. Die Stellungnahme des Verbandes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner aus den letzten Tagen spricht eine deutliche Sprache. Für die Frauen im VdK, der Interessenvertretung vieler besonders unterprivilegierter Menschen in unserem Land, ist die vorgesehene Stufenlösung für die Mütter, die vor 1921 geboren sind, nichts als ein „fauler Kompromiß“.

Kritikern ihrer „Babyjahrregelung“ hält die Bundesregierung gebetsmühlenhaft immer wieder vor, die Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt sei auf diesem Felde zu lange untätig geblieben; ich bin sicher, daß der Herr Kollege Blüm gleiches auch hier sagen wird. Dazu möchte ich Ihnen aber jetzt schon, Herr Kollege, sagen: Wer so argumentiert, will lediglich davon ablenken, daß der Sozialabbau längst zu einem Markenzeichen dieser Bundesregierung geworden ist. Er will davon ablenken, daß vor allem die Liste der Eingriffe in Chancen und Rechte der Frauen lang ist, und er will davon ablenken, daß er verschiedene Frauengenerationen gegeneinander ausspielen will, daß er den Frauen insgesamt mehr genommen hat, als er bereit ist, ihnen zu geben.

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf ist notwendig geworden, weil sowohl das gültige Gesetz als auch der diskutierte Stufenplan — ob er je realisiert wird, weiß niemand — vor allem den Makel tragen, daß völlig willkürlich zwischen verschiedenen Frauengenerationen unterschieden wird und die Frauen, die vor 1921 geboren wurden, ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Nach dem auf unabsehbare Zeit gültigen Gesetz werden die vor 1921 geborenen Frauen von der Regelung einfach völlig ausgeschlossen.

Eine sachliche Begründung für diese Diskriminierung einer ganzen Frauengeneration, die einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten könnte, gibt es nicht. Das gilt im übrigen auch für den „Stufenplan“, der Altersstufen einführen will, die weder in der RVO noch irgendwo sonst vorgesehen sind. Mit dem Hinweis auf fehlende Finanzmittel kann die Diskriminierung der ganzen älteren Frauengeneration jedenfalls nicht einfach abgetan werden.

Eine solide Haushaltspolitik ist für unser Staatswesen unverzichtbar. Das Gegenteil von solider Haushaltspolitik ist aber, das Argument der leeren Kassen zur Übertünchung schwerwiegendster Fehler in der finanzpolitischen Prioritätensetzung zu mißbrauchen, wie es in der „Babyjahr-Diskussion“ geschieht.

Mit dem Argument der leeren Kassen dürfen nicht einfach die obersten Grundsätze zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit in unserem Land über Bord geworfen werden.

Ein besonders untaugliches Argument ist auch im Zusammenhang mit dem „Stufenplan“ in die Debatte geworfen worden, die 4,6 Millionen Frauen, die

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) von der Regelung ausgeschlossen sind, könnten aus verwaltungstechnischen Gründen nicht alle zur gleichen Zeit berücksichtigt werden. Die Rentenversicherungsanstalten seien mit ihrem Personal nicht in der Lage, allen Frauen gleichzeitig gerecht zu werden. Für mich ist es geradezu unfassbar, wegen Verwaltungsengpässen eine ganze Frauengeneration von einer Rentenverbesserung ausschließen zu wollen. Dann müssen eben die Rentenversicherungsanstalten neue Arbeitsplätze schaffen.

Noch ein Wort zum angekündigten „Stufenplan“. Die Geburtsjahrgänge 1917 bis 1920 werden dabei bis zum 1. Oktober 1990 warten müssen, bis auch sie erstmals von der Neuregelung profitieren dürfen. Die zynische Haltung, mit der die Bundesregierung hier unverhohlen darauf setzt, daß ein ganzer Teil der Mütter gestorben sein wird, bevor sie überhaupt ihre Ansprüche auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung erstmals geltend machen können, ist für mich besorgniserregend. Dies stört empfindlich den sozialen Konsens in der Bundesrepublik.

Eine solche Regelung kann unsere Zustimmung nicht finden. Unser Antrag, der Ihnen vorliegt, fordert demgegenüber das „Babyjahr“ für alle Mütter. Er will Schluß machen mit Sonderbehandlungen je nach Jahrgang, einem Jahrgangsklassenrecht in der Rentenversicherung.

- (B) Der jetzigen Regelung, wie übrigens auch der angekündigten Neuregelung, haftet ein weiterer unerträglicher Makel an. Im Ergebnis gehen beide Regelungen ausgerechnet zu Lasten der Frauen, denen doch am allerersten die **Solidarität der Generationen** in der Rentenversicherung zugute kommen sollte. Es werden gerade die Frauen ausgeschlossen, die unter heute kaum noch vorstellbaren schwierigen Bedingungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre Kinder großgezogen haben, und es werden die Frauen diskriminiert, die heute deshalb weitgehend zu den Beziehern kleiner und kleinster Renten gehören, weil sie ihre Ehemänner im Krieg verloren haben, die im Krieg und auch im Nachkriegsdeutschland ihre Kinder großgezogen haben. Eine qualifizierte Ausbildung oder ein gutbezahlter Beruf als Voraussetzung einer vernünftigen Rente kam für diese Frauengeneration, die zu einem Minilohn die ersten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands schuf, nie in Betracht.

Meine Damen und Herren, die vergilbten Photos der Frauen, die 1945 darangingen, den Schutt des Krieges, den uns die Nazibarbarei hinterlassen hatte, wegzuräumen, sollten uns mehr wert sein als wohlfeile Sonntagsreden und wehmütige Erinnerungen an ein weltweit bewundertes Vorbild für Zähigkeit und Überlebenswillen eines Volkes. Diese Frauen haben es wenigstens verdient, daß sie bei Rentenverbesserungen nicht einfach übergangen werden. Sie sind — auch dies muß hier gesagt werden — bei ihren Minirenten in der großen Mehrzahl auf jede zusätzliche Mark Rente besonders angewiesen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß unser Entwurf vorsieht, mit einem pauschalen Zuschlag zur Rente die rückwirkende Anerkennung

des Kindererziehungsjahres zu vereinfachen. Auf diese Weise wird vermieden, daß alle Renten neu berechnet werden müssen.

Soweit in den Ausschüssen des Bundesrates Kritik an unserem Entwurf laut geworden ist, die mit noch weitergehenden Verbesserungsvorschlägen einherging, so wären die Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen die letzten, sich solchen Vorschlägen zu verschließen. Zunächst einmal lege ich Ihnen jedoch im Interesse der Betroffenen dringend ans Herz, wenigstens den ersten Schritt hier und heute zu tun und eine **einheitliche Behandlung der rentenberechtigten Mütter** sicherzustellen.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen und bitte Sie zu beschließen, diesen Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen.

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank!

Das Wort geht an Herrn Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Legislaturperiode des Bundestages, die sich jetzt ihrem Ende zuneigt, hat wichtige rentenpolitische Beschlüsse geliefert. Sie hat die Renten stabilisiert, sie wieder sicher gemacht — die Rücklagen wachsen —, und sie hat sie weiterentwickelt. Wir haben also nicht nur stabilisiert, sondern auch weiterentwickelt, und zwar auch im Sinne der Frauen, die benachteiligt sind.

(D) Wir haben eine **Reform der Hinterbliebenenrente** durchgeführt, über die unsere Vorgänger sieben Jahre lang geredet haben. Wir haben die Wartezeit für den Anspruch auf Altersrente von fünfzehn auf fünf Jahre gesenkt. Ich weiß, daß sich unter diesem sozialpolitischen „Sopo-Deutsch“ nur wenige etwas vorstellen können. Aber für die Betroffenen ist das eine einschneidende Verbesserung. Fünfzehn Jahre lang mußten früher eine Frau, ein Mann Beitrag gezahlt haben, um einen Anspruch auf Altersrente zu haben.

Diese große Hürde von fünfzehn Jahren haben gerade viele Frauen nicht geschafft, die ein paar Jahre lang erwerbstätig waren und dann beispielsweise zugunsten der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeit verzichtet haben. Meine eigene Mutter hat dazugehört. Indem wir nicht mehr fünfzehn Jahre zur Voraussetzung machten, sondern fünf Jahre, indem wir also von fünfzehn auf fünf Jahre heruntergingen, haben wir gerade diesen Frauen zum erstenmal einen Anspruch auf Altersrente verschafft. Es sind jetzt schon 45 000, die zum erstenmal diesen Anspruch haben, und es sind über 100 000, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente in eine ordentliche Altersrente umwandeln können.

Also, verehrter Kollege Heinemann, seien Sie etwas vorsichtig mit dem Begriff „Sozialabbau“. Dabei entstehen keine großen Renten. Die durchschnittliche Rente beträgt 225 DM. Nur sind das genau 225 DM mehr als in Ihrer Regierungszeit. Die Umwandlung von EU-Rente in Altersrente bedeutet für 100 000 eine durchschnittliche Rentenerhöhung von

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) 80 DM im Monat. Also, verehrter Herr Kollege Heinemann, Vorsicht mit dem Begriff „Sozialabbau“.

Im Sozialbudget stehen jetzt 604 Milliarden DM. Als ich mein Amt übernahm, waren es 525 Milliarden DM. Verehrter Herr Kollege Heinemann, was ist mehr, 604 oder 525? Nach meinem Einmaleins sind das 80 Milliarden DM mehr. Wenn Sie bei 80 Milliarden DM mehr von Abbau reden, verwechseln Sie die Fahrtrichtung.

Nun zu den **Kindererziehungszeiten**. Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Eine der größten Benachteiligungen im Rentenrecht besteht seit über 100 Jahren insofern, als Kindererziehung in der Rentenversicherung überhaupt keine Rolle gespielt hat, obwohl es doch die Kinder sind, die das Überleben der Rentenversicherung überhaupt erst gewährleisten; denn ohne Kinder gibt es morgen keine Beitragszahler. Die dritte Dimension der Rentenversicherung ist also 100 Jahre lang vernachlässigt worden. Deshalb ist die Geschichte der Rentenversicherung auch ein 100jähriges Unrecht an den Müttern. Dem machen wir jetzt ein Ende. Insofern ist das keine Reform im Detail, sondern das ist ein neues Kapitel der Rentenversicherung.

- (B) Die Geschichte der Sozialpolitik weist aus, daß die größten Fortschritte nie nach dem Motto „alles oder nichts“ zustande kamen. Die beste Sozialpolitik, vor die Wahl „alles oder nichts“ gestellt, hat sich nie in diese Alternative hineinzwingen lassen, sondern ist Schritt für Schritt vorwärtsgegangen. Wer wartet, bis er das Ideal verwirklichen kann, der wird meistens alt und erlebt es nicht mehr. Die Revolutionäre mögen solchen Utopien nachjagen. Sozialpolitik hat immer das heute Mögliche heute gemacht und nicht auf das Wünschbare übermorgen gewartet.

Im übrigen, damit es keinen Zweifel gibt: Natürlich, Herr Kollege Heinemann, hätte auch ich mir gewünscht, allen Müttern sofort Kindererziehungszeiten anzuerkennen. Natürlich unterschreibe ich uneingeschränkt das, was Sie zu den großen Leistungen gerade dieser Generation gesagt haben. Dazu wären 6 Milliarden DM nötig gewesen. Das sind ungefähr ein Viertel der Zinsen, die wir für die Schulden zahlen müssen, die Sie uns hinterlassen haben. Wären diese Staatsschulden nicht abzuzahlen, hätten wir nicht ein Kindererziehungsjahr für alle, dann hätten wir nur von den Zinsen vier Kindererziehungsjahre anrechnen können. Wenn also das Verursacherprinzip gilt, bitte ich die Beschwerden darüber, daß wir nicht alles zum gleichen Zeitpunkt machen konnten, nicht bei mir abzuliefern.

Jetzt will ich aber doch noch etwas zu der Philosophie des **Kindererziehungsjahres** sagen. Die Philosophie ist die, daß man die Mütter oder die Väter, die Kinder haben, mindestens im ersten Lebensjahr nicht dem Zwang aussetzt, aus wirtschaftlichen Gründen erwerbstätig zu sein, sondern ihnen in der Tat freie Wahl läßt, ob sie sich der Erziehungsarbeit widmen — ich will es einmal „hauptberuflich“ nennen — oder aus wirtschaftlichen Gründen erwerbstätig sein wollen. Dieser Zwang zur Erwerbstätigkeit sollte genommen werden. Deshalb Erziehungsgeld, deshalb Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie und deshalb auch Erziehungszeiten im Renten-

- recht, damit aus der Tatsache der Kindererziehung (C) nicht später in der Rente ein Nachteil entsteht.

Wenn das richtig ist, dann geht es zunächst einmal um die Frauen, die jetzt Kinder gebären, die jetzt vor der Entscheidung zwischen Erwerbsarbeit oder Erziehungsarbeit stehen. Das ist die Entscheidung der Mütter, die heute vor diese Frage gestellt werden.

Freilich, wenn man in der Rentenversicherung nicht alles auf einmal erreichen kann, dann macht man es stufenweise. Es war immer ein Prinzip, bei Veränderungen den Rentenzugang zum Kriterium zu machen. Das hat positive und negative Seiten. Es hat die positive Seite, daß alle, die in Rente sind, einen Bestandsschutz haben, daß nichts zu ihren Ungunsten verändert wird. Es hat die Kehrseite, daß Neuerungen möglicherweise vor ihrer Tür haltmachen. Aber auch die jungen Mütter erhalten die Kindererziehungszeiten nicht alle auf einmal angerechnet, sondern stufenweise, nämlich Jahrgang für Jahrgang, wenn sie in die Altersrente kommen. Jetzt holen wir die älteren Frauen, die älteren Mütter, in vier Schritten ebenfalls in diese Lösung hinein.

- Um eines möchte ich Sie, Herr Kollege Heinemann, mit allem Respekt bitten, nämlich das Thema Angst vor dem Tod aus dieser Diskussion herauszuhalten. Sie müßten das sonst mit jeder Stufenlösung verbinden. Herr Kollege Heinemann, ich käme doch nicht auf den Zynismus zu sagen: Hätten Sie das „Babyjahr“ 1970 eingeführt, wären inzwischen nicht in 16 Jahrgängen Mütter gestorben, die das nicht mehr erlebt haben. Auf diesen Zynismus käme ich nie. Deshalb lassen Sie uns die Angst vor dem Tod (D) aus einer politischen Auseinandersetzung heraushalten! Wir haben doch genug Argumente, um uns wechselseitig Vorwürfe zu machen. Ich finde, es gibt Tabu-Zonen. Wir sollten den Tod und die Angst vor dem Sterben in der politischen Auseinandersetzung zur Tabu-Zone machen.

Ich kehre deshalb auch gern wieder zu Ihrem Vorwurf zurück, das sei nur eine Ankündigung. Meine Damen und Herren, wir setzen das Geld für die Kindererziehungszeiten auch für die älteren Frauen in den Haushalt ein. Hier sitzen alles erfahrene Politiker. Der größte Glaubwürdigkeitstest ist, daß auch das Geld vorhanden ist. Wir setzen es in den Haushalt des nächsten Jahres ein. Ich gestehe, daß in den vor uns liegenden Wochen der Bundestagsberatungen über die Sozialpolitik eine Sache am wichtigsten ist, nämlich daß es bei der Beratung über die nächste Renten Anpassung keine Schwierigkeiten gibt und daß wir eine solide Weiterentwicklung auch im Sinne des Stufenprogramms betreiben, ältere Mütter in die Anrechnung von Kindererziehungszeiten einzubeziehen.

Deshalb sage ich: Wir beziehen sie nicht nach dem gleichen Muster ein, das bei den jüngeren Müttern für uns maßgebend war, weil dadurch sozialpolitische Unzuträglichkeiten entstehen würden. Wir wollen für die älteren Mütter eine ganz einfache Lösung, und zwar in Form eines **Zuschlags zur Rente**. Denn wir können es einer älteren Frau nicht zumuten, daß sie dann, wenn sie die Fünfjahresgrenze nicht allein durch Kindererziehungszeiten erreicht

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) und keine eigenen Beitragsjahre hat, bei drei Kindern noch für zwei Jahre nachzahlt. Für die Jungen ist das eine andere Frage; sie haben meistens diese fünf Beitragsjahre, und an sie kann eine solche Einladung, freiwillig nachzuzahlen, ergehen. Einer 80jährigen jedoch die Empfehlung zu geben, noch einmal für zwei Jahre nachzuzahlen, hielte ich menschlich für unzutraglich. Es wäre vielleicht systematisch gerecht; aber dazu könnte ich nur sagen: heilige Systematik!

Ein Zweites: Wir wollen, anders als bei den jungen Frauen, bei einem vorliegenden Verdienst nicht nur aufstocken, sondern gar nicht erst die Frage klären, ob im ersten Jahr eine Erwerbstätigkeit vorlag oder nicht. Im übrigen kann das die Rentenversicherung auch gar nicht klären, weil sie nicht weiß, wer in den Jahren 1916, 1914 oder 1912 erwerbstätig war. Wir wollen eine einfache, eine menschnahe Lösung. Auch hier zeigt sich, wie richtig es war, **für die ältere Generation**, die schon in Rente ist, die ihre Rentenbiographie unter ganz anderen Bedingungen zustande brachte als die nachwachsende Generation, **eine sozialpolitisch zuträgliche Lösung** zu finden.

Herr Heinemann, nun komme ich zu dem Vorschlag, den Sie hier angepriesen haben. Nach dem Vorschlag, über den Sie heute beraten und entscheiden sollen, werden nicht stufenweise, sondern stufenlos 800 000 Mütter ausgeklammert. Alle Mütter, die in keiner Beziehung zur Rentenversicherung stehen, erhalten danach keine Kindererziehungszeiten angerechnet. Sie werfen uns die stufenweise Einführung für die ältere Generation vor; aber Sie schließen stufenlos 800 000 Mütter aus, die in keiner Beziehung zur Rentenversicherung stehen. Auf diese Idee wäre ich nie gekommen. Mutter ist Mutter!

Stellen Sie sich die Witwe eines Postboten mit, sagen wir einmal, zehn Kindern vor. Der Postbote hat im übrigen nicht soviel verdient, daß sie eine sehr ansehnliche Pension bekommt. Diese Witwe erhielte nach Ihrem Vorschlag noch nicht einmal für ein Kind Kindererziehungszeiten angerechnet, weil sie ja nichts mit der Rentenversicherung zu tun hat. Sie bekommt ja nur eine Hinterbliebenenversorgung aus dem öffentlichen Dienst. Oder nehmen Sie eine Einzelhändlerin, die vielleicht einen Kiosk betrieben hat, mit acht Kindern. Sie hat keine Rentenversicherung; sie kriegt nichts. Nicht stufenweise, sondern endgültig, Herr Kollege Heinemann, kriegt sie nichts. Die Witwe erhält nur etwas — ich will auch hier nicht in makabre Zonen kommen; ich spreche jetzt über die Pläne der SPD —, wenn ihr Ehemann am 1. Januar 1986 tot war. Stellen Sie sich einmal vor: Da ist eine Kriegerwitwe, die fünf Kinder erzogen hat. Sie hat nach dem Tode ihres Mannes ein paar Jahre später wieder geheiratet. Der zweite Mann lebt noch. Sie kriegt nichts! Können Sie mir einmal erklären, was daran sozialpolitisch sinnvoll ist? Noch einmal: nicht stufenweise, Herr Kollege Heinemann, sondern stufenlos ausgeschlossen!

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Beschwerde vieler älterer Mütter; ich habe dafür sehr viel Verständnis. Nur, vor die Wahl gestellt, zu war-

ten, bis perfekte Lösungen machbar und finanzierbar sind, oder jetzt anzufangen, haben wir uns für den zweiten Weg entschieden. Die **Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht** halte ich neben der dynamischen Rentenreform 1957 für die größte Reform in der Geschichte der Rentenversicherung, weil endlich Kinder in der Rentenversicherung eine Rolle spielen, weil endlich die Arbeit von Mutter und Vater in der Rentenversicherung anerkannt wird. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Späth: Vielen Dank! — Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, daß Herr **Ministerpräsident Börner** für Herrn Staatsminister Görlach eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt. Darüber haben wir uns gerade verständig.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung lasse ich darüber in positiver Form abstimmen.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Eine Mehrheit für die Einbringung hat sich damit nicht ergeben. Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, **den Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Wir müssen noch über die Begründung für die Nichteinbringung befinden. Wer der in der Drucksache 313/1/86 angeführten Begründung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Begründung angenommen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden** — Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 290/86).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir vor drei Monaten an dieser Stelle erstmals über den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden berieten, stellte ich in einem wesentlichen Punkte Einvernehmen mit dem Vertreter der Bundesregierung fest. Das **gemeinsame Ziel, mehr Beschäftigung** zu schaffen, erfordert über die Parteigrenzen hinweg eine ernsthafte und sachliche Auseinandersetzung mit dem Vorschlag einer gesetzlichen Regelung der Überstunden, auch wenn — und das habe ich seinerzeit zugesagt — das antragstellende Land für konstruktive Politik und Änderungsvorschläge offen sein muß.

*) Anlage 2

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich kann mich heute des Eindrucks nicht erwehren, daß die Vorwahlkampfzeit selbst in den nicht öffentlich beratenden Ausschüssen dieser Länderkammer ihren Tribut gefordert hat.

Von einer konstruktiven Auseinandersetzung zur Lösung eines gemeinsamen und drängenden Problems konnte dabei keine Rede sein. Die Beiträge unionsgeführter Länder haben mich vielmehr in einem Verdacht bestätigt, gegen den sich Herr Staatssekretär Vogt für die Bundesregierung in der Sitzung am 27. Juni noch glaubte zur Wehr setzen zu müssen, daß nämlich die Union wie ihre kleine Koalitionspartei auf die angeblichen **Selbstheilungskräfte der Wirtschaft** setzt, um das Arbeitsmarktproblem zu beseitigen.

Wie anders soll man denn die in den Ausschüssen des Bundesrates stereotyp vorgetragenen Ausreden verstehen, man müsse auf freiwillige Regelungen der „Beteiligten“ setzen und brauche kein Gesetz?

Ich frage Sie: Ist denn wirklich nicht klageworden, daß diejenigen, wegen deren Not wir ein Handeln des Gesetzgebers für geboten halten, an solchen freiwilligen Regelungen gerade nicht „beteiligt“ sind, weil sie draußen stehen, weil sie arbeitslos sind? Und kann man wirklich übersehen, daß sich die Arbeitnehmer in den Betrieben aus Angst um ihre Arbeitsplätze Überstunden-Anordnungen nicht entziehen können, obwohl sie ganz überwiegend auf Überstunden verzichten möchten, wie sozialwissenschaftliche Studien belegen? Über zwei Millionen Arbeitslose vor den Betriebstoren — das macht diejenigen, die noch Arbeit haben, gefügig und schwächt auch die Betriebsräte.

- (B) Als bösen Zynismus aber muß ich es verstehen, daß uns in den Ausschußberatungen von einem CDU/FDP-geführten Land vorgehalten wurde, wir sollten doch die Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften nicht so eng einschätzen. Da läßt die gleiche Koalition in Bonn die Gewerkschaften in ihrem Kampf um das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, nämlich die **Arbeitszeitverkürzung**, allein. Da bekämpft der Bundeskanzler gemeinsam mit den Arbeitgebern diese notwendige Tarifforderung als „dumm und töricht“. Und als die Regierungskoalition sieht, daß die Gewerkschaften mit dieser Forderung doch erfolgreich sind, setzt sie mit einer Neufassung des § 116 **Arbeitsförderungsgesetz** nach, um für die Zukunft die Streikwaffe stumpf zu machen.

Jetzt aber wischt man sich eine Krokodilsträne über die angeblich gefährdete **Tarifautonomie** aus den Augen und gibt augenzwinkernd zu verstehen, die Gewerkschaften sollten sich doch um den Abbau von Überstunden allein kümmern, wohl wissend, daß dies wie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zum Tabu-Katalog der Arbeitgeber gehört.

Ich werde mich jedoch durch meine Enttäuschung über die bisherige Art der Diskussion nicht dazu verleiten lassen, auf weiteres sachliches Werben für ein gesetzgeberisches Handeln zugunsten der Arbeitslosen zu verzichten. Lassen Sie mich daher noch auf zwei sachlich vorgetragene Argumente der Gegner einer gesetzlichen Überstundenregelung erwidern.

Erstens. Das Überstundenniveau sei bereits so niedrig, daß keine Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Handelns mehr bestehe. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß wir bei über zwei Millionen Arbeitslosen die Hände in den Schoß legen dürfen, wenn gleichzeitig — mit steigender Tendenz — über 1,5 Milliarden Überstunden jährlich geleistet werden und alle Experten sich darin einig sind, daß bei realistischer — nicht bloß rechnerischer — Betrachtung durch Überstundenabbau 200 000 oder auch etwas mehr: bis 300 000 Arbeitsplätze geschaffen werden können. Im übrigen habe ich den Bundesarbeitsminister bisher so verstanden, daß er mit mir zumindest darin einig ist, daß auch die heute gefahrenen Überstunden noch entschieden zuviel sind und durch weiteren Abbau Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Zweitens. Das **Beschäftigungsförderungsgesetz** habe günstige Rahmenbedingungen zum Abbau von Überstunden geschaffen. Daher sei es im Gegensatz zu früheren Aufschwungphasen in den Jahren seit 1983 nicht zu einem sprunghaften Anstieg der Überstunden gekommen. Dieses auch in den Ausschußberatungen des Bundesrates immer wieder aufgewärmte Argument wird durch handfeste Fakten widerlegt.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz läßt bekanntlich befristete Arbeitsverhältnisse mit neu eingestellten Arbeitnehmern ohne weiteren sachlichen Grund zu und wertet die Leiharbeit durch eine Erhöhung der zulässigen Überlassungsdauer von drei auf sechs Monate auf.

In der Tat können wir feststellen, daß die Zahl der befristet eingestellten Arbeitnehmer von Oktober 1984 bis Oktober 1985 nennenswert angestiegen ist, nämlich um 53,1 %. Die Zahl der in den Betrieben eingesetzten Leiharbeiter ist um 60,5 % gestiegen.

Leiharbeit und befristete Arbeitsverhältnisse werden von den Unternehmen zum Abschmelzen ihrer dauerhaft beschäftigten Stammebelegschaft eingesetzt. Daß sie aber auch vermehrt zum Abbau von Überstunden eingesetzt würden, wird durch die von Ihnen, Herr Kollege Blüm, selbst in Auftrag gegebene Umfrage des IAB widerlegt.

Der Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse wurde für die Vergangenheit von 46 % der befragten Unternehmen als Maßnahme zur Vermeidung von Überstunden genannt, für die Zukunft von 47 %, also von nur einem Prozent mehr. Die Einstellung von Leiharbeitern sahen für die Vergangenheit 17 % der Unternehmen als eine Maßnahme zum Abbau von Überstunden an. Für die Zukunft sind es nur noch 14 %. Der Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten im Beschäftigungsförderungsgesetz hat also für den Abbau von Überstunden nichts gebracht.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Vogel)

Auch der Vergleich der aktuellen Entwicklung mit früheren Aufschwungphasen ist falsch. Die einzige vergleichbare Aufschwungphase ist die von 1976. Damals gab es über eine Million Arbeitslose. In den vorausgegangenen Aufschwungphasen herrschte dagegen Vollbeschäftigung. In den Aufschwungjahren von 1976 bis 1979 aber nahm die Zahl der pro

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Arbeitnehmer jährlich geleisteten Überstunden um zwölf Stunden ab. Von 1983 bis 1985 ist sie dagegen kontinuierlich gestiegen.

Die Überstundenbilanz steht also keineswegs rosig da, wenn man sie auf vergleichbare Zeiträume bezieht und nicht Äpfel mit Birnen vergleicht.

Wir dürfen uns also nicht zurücklehnen. Wir sind es den Arbeitslosen schuldig, gemeinsam zu handeln. Ihr Schicksal ist für mich wichtiger als Wahlkampf.

Ich bitte daher den Bundesrat, die Gesetzesvorlage beim Bundestag einzubringen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Heinemann! — Herr **Ministerpräsident Börner** gibt für Herrn Minister Görlach eine **Erklärung zu Protokoll (*)**. Herr **Bundesminister Blüm**, wünschen Sie selbst zu sprechen?

(Bundesminister Dr. Blüm: Zu Protokoll!)

— Sie geben auch zu **Protokoll **)**. Dann sehe ich keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung lasse ich darüber in positiver Form abstimmen.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Das ist die Minderheit.

- (B) Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **beschlossen** hat, den **Gesetzentwurf** beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**.

Wir müssen noch über die Begründung für die Nichteinbringung befinden. In der Drucksache 290/1/86 rufe ich zur Abstimmung auf: Begründung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik und Begründung des Finanzausschusses! Darf ich um ein Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung angenommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

- a) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 38/86)
- b) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 187/86).

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern).

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie alle kennen das Problem der **Lehrerarbeitslosigkeit**. Fertig ausgebildete Lehrer können nach ihrer Ausbildung nicht als Lehrer ein-

gestellt werden. Sie werden aber nicht nur arbeitslos, sondern stehen von einem Tag auf den anderen auch ohne jede finanzielle Unterstützung da. Sie erhalten weder Übergangsgeld noch Arbeitslosengeld, da sie — wie alle Beamten — in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei sind. Die ehemaligen Beamten auf Widerruf sind damit nicht nur schlechter gesichert als alle Arbeitnehmer, sondern auch schlechter als andere Beamtengruppen, die Übergangsgeld erhalten. (C)

Die Bayerische Staatsregierung hält es daher für ein Gebot der Gerechtigkeit, vor allem für eine Verpflichtung aus dem Gleichheitssatz, die Gruppe der nach der Ausbildung arbeitslosen Beamten für eine Übergangszeit finanziell abzusichern. Sie schlägt zu diesem Zweck ein **beamtenrechtliches Übergangsgeld** bis maximal sechs Monate vor, dessen Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld entspricht. In Bayern entstünden dafür Kosten von etwa 20 Millionen DM im Jahr. Diese Kosten sinken fortlaufend, da die Zahl der in erster Linie betroffenen Lehramtsstudenten stark zurückgeht.

Bayern tritt für ein beamtenrechtliches Übergangsgeld ein. Die Beamtenschaft ist rechtlich und finanziell vom sozialen Sicherungssystem der Arbeitnehmer ausgenommen. Ihre soziale Absicherung hat nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums der Dienstherr übernommen. Das Beamtenversorgungsgesetz kennt demgemäß schon bisher das Institut des Übergangsgeldes für Beamte, die ohne Dauerversorgung vom Dienstherrn entlassen werden. Dieses Institut des Übergangsgeldes sollte auf die Beamten in Ausbildung ausgedehnt werden. Sie sind die schwächste soziale Gruppe. Ich bitte daher, dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zuzustimmen. (D)

Zur **sozialen Absicherung ausscheidender Beamter auf Widerruf** liegt Ihnen auch ein Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg vor. Das bestätigt zunächst unsere Auffassung, daß die soziale Absicherung ausscheidender Widerrufsbeamter dringend der Lösung bedarf.

Der Entwurf Hamburgs will die Länder verpflichten, für Lehrer, Juristen und andere einen **Vorbereitungsdienst außerhalb des Beamtenverhältnisses** anzubieten. Die Bewerber wären dann in der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Im Fall der Arbeitslosigkeit würden sie Arbeitslosengeld erhalten.

Diesen Gesetzentwurf kann die Staatsregierung aus mehreren Gründen nicht unterstützen. Der Ansatzpunkt ist nach unserer Auffassung beamtenpolitisch verfehlt. Ein Vorbereitungsdienst außerhalb des Beamtenverhältnisses, der sozial abgesichert wäre, würde auf längere Sicht das **Beamtenverhältnis als Ausbildungsverhältnis** diskriminieren und ablösen. Wer aber nach der Ausbildung Beamter werden kann, soll auch im Beamtenverhältnis mit den für dieses Rechtsverhältnis typischen Pflichten ausgebildet werden.

Bei dem Hamburger Vorschlag würde auch den Beitragszahlern der Arbeitslosenversicherung ein weit überproportionales Risiko aufgebürdet. Sie

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Schmidhuber (Bayern)

- (A) müßten einen Personenkreis mittragen, der weit über dem Durchschnitt hinaus arbeitslos wird. Es wäre gegenüber der Solidargemeinschaft der Beitragszahler unverantwortlich, ihr ein derart hohes Risiko aufzuerlegen. Der Bundesminister für Arbeit hat dies bisher stets abgelehnt.

Für die Betroffenen selbst würde der Gesetzesantrag Hamburgs zu einer Null-Lösung führen, die es nicht wert ist, den aufwendigen Gesetzesapparat in Bewegung zu setzen. Denn frühestens in einigen Jahren könnten die ersten arbeitslosen Beamten auf Widerruf Arbeitslosengeld erhalten, da erst dann die Voraussetzung erfüllt wäre, daß die Widerrufsbeamten während ihres gesamten Ausbildungsverhältnisses Beiträge zur Sozialversicherung geleistet haben. Damit jedoch bringt der Hamburger Entwurf für die gegenwärtige Situation keinerlei Entlastung.

Bei der Verwirklichung des Hamburger Gesetzesentwurfs würden die Anwärter, die sich für das privatrechtliche Ausbildungsverhältnis entscheiden, nicht nur in der Arbeitslosenversicherung, sondern in allen drei Zweigen der Sozialversicherung versicherungspflichtig. Sie müßten dann monatlich etwa zwischen 250 und 350 DM entrichten. Das entspricht einem Arbeitnehmeranteil von 19 %. Diesen Belastungen der Anwärter stünden nur geringe Einsparungen bei der privaten Krankenversicherung und bei der Lohnsteuer gegenüber. Im Ergebnis wäre die Belastung mit Sozialabgaben im Regelfall zumindest genauso hoch wie das Arbeitslosengeld, das sie später erhalten könnten.

- (B) Der Hamburger Entwurf bedeutet also für die Betroffenen nur ein **Zwangssparen**. Vorteile aus der Hamburger Lösung würde hingegen der Dienstherr ziehen. Der Anwärter oder Referendar müßte nämlich den Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von zur Zeit 9,6 % der Bezüge selbst übernehmen, den bisher der Dienstherr bei der Nachversicherung zahlt. Das wäre gewiß keine soziale Lösung.

Auch deshalb bitte ich, den bayerischen Entwurf zur Absicherung arbeitsloser Beamter auf Widerruf zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatsminister Schmidhuber! — **Herr Bürgermeister Pawelczyk** gibt eine **Erklärung zu Protokoll***). Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit **Punkt a)**, dem Gesetzesantrag Bayerns. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 38/1/86 ersichtlich.

Die Abstimmungsfrage wird von mir positiv gestellt. Wer dafür ist, den Gesetzesentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine zwar qualifizierte, aber gleichwohl eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzesentwurf nicht einzubringen**.

*) Anlage 5

Wir kommen dann zur **Abstimmung über (C) Punkt b)**, den Gesetzesantrag Hamburgs. Die Empfehlungen der Ausschüsse hierzu sind aus Drucksache 187/1/86 ersichtlich. Wir stimmen zunächst über die empfohlene Änderung und dann über die Frage der Einbringung ab.

Wer ist für Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache?
— Das ist eine Minderheit.

Wer ist dafür, den Gesetzesentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen? — Das ist auch eine Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzesentwurf nicht einzubringen**.

Es bleibt über die unter Ziffer 2 wiedergegebene Begründung für die Nichteinbringung abzustimmen. Wer ist für diese Begründung? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Begründung angenommen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der **Staatsangehörigkeit** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 339/86).

Nordrhein-Westfalen hat seinen **früheren Antrag** zur gleichen Materie — Drucksache 52/80 — **für erledigt erklärt**.

Das Wort hat Herr Bürgermeister Pawelczyk (Hamburg).

(D)

Pawelczyk (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Kein Staat (kann) es auf Dauer hinnehmen . . . , daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und außerhalb der Loyalitätspflichten ihm gegenüber steht.“ Diesen Satz finden wir als Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion vom 3. Oktober 1984. Wir stimmen ihm zu.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung hat zuletzt am 16. September dieses Jahres anlässlich der Vorlage ihres Berichts zur Ausländerbeschäftigung nachdrücklich eine **Erleichterung der Einbürgerung** vor allem für Ausländer der zweiten und dritten Generation gefordert. Das ist auch die Auffassung der einbringenden Bundesländer.

Vorrangiges Ziel unserer Ausländerpolitik muß die Integration der rechtmäßig hier auf Dauer lebenden ausländischen Mitbürger sein. Wir sind es unseren ausländischen Mitbürgern — deren Eltern oder Großeltern wir selbst ins Land geholt haben — schuldig, daß wir ihnen eine sichere Perspektive geben. Die Einbürgerung ist — so sehen wir das — der sichtbare **Abschluß der Integration in Staat und Gesellschaft**. Ich bin der Auffassung, daß hier eine Pflicht entstanden ist, zu der wir uns klar bekennen müssen. Ich mißbillige die Diskussion, die wir vielfach in der Öffentlichkeit erleben.

Wir haben alle gemeinsam nach 1945 viele ausländische Mitbürger gebeten, zu uns zu kommen und beim Wiederaufbau unseres Staates zu helfen. Das

Pawelczyk (Hamburg)

- (A) haben sie getan. Deren Kinder und Enkel sind groÙenteils bereits bei uns in der Bundesrepublik geboren worden. Dies haben wir gemeinsam getan: die damalige Regierung und die sozialliberale Koalition. Es war die sozialliberale Koalition, die 1973 den Anwerbestopp beschlossen hat. Wir sind zwar alle der Auffassung, daß wir über die erreichte Zahl nicht hinausgehen können, daß wir aber auch Pflichten gegenüber den Familien haben, die wir alle gemeinsam hierhergebeten haben und die auch gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Leistungen für uns alle erbracht haben.

Es gibt die **Ermessenseinbürgerung**. Wir sind der Meinung, daß diese Ermessenseinbürgerung für die Lösung von Einzelfällen hinreichend ist, aber nicht für die große Zahl derjenigen Fälle, die in den 60er und 70er Jahren hierhergekommen sind und deren Nachkommen aus unserer Sicht ein Recht auf Einbürgerung haben müssen, wenn sie diese wünschen.

Die Ermessenseinbürgerung ist für diese Fallgruppe zu umständlich, zu langwierig und auch zu teuer. Deswegen müssen die Hürden gesenkt werden. Gleichzeitig muß für diesen Teil die Hemmschwelle heruntergenommen werden. Wir wollen das mit dieser Initiative ermöglichen.

Wir wissen alle, daß die anderen westeuropäischen Staaten auf diesem Gebiet viel weiter sind. Es muß nicht so bleiben — wir kritisieren das auch —, daß sich die Bundesrepublik in der Ausländerpolitik dazu entschlossen hat, auch in diesem Bereich das Schlußlicht zu sein.

(B)

Mit dem vorgelegten Antrag werden neue Wege beschritten. Ich bitte Sie alle, diesen neuen Wegen zuzustimmen. Das gilt für die Kinder der zweiten Generation; es gilt erst recht für die der dritten Generation.

In der Diskussion ist die Frage aufgetaucht, ob es hinsichtlich des Rechtsanspruches der zweiten Generation eines neuen Instruments bedarf. Es bedarf dazu keines neuen Instruments. Es gibt beispielsweise bereits einen Anspruch für solche, die Deutsche sind, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Man kann darauf zurückkommen.

Ich möchte abschließend gerne feststellen, daß wir uns zur Integration unserer ausländischen Mitbürger bekennen, daß die ausländischen Mitbürger der zweiten und dritten Generation hier ein Recht auf Einbürgerung haben müssen, wenn sie es wünschen, und daß wir die **bürokratischen und finanziellen Hemmnisse beseitigen** müssen.

Weiterhin müssen wir in unseren Schutz alle diejenigen aufnehmen, die um Asyl nachsuchen, weil sie unter politischer Verfolgung leiden. Das ist der eine Teil, den wir leisten müssen. Genauso konsequent müssen wir den anderen Teil leisten und alle diejenigen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen hierherkommen, in einem beschleunigten, aber **rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren** nach Abschluß dieses Verfahrens in ihre Heimatländer zurückführen.

Ich möchte abschließend sagen: Ich kann es nur bedauern, daß es politische Kräfte gibt, die der Auffassung sind, man könnte das Thema „Ausländer“ zu einem **Wahlkampfthema** machen. Wahlkampf mit den Nöten und den Problemen der ausländischen Mitbürger zu machen, ist eine Gefahr für die Betroffenen, nimmt diejenigen aus der Solidarität heraus, die unter unseren Schutz gestellt werden müssen, und leistet in der innenpolitischen Wirklichkeit nur eines, nämlich daß die rechtsextremistischen Gruppierungen Zulauf bekommen. Ich bitte alle diejenigen, die glauben, sie könnten mit der Ausländerpolitik Stimmen in ihre Wahlurne holen, diesen Weg nicht zu gehen. Er ist zum Schaden für uns alle. In nächster Zeit stehen mehrere Wahlen bevor.

Meine Bitte ist, auf diesem Weg nicht weiterzugehen und statt dessen ein Signal an diejenigen zu geben, die in der Bundesrepublik leben und die von unserer eigenen Bevölkerung bereits aufgenommen worden sind. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das war Herr Bürgermeister Pawelczyk.

Jetzt hat Herr Staatsminister Görlach (Hessen) das Wort.

Görlach (Hessen): Herr Präsident! Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, daß es einer Reform des Einbürgerungsrechts bedarf. Tatsache ist, daß viele ausländische Arbeitnehmer auf Dauer in unserem Lande bleiben, daß immer mehr ausländische Kinder hier geboren werden und aufwachsen.

(D)

Diese in Deutschland heranwachsenden Ausländer werden zwar von ihren Eltern regelmäßig im Sinne der traditionellen heimatlichen Vorstellungen erzogen und erwerben so naturgemäß eine gewisse Bindung zu dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen; andererseits sprechen sie aber deutsch. Wir alle kennen die Beispiele, daß sie nicht nur deutsch sprechen, sondern, je nachdem, in welchem Land oder in welcher Region sie aufwachsen, sogar des Dialekts dieser Region mächtig sind. Sie haben deutsche Schulen besucht, sie haben deutsche Freundinnen und Freunde, die Kultur, in der sie leben, ist zu einem beachtlichen Ausmaß deutsch. Die betroffenen Jugendlichen geraten so in einen **Zwiespalt zwischen Bewahrung ihrer nationalen Identität und Integration**.

Diese besondere Lage der ausländischen Jugendlichen erfordert eine neue Politik. Die traditionellen Instrumente des Ausländerrechts und der Ausländerpolitik werden diesen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Es kann auf die Dauer nicht gutgehen, wenn ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft steht.

Diese Einsicht ist an und für sich Allgemeingut aller Parteien und wohl auch von der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 3. Oktober 1984 auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Fortentwicklung des Ausländerrechts so erklärt worden. Allerdings ist nicht ersichtlich, welche Konsequenzen die

Görlach (Hessen)

- (A) Bundesregierung aus dieser Erkenntnis ziehen will.

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, daß diesen Ausländern der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden muß. Sie unterstützt daher den vorliegenden Gesetzentwurf der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland.

Die Hessische Landesregierung befürwortet jedoch weitergehend, auch schon bei Angehörigen der zweiten Ausländergeneration die **Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit** hinzuzunehmen; denn bei vielen Ausländern der zweiten Generation überwiegt nun einmal der Wunsch, auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben. Dennoch scheuen sie sich vielfach, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und so etwa alle Brücken zum Heimatstaat abzubauen. Dabei — das muß man ganz realistisch sehen — spielt auch die Rücksichtnahme auf die Eltern eine ganz entscheidende Rolle.

Die Hessische Landesregierung hat hierfür natürlich Verständnis. Sie ist deshalb der Auffassung, daß das staatliche Interesse an der Einbeziehung dieses Personenkreises in die staatliche Gemeinschaft Vorrang vor dem überkommenen Prinzip der **Vermeidung der Mehrstaatigkeit** haben muß.

Hessen hat deshalb beantragt, die Vorschrift über den Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit zu streichen. Wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

- (B) **Vizepräsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Görlach! — Herr **Minister Jürgens** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll ***). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 339/1/86 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 339/2/86 vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag Hessens ab und entscheiden dann über die Einbringung.

Wer ist für den Antrag Hessens? — Hessen! Das ist die Minderheit.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen? — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundesklingartengesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 360/86).

Wird das Wort gewünscht? — Herr **Staatsminister Schmidhuber** möchte eine **Erklärung zu Protokoll **)** geben. Das Wort wird nicht gewünscht.

*) Anlage 6

**) Anlage 7

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 360/1/86 vor. Ich lasse zunächst über die vom Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfohlene Änderung, danach über die Einbringung abstimmen.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob der Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

Wer für die Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** — § 166 StGB — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 367/86).

Das Wort wird gewünscht. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern)!

Dr. Vorndran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung beantragt, den Ihnen vorliegenden Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes** beim Deutschen Bundestag einzubringen. Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll der Schutz gegen die Beschimpfung religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen verbessert werden (D)

Entscheidend für diese Initiative war die Auffassung, daß die **Achtung vor religiösen Überzeugungen** zum **ethischen Fundament** unseres Staates gehört. Eine ungestrafte oder nur unzureichend geahndete Verächtlichmachung des Glaubens verletzt deshalb nicht nur die betroffenen Gläubigen; sie stellt einen Angriff auf die geistigen Grundlagen des Staatswesens dar.

Wir beobachten seit langem einen Erosionsprozeß auf verschiedenen Ebenen des Grundwertverständnisses. Dazu gehört auch der Verlust der Achtung vor den religiösen Überzeugungen anderer. Dem Staat, dessen Aufgabe es ist, Grundwerten der Verfassung Geltung zu verschaffen, kann es nicht gleichgültig sein, wenn Dinge, die vielen Bürgern heilig sind, die ihre innersten Überzeugungen und ihren Glauben prägen, in den Schmutz gezogen werden.

Wir müssen feststellen, daß vor allem **Angriffe auf christliche Bekenntnisse** an Schärfe und an Intensität zugenommen haben. Ich darf aber auch an ein in Frankfurt angesetztes Theaterstück erinnern, das sich gegen unsere jüdischen Mitbürger richtete.

Es ist nicht abwegig, anzunehmen, daß hinter den Angriffen auf die Religionsgemeinschaften, die die

ches Maß an Toleranz und Achtung vor der religiösen Überzeugung anderer vermissen. Im Zunehmen begriffen sind auch Verhöhnungen in Wort und Schrift. Durch angeblich witzige Bemerkungen werden biblische Gegebenheiten in einen obszönen Kontext gestellt. Bislang kann gegen derartige blasphemische Machwerke nur eingeschritten werden, wenn sie geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören — ein Merkmal, das von den Strafverfolgungsbehörden nur ganz selten angenommen wird, etwa dann, wenn die Beschimpfung die Gefahr von Übergriffen gegen die Anhänger des beleidigten Bekenntnisses hervorruft oder wenn diese veranlaßt sein könnten, die Respektierung ihres Glaubens auf dem Wege der Selbsthilfe durchzusetzen, also Fenster einzuwerfen oder mit Tomaten und Eiern zu werfen.

(B) Die bisherige Regelung benachteiligt denjenigen, der sich in der Tugend der Friedfertigkeit übt, und belohnt den, der vom Faustrecht Gebrauch macht und zu Maßnahmen greift, die weder der Staat noch die christlichen Kirchen gutheißen.

Ich meine also, daß die geltende Strafvorschrift zu Recht auf Kritik der Kirchen gestoßen ist. Ich darf hierzu **Kardinal Wetter** aus seiner Silvesterpredigt 1985 zitieren. Er sagte dort:

Wir leben in einem Staat, der sich als Rechtsstaat versteht und darum auch die Rechte der einzelnen und der Minderheiten schützt. Das ist gut so. Aber paßt es noch in das Bild des Rechtsstaates, wenn Bürger den öffentlichen Frieden stören müssen, um ihr Recht zu erlangen, daß man ihren Glauben und ihre religiösen Gefühle nicht lächerlich macht und in den Schmutz zieht? Wir Christen sagen ja zum Staat und sind dankbar, daß er sich verpflichtet weiß, das Recht eines jeden einzelnen zu schützen, und daß jeder das Recht hat, frei seinen Glauben zu bekennen und nach ihm zu leben. Zu diesen Rechten gehört aber auch, daß niemand in seinen religiösen Überzeugungen verletzt wird, ob Katholik oder Protestant, ob Christ oder Nichtchrist.

So weit also Kardinal Wetter.

Es geht uns mit dem Gesetzentwurf nicht darum, wie manchmal fälschlich behauptet wird, religiöse Überzeugungen allgemein oder den christlichen Glauben im besonderen „mit Paragraphen“ zu schützen. Kritik, auch scharfe Kritik an Bekenntnissen wird nach wie vor zulässig sein. Auch nicht jedes abfällige Werturteil soll verboten werden, sondern nur eine durch Form und Inhalt besonders verletzte Äußerung der Mißachtung — wenn Sie so wol-

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf machen. Einer Änderung der Strafrechtsvorschrift des § 166 Strafgesetzbuch über die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen könnte das Saarland durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen; dies allerdings nicht mit dem gleichen Inhalt und mit der gleichen Zielsetzung, wie sie der bayerische Antrag verfolgt.

Die sogenannten **Religionsdelikte** waren schon in der Vergangenheit nach der Aburteilungshäufigkeit eine wenig ins Gewicht fallende Deliktgruppe. Gleichwohl standen Einzelfälle häufig im Blickpunkt des Interesses. Denn die strafrechtliche Regelung dieser Deliktgruppe stellte eine Visitenkarte des Strafgesetzgebers dar, aus der wesentliche Grundsätze der **Individualrechtsentfaltung** — Meinungsfreiheit, Literatur- und Kunstfreiheit — und die Grenzen eines Strafrechtsschutzes abzulesen sind. Sie ist eine Visitenkarte, die den Grad der Liberalität eines Strafrechts erkennen läßt. (D)

Rudolf Binding, einer der großen Strafrechtslehrer dieses Jahrhunderts, hat in seinem Lehrbuch des gemeinen Strafrechts (Ausgabe 1902) die Quelle der sogenannten Religionsdelikte im finsternen Mittelalter ausgemacht und sich angesichts der früheren Fassung des § 166 Strafgesetzbuch, die von Bayern mit Ausnahme der Blasphemie weitgehend wiederhergestellt werden soll, äußerst verwundert darüber gezeigt, daß mit dieser Vorschrift und ihrer Anwendungspraxis das moderne — das damals moderne! — Strafrecht in einer aufgeklärten Zeit — und jetzt darf ich zitieren — „mehr vom Mittelalter zu retten wußte, als der Gegenwart frommt“.

Der Fortschritt, den 1969 das **Erste Strafrechtsänderungsgesetz** gebracht hat, soll jetzt mit der bayerischen Vorlage wieder rückgängig gemacht werden.

Tatsächlich gab es auch vor 1969, worauf ich schon hinwies, ihrer Zahl nach nur wenige Verurteilungen in diesem Deliktsbereich; es waren 1966 25, 1967 27, 1968 34 Fälle. Gleichwohl waren manche Verurteilungen äußerst umstritten, und zwar wegen der **Konflikte zwischen der Strafrechtsnorm** einerseits und anderen **Individualrechten** andererseits, und es gab Auseinandersetzungen, die Formen eines Kulturkampfes annahmen.

Dr. Walter (Saarland)

- (A) Ich erinnere nur an den sogenannten **Grosz-Prozeß** in den 20er Jahren nach dem Ersten Weltkrieg, der die Öffentlichkeit aufgewühlt und gewichtigen Stimmen — nicht nur der Strafrechtswissenschaft — Veranlassung gegeben hatte, sich mit Nachdruck gegen den damaligen Straftatbestand der Religionsbeschimpfung zu wenden.

Der Maler und Zeichner Georg Grosz — allen bekannt — war angeklagt, durch ein Antikriegsbild, das Christus am Kreuz mit Gasmaske und Soldatenstiefeln darstellte, sich einer Beschimpfung der christlichen Religionsgemeinschaften schuldig gemacht zu haben. Im gerichtlichen Verfahren wurden eine Vielzahl von Sachverständigen gehört, die die unterschiedlichsten Auffassungen vertraten. Grosz wurde vom Amtsgericht verurteilt, vom Landgericht freigesprochen, vom Reichsgericht wurde dieses Urteil wieder aufgehoben und die Sache zurückverwiesen, vom Landgericht wurde er wieder freigesprochen.

Dabei hatte das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß eine Verletzung des religiösen Gefühls von Angehörigen einer Religionsgemeinschaft sich nach dem subjektiven Eindruck von Einzelpersonen bestimmt, die — jetzt darf ich noch einmal zitieren — „sich ebenso von übergroßer Reizbarkeit wie von Gleichgültigkeit fernhalten“ — eine Entscheidung aus dem 64. Band der amtlichen Sammlung.

Es war dies die Bestimmung eines kaum bestimm-
(B) baren subjektiven Gefühls mittlerer Art und Güte als Voraussetzung eines Straftatbestands und damit eine Regelung, die schon begrifflich schwer bestimmbar machte, wann und womit sich jemand in diesem Bereich strafbar machen könnte.

Der Bundestag war deshalb 1969 aus gutem Grund einer Empfehlung des **Sonderausschusses für die Strafrechtsreform** gefolgt und hatte den § 166 umgestaltet und neu gefaßt: Nicht mehr das religiöse Empfinden einzelner, und zwar nun erstreckt auch auf Weltanschauungen, sondern nur die **Gefährdung des öffentlichen Friedens** sollte Schutzgut der Norm sein. Und dies ist der Straftatbestand in seiner heute noch geltenden Fassung.

Die Zurücknahme auf ein Schutzgut — es ist das persönliche religiöse oder weltanschauliche Empfinden, das nicht herabgesetzt werden darf, der subjektive Empfindungsschutz von einzelnen — würde die liberale Visitenkarte unseres Strafrechts nachhaltig beschädigen. Sie würde einen Straftatbestand wiederbeleben, der in unsere Zeit nicht mehr paßt.

Durch die Streichung eines wesentlichen Tatbestandsmerkmals aus der jetzigen Gesetzesfassung, der Eignung zur öffentlichen Friedensstörung, würde der Inhalt des § 166 zudem so verändert werden, daß er mit dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot einer Strafnorm kaum mehr in Einklang zu bringen wäre. Außerdem würde der Strafrichter wieder in eine Position gedrängt werden, die ihm wirklich nicht zukommen sollte, nämlich in die Position eines Glaubens- und Weltanschauungsrichters.

Wenn überhaupt über eine Änderung des § 166 nachzudenken ist, dann darüber, ob diese Vorschrift

nicht ganz entfallen kann, da ihr zahlenmäßig nur eine marginale Bedeutung zukommt. Der **Strafverfolgungsstatistik** 1980 bis 1984 läßt sich nämlich entnehmen, daß in diesem Fünfjahreszeitraum 3 790 192 Personen gerichtlich bestraft wurden. Davon wurden ganze 104 Personen, das sind 0,0027 %, nach § 166 verurteilt — ein Beweis, daß hier bei einer Bestrafungsquote von 20 Personen im Jahr für das gesamte Bundesgebiet eigentlich kein Pönalisierungsbedarf gegeben ist.

Überlegungen, die eine Entschlackung des Strafrechts sowie eine Vereinfachung und bessere Überschaubarkeit dieses Rechtsgebiets zum Gegenstand haben, müßten eigentlich dazu führen, die vollständige Streichung dieser auch in der früheren Fassung nicht eben häufig zur Verurteilung führenden Norm ins Auge zu fassen. Insoweit steht das Saarland — und stehe ich, wie eingangs bemerkt — einer Änderung dieser Strafrechtsvorschrift grundsätzlichgeschlossen gegenüber. Allerdings wird eine Gesetzesvorlage von uns hierzu nicht erfolgen, so daß es bei der derzeitigen Gesetzeslage bleiben mag. — Schönen Dank!

Vizepräsident Dr. Vogel: Danke, Herr Dr. Walter!

Herr Senator Kahrs (Bremen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** zur Beratung zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 409/86).

Ich rufe diesen Punkt auf, nicht ohne zuvor zu bitten, daß man bei den Reden, die noch bevorstehen, ein bißchen auf die noch sehr lange Tagesordnung achten möge.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Vorndran.

Dr. Vorndran (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den Gefährdungen, denen unser Staat ausgesetzt ist und mit denen er sich auseinandersetzen muß, haben die **öffentliche Propagierung und Anwendung von Gewalt** in den letzten Jahren ein sehr ernst zu nehmendes Ausmaß angenommen. Zu einem wesentlichen Teil geht es dabei um Angriffe, die unmittelbar auf die Störung des Lebens der Gemeinschaft abzielen und die das Vertrauen der Bevölkerung auf die rechtsstaatliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit erschüttern sollen.

Die Erfahrung zeigt, daß die rechtlichen Handhaben, um das Gemeinschaftsleben gegen Gewalt und Gewaltandrohung zu schützen, unzureichend sind. Der Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit, den Ihnen die Bayerische Staatsregierung

*) Anlage 8

Dr. Vorndran (Bayern)

- (A) vorgelegt hat, will dazu beitragen, die bestehenden Lücken zu schließen.

Mit zunehmender Sorge mußten wir in den letzten Jahren und Monaten die Entwicklung verfolgen, die gewaltsame Ausschreitungen aus Menschenansammlungen heraus, insbesondere bei Demonstrationen, genommen haben. Hunderte, ja, Tausende verummter Gewalttäter reisen bei entsprechenden Anlässen aus ganz Deutschland an, mischen sich unter die Demonstranten und üben im Schutz der Menge ihr zerstörerisches Handwerk aus.

Das Ergebnis kennen wir zur Genüge: Hunderte zum Teil schwerverletzte Beamte, zerstörte, nicht selten in Brand gesetzte Polizeifahrzeuge, Sachschäden in großer Höhe. Dazu kommen die Aufwendungen des Staates für den Einsatz der Polizei und den Schutz der Objekte, die ebenfalls noch einmal in Millionenbeträge hineingehen.

Die Wut der Gewalttäter richtet sich nicht nur gegen eine bestimmte technische Großanlage oder gegen eine bestimmte Entscheidung irgendeines der dafür berufenen staatlichen Organe. Heute ist es die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, davor war es Brokdorf. Ich erinnere auch an die Straßenschlachten in Berlin, an die Auseinandersetzungen um die Startbahn West in Frankfurt oder an die Gelöbnisfeier der Bundeswehr in Bremen. Niemand kann sagen, was zukünftig Anlaß zu Ausschreitungen dieser Art geben wird.

- (B) Daraus wird deutlich: Den verummten Chaoten ist im Grunde jedes Ziel, jedes Mittel recht, um Krwall zu veranstalten, um Zerstörungen anzurichten. Der Kampf gilt nicht der Durchsetzung eines bestimmten, vielleicht achtenswerten politischen Ziels — der Kampf gilt unserem **freiheitlichen demokratischen Staatswesen** als solchem, das als „Schweinesystem“ bezeichnet wird und vernichtet werden soll. Unsere parlamentarische Demokratie, unsere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sollen letzten Endes getroffen werden.

Jeder verantwortungsbewußte Rechtspolitiker muß sich fragen, wie es im freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat zu derartigen Exzessen kommen kann, woran unsere Rechtsordnung krankt, wenn es ihr nicht gelingt, die innere Sicherheit vor derart massiven Störungen, die sich täglich wiederholen können, zu bewahren. Er darf nicht — wie das in früheren Jahren geschehen ist — die Augen vor dem unermesslichen Leid und den immensen Schäden verschließen, die durch solche Ausschreitungen hervorgerufen werden, und sich auf den Standpunkt zurückziehen, Derartiges sei nun einmal der Preis für unsere freiheitliche Staatsordnung.

Unerläßlich ist es vielmehr, endlich die richtigen Lehren aus den Geschehnissen zu ziehen und dort, wo sich die geltenden Rechtsvorschriften als unzureichend erwiesen haben, für schnellstmögliche Abhilfe zu sorgen. Das sind wir unseren Bürgern, unseren Polizeibeamten und nicht zuletzt der Glaubwürdigkeit unserer Demokratie schuldig.

Die Bayerische Staatsregierung fordert deshalb seit Jahren, die verhängnisvolle **Aufweichung des Demonstrationsstrafrechts** rückgängig zu machen

und den Strafverfolgungs- und Sicherheitsorganen (C) endlich wieder die rechtlichen Handhaben zu geben, die sie für eine wirksame Verteidigung unserer inneren Sicherheit benötigen.

Bekanntlich war es im Jahre 1970 eine der ersten „Reformtaten“ der damaligen Regierungsmehrheit, den Straftatbestand des **Landfriedensbruchs** erheblich einzuengen. Nunmehr konnte derjenige, der sich zwar an einer gewalttätigen Zusammenrottung beteiligte, dem selbst aber Gewalttätigkeiten nicht nachzuweisen waren, mit den Mitteln des Strafrechts nicht mehr erfaßt werden.

Diese bedauerliche Gesetzeslücke besteht fort. Die Änderung des § 125 Strafgesetzbuch und des Versammlungsrechts im letzten Jahr hat keine wirksame Verbesserung gebracht. Darauf haben wir bereits im Gesetzgebungsverfahren hingewiesen und auch damals bessere Gesetzesvorschläge unterbreitet. Der Entwurf der Bundesregierung enthielt auch Lösungen, die man vielleicht noch hätte akzeptieren können; aber Sie alle wissen, wie quasi in letzter Minute eine wirksame Gesetzesänderung dann leider noch verhindert worden ist.

Meine Damen und Herren, das geltende Recht wird angewendet; aber wir haben in **Wackersdorf** und anderswo doch gesehen, daß es nicht greift, daß es nicht greifen kann. Wie soll die Polizei einzelne verummte Gewalttäter erst aus der bereits brodelnden Menge herausholen? Das würde doch zu einer Massenschlacht führen! In Wackersdorf wurde es versucht — mit dem Ergebnis, daß die Polizeibeamten in höchste Gefahr für Leib und Leben gerieten. (D) Rückt aber die Polizei in einer deutlichen Übermacht an, ist es für die verummten Chaoten ein leichtes, in der Menge unterzutauchen.

Die Gewalttäter machen sich geschickt die Lücken des geltenden Rechts zunutze. Sie brechen blitzschnell als einzelne oder in kleinen Gruppen und an verschiedenen Orten aus der Menge aus, werfen Molotowcocktails, Steine, Brandfackeln, schießen mit Stahlkugeln, sägen am Zaun, rammen mit Baumstämmen dagegen und ziehen sich, sobald sich die Polizei nähert, wieder in die Menge zurück.

Gelingt es trotzdem, einiger Täter habhaft zu werden, ist eine Verurteilung noch keineswegs gesichert. Wir dürfen nicht vergessen: Im gewalttätigen Massengeschehen gibt es keine Möglichkeiten der **Beweissicherung**, die mit jenen zu vergleichen wären, die zur Überführung eines Einzeltäters bei einer Einzeltat üblich sind. Das Strafverfahrensrecht kennt hier aber keine Unterschiede. Auch bei Massendelikten muß jedem einzelnen die Straftat mit den Mitteln und nach den Regeln des Strafprozesses nachgewiesen werden.

Die Erfahrungen haben gezeigt: Weder die Ergreifung der Gewalttäter — von einzelnen abgesehen — noch die Trennung friedlicher Demonstranten von den Chaoten ist möglich. Deshalb hilft nur eines: Der Polizei muß die Möglichkeit gegeben werden, Ansammlungen aufzulösen, die einen gewalttätigen Verlauf nehmen. Das ist wirksam nur dann möglich, wenn jeder mit Strafe bedroht wird, der sich nach Aufforderung durch die Polizei nicht aus einer

Dr. Vorndran (Bayern)

- (A) Menge entfernt, aus der heraus Gewalttaten begangen werden.

Damit wird doch nichts Unbilliges verlangt, meine Damen und Herren! Der Staatsbürger, der von seinem Grundrecht Gebrauch macht, friedlich zu demonstrieren, hat kein Interesse daran, Chaoten und gewalttätigen Extremisten als Schutzschild gegen die Polizei zu dienen. Für ihn wird es eine Selbstverständlichkeit sein, sich dann, wenn es bei der Demonstration zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt, nach Aufforderung durch die Polizei zu entfernen, damit dann die Gewalttäter dingfest gemacht werden können. Von einer „Kriminalisierung friedlicher Demonstranten“ kann deshalb weiß Gott keine Rede sein. Sie werden von der vorgeschlagenen Regelung überhaupt nicht betroffen.

Als nächstes müssen die **Vermummung** und die **passive Bewaffnung** generell unter Strafe gestellt werden. Auch hier haben die Erfahrungen das bestätigt, was wir schon immer gesagt haben: Die Vermummung ist die Vorstufe zur Gewalttat. Wer vermummt und gepanzert zum Demonstrieren geht, dem geht es nicht um friedliche Meinungsäußerung, sondern der ist auf Krawall und Gewalttätigkeit aus. Seine Ausrüstung gibt ihm das Gefühl persönlicher Sicherheit und fördert damit auch seine Bereitschaft zu **Ausschreitungen**. Sie fördert zudem in der Menge ein Klima der **Aggressivität**.

- (B) Die Vermummung als Vorstufe zur gewalttätigen Aktion kann nur dann wirksam verhindert werden, wenn der Verstoß gegen das Vermummungsverbot von vornherein als Straftatbestand ausgestaltet ist. Schutzwürdige Interessen des einzelnen werden durch ein Verbot solcher Verhaltensweisen nicht verletzt; denn „demonstrieren“ heißt, sich öffentlich und friedlich zu einer bestimmten Meinung zu bekennen. Wer sich hinter Helmen, Masken oder Tüchern versteckt oder sich für unfriedliche Aktionen wappnet, der kann sich nicht auf das Demonstrationsrecht berufen.

Die Teilnahme an einer verbotenen oder aufgelösten Versammlung sowie die Aufforderung zur Teilnahme an einer solchen Versammlung müssen als **Straftatbestand** ausgestaltet werden. Die insoweit bestehenden Bußgelddrohungen sind weitgehend wirkungslos.

Das Verbot einer Demonstration kann unterlaufen werden — und so ist es auch geschehen —, wenn der Veranstalter oder andere Personen weiterhin zur Teilnahme aufrufen und dann eine hinreichende Resonanz finden. Eine Demonstration kann nur dann verboten werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung u. a. wegen zu befürchtender Personen- und erheblicher Sachschäden besteht. Wer zu einer solchen verbotenen Demonstration aufruft, weiß oder nimmt zumindest billigend in Kauf, daß es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Er fördert mittelbar Gewalttaten. Der Unrechtsgehalt einer solchen Aufforderung rechtfertigt deshalb ebenfalls die Einstufung als Straftatbestand.

Schließlich muß auch das **Haftrecht** dem Ausmaß der Bedrohung des Rechtsstaats angepaßt werden.

Bei gefährlicher oder schwerer Körperverletzung, aber auch bei einem schweren Diebstahl oder einem schwerwiegenden Betrug ist die Wiederholungsgefahr ein Haftgrund. Der Landfriedensbruch ist bisher in dem Katalog der Straftaten, bei denen wegen Wiederholungsgefahr Haftbefehl erlassen werden kann, nicht enthalten. Ein ergriffener Gewalttäter, bei dem Flucht- oder Verdunkelungsgefahr nicht bestehen, muß deshalb alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt werden, obgleich man weiß, daß er bei der nächsten Runde der Gewalttaten wieder dabeisein wird. Auch dieser Rechtszustand, meine Damen und Herren, muß verbessert werden.

Mit großer Sorge beobachten wir schließlich die Zunahme öffentlicher Äußerungen in Schriften, in denen **Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele** propagiert wird. Die Verbreitung von Handbüchern und Druckschriften mit genauer Anleitung zu verschiedenen Methoden der Gewaltanwendung findet ihren Niederschlag in der Ausführung entsprechender Gewaltakte. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres registrierte die Polizei 235 Brand- und Sprengstoffanschläge. Ziele sind nicht nur Einrichtungen der Kernenergie und der Elektrizitätswerke, sondern auch Bauunternehmen, die an kerntechnischen oder sonstigen Großprojekten beteiligt sind, sowie Einrichtungen der Bundesbahn.

In der „Szene“ sind technische Anleitungen im Umlauf, wie Gleise zu lockern sind oder wie Strommasten umgelegt werden können. Die geltenden Strafvorschriften geben keine Handhabe gegen Anleitungen zu solchen Sabotageakten. Deshalb fordern wir, die 1981 abgeschafften **Strafvorschriften gegen die Anleitung und Befürwortung von Straftaten** in verbesserter Form wieder einzuführen. (D)

Über die Ausgestaltung des Entwurfs im einzelnen wird in den Ausschußberatungen sicherlich noch gesprochen. Wir sind dafür aufgeschlossen. Wir sind uns auch bewußt, daß mit gesetzgeberischen Maßnahmen allein die dringenden Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, nicht zu lösen sind. Es wäre aber schon etwas gewonnen, wenn sich alle demokratischen Kräfte darin einig wären, daß eine nachdrückliche Strafverfolgung bei gewalttätigen Demonstrationen das Gebot der Stunde ist.

Statt dessen wird die Schuld für Straftaten im Verhalten der Polizei gesucht. Ich glaube, wir haben allen Anlaß, jenen **Polizeibeamten zu danken**, die unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit und ihres Lebens den Ausschreitungen standhalten und ihre Aufgabe erfüllen.

Im Interesse der Bürger dieses Staates, im Interesse der Polizeibeamten ist aber auch der Gesetzgeber aufgerufen, das Seine zu tun, um bei voller Wahrung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit und der Rechtsstaatlichkeit Rechtsnormen zu schaffen, die es ermöglichen, den Störungen und Gefährdungen der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit wirksamer entgegenzutreten.

Deshalb, meine Damen und Herren, darf ich Sie um die Unterstützung des Gesetzesvorhabens in den nun folgenden Beratungen bitten.

(A) **Vizepräsident Dr. Vogel:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Vorndran!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen).

(Vorsitz: Amtierender Präsident Börner)

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben mit großem Interesse die heftige Kritik der Bayerischen Staatsregierung an der innenpolitischen Leistungsbilanz des Herrn Bundesinnenministers gehört; denn der Herr Bundesinnenminister hat in seiner Leistungsbilanz 1982 bis 1986 wörtlich folgendes ausgeführt:

Vermummte und bewaffnete Rechtsbrecher auf dem Gelände der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf am 31. März 1986: Mit der Gesetzesänderung zum Demonstrationsstrafrecht sind der Polizei wirksame Rechtsgrundlagen zu strafrechtlichen Verfolgungen an die Hand gegeben worden.

Ich habe zwar meine eigene Auffassung zu der letzten Gesetzesänderung; aber ich meine, dieses Faktum sollten wir hier doch gemeinsam festhalten.

Die Bayerische Staatsregierung will mit ihrem Gesetzesantrag einen Straftatbestand aus dem Jahre 1871 mit unwesentlichen Änderungen wieder einführen. Damit soll die im Jahre 1970 bewirkte **Liberalisierung**, von der es ohnehin schon Abstriche gegeben hat, rückgängig gemacht werden. Wir haben solche Versuche in den vergangenen Jahren häufig erlebt.

Nun ist gewiß, meine Damen und Herren, nicht alles Alte schlecht und nicht alles Neue gut. Es kann sicherlich auch nichts schaden, wenn man einen so sensiblen Bereich wie das Demonstrationsrecht immer wieder neu durchdenkt und überprüft. Aber dies haben wir in den letzten Jahren ausgiebig getan.

Der Bundesrat hat sich in der vorigen und in dieser Legislaturperiode ausführlich mit der Problematik einer Verschärfung des Demonstrationsrechts beschäftigt. Zusammen mit anderen Bundesländern hatte Bayern bereits am 12. Mai 1981 einen fast gleichlautenden Gesetzesantrag gestellt. Und etwas mehr als ein Jahr liegt es gerade zurück, daß der Gesetzgeber die demonstrationsstrafrechtlichen Bestimmungen durch das **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Versammlungsgesetzes** vom 19. Juli 1985 verschärft hat. Auf die Stellungnahme des Herrn Bundesinnenministers habe ich gerade hingewiesen.

Durch dieses Gesetz wurde ein generelles Verbot der sogenannten passiven Bewaffnung und der Vermummung für die Teilnahme an Versammlungen unter freiem Himmel und an Aufzügen ausgesprochen. Verstöße gegen dieses Verbot stellen in der Regel eine Ordnungswidrigkeit dar, können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch zu einer Straftat werden.

Bereits bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs gingen die Auffassungen über die Notwendigkeit einer Änderung der früheren Rechtslage weit aus-

einander. Nordrhein-Westfalen und andere Bundesländer hatten sich gegen die Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts ausgesprochen. Wir haben gemeinsam die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesänderung verneint und darauf hingewiesen, daß die beabsichtigten und dann vom Gesetzgeber realisierten Regelungen nicht geeignet seien, zur wirksamen Bekämpfung von Tätern beizutragen, denen es in erster Linie um eine gewaltsame Konfrontation geht.

Auch die **Anhörung im Deutschen Bundestag** am 12. Dezember 1984 hatte zum Ergebnis, daß die ganz überwiegende Zahl der Sachkenner von einer Änderung des Demonstrationsrechts, wie sie jetzt wieder vorgeschlagen wird, abgeraten hat. Und, meine Damen und Herren, ich habe die größten Zweifel, ob das, was jetzt vorgeschlagen ist, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dem sogenannten **Brokdorf-Urteil**, in Einklang zu bringen ist.

Es besteht auch jetzt kein Anlaß, von dieser seinerzeit eingenommenen Haltung abzurücken, auch wenn in der Öffentlichkeit durch die ausführliche Berichterstattung vor allem über einzelne unfriedlich verlaufene Demonstrationen der Eindruck entstehen kann, als seien Ausschreitungen bei Demonstrationen die Regel. In Wirklichkeit ist dieses nicht der Fall.

Bei den insgesamt 2 839 Demonstrationen und Kundgebungen des Jahres 1983 in Nordrhein-Westfalen kam es nur in 39 Fällen — das sind 1,37 % —, 1984 bei 2 157 Demonstrationen in 44 Fällen — das sind 2,04 % — und 1985 bei 1 717 Demonstrationen in 21 Fällen — das entspricht 1,22 % — zu Ausschreitungen, und zwar in der Regel nur durch eine kleine Minderheit der Teilnehmer.

Im gesamten Bundesgebiet gab es 1984 7 453 Demonstrationen und Kundgebungen, davon 230 mit unfriedlichen Begleiterscheinungen; das sind 3,08 %. 1985 waren es 5 691 Demonstrationen, von denen 207 — das sind 3,63 % — unfriedlich verliefen.

Diese Zahlen machen deutlich, daß die dem bayerischen Gesetzesantrag zugrundeliegende Annahme, bei Demonstrationen sei eine erhebliche Zunahme der Gewaltbereitschaft zu beobachten, nicht zutrifft. Die weitaus überwiegende Anzahl aller Demonstrationen verläuft nach wie vor friedlich. Diese Aussage gilt auch für die Demonstrationen der jüngsten Zeit nach Tschernobyl. Die Mehrzahl der Demonstrationsteilnehmer lehnt Gewaltanwendung ab und betrachtet sie auch als ungeeignet, politische Ziele zu erreichen.

Ich gehe einmal davon aus, meine Damen und Herren, daß es die Schwierigkeiten sind, Gewalttäter in der Menge zu erkennen, sie aus dem Schutz der Masse herauszulösen und ihnen ihre Straftaten im Strafprozeß nachzuweisen, die die Bayerische Staatsregierung zu dem erneuten Gesetzesantrag veranlaßt haben. Es erscheint mir aber mit unserem **Demokratieverständnis** schwerlich vereinbar, daß wegen nur einiger, wenn auch spektakulärer unfriedlich verlaufener Demonstrationen und wegen eines geringen Prozentsatzes von Störern, die eine gewalttätige Konfrontation mit den Sicherheitskräf-

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) ten des Staates suchen, nun erneut das Demonstrationsstrafrecht verschärft werden soll.

Überzeugend ist dies um so weniger, als mit den von der Bayerischen Staatsregierung beabsichtigten Änderungen das angestrebte Ziel eines wirksameren Vorgehens gegen Gewalttäter nicht zu erreichen ist. Dagegen würden Sie auf jeden Fall eines erreichen: Einige wenige aus der Mitte der Demonstranten heraus agierende Störer hätten es künftig in der Hand, Demonstrationen entgegen dem Willen der übrigen Teilnehmer rechtswidrig werden zu lassen und diesen den Grundrechtsschutz zu nehmen. Das ist nach meiner Auffassung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht vereinbar.

Friedliche, zum Auseinandergehen aufgeforderte Demonstrationsteilnehmer sollen wegen Ungehorsams bestraft werden, wenn andere gewalttätig werden. Das durch die vorgesehene Erweiterung des Tatbestands des Landfriedensbruchs unter Strafe gestellte Verhalten tangiert ein **Grundrecht**. Berührt sind der grundrechtlich garantierte Freiraum politischer Auseinandersetzung und damit die Willensbildung in einer freiheitlichen Demokratie. Mit Strafe bedroht wird also ein Verhalten aus dem Bereich der grundrechtlich geschützten Freiheiten.

- (B) Um den Staatsorganen die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern, sollen Eingriffe nicht nur in ein Grundrecht des einzelnen Bürgers, sondern in ein für die Demokratie unverzichtbares Wesenselement vorgenommen werden. Wie das **Recht auf freie Meinungsäußerung** ist auch die **Versammlungsfreiheit** für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend. Das Recht der Bürger, durch Versammlungen und Demonstrationen die politische Meinungsbildung zu beeinflussen, gehört zu den unentbehrlichen und grundlegenden Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.

Versammlungen und Aufzüge sind nach unserer Verfassung und nach unserem heutigen Staatsverständnis — und insofern haben sich die Verhältnisse und Anschauungen gegenüber 1871 geändert — keine unerwünschten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern notwendige Erscheinungsformen des demokratischen Lebens in unserem Staat. Das gilt um so mehr für eine Demokratie mit parlamentarischem repräsentativen System und nur geringen plebiszitären Mitwirkungsrechten, wie wir es aus guten Gründen eingeführt haben.

In einer repräsentativen Demokratie hat der Staatsbürger zwischen den Wahlen nur mittelbaren Anteil an der Ausübung der Staatsgewalt. Diese wird von besonderen, in der Verfassung festgelegten Organen wahrgenommen und von einem überlegenen Verwaltungsapparat vollzogen. Die unmittelbare **Mitwirkung des Bürgers an der Ausübung der Staatsgewalt** ist von der Verfassung bewußt begrenzt.

Aber auch an der Einwirkung auf den ständigen Prozeß politischer Meinungsbildung, die sich frei, offen und unreglementiert vollziehen soll, sind die Bürger in recht unterschiedlichem Maße beteiligt.

- (C) Große Verbände, finanzstarke Geldgeber und Massenmedien können beträchtliche Einflüsse ausüben, während sich der Staatsbürger eher als ohnmächtig erlebt.

In einer Gesellschaft, in welcher der direkte Zugang zu den Medien und die Chance, sich durch sie zu äußern, auf wenige beschränkt ist, verbleibt dem einzelnen neben seiner organisierten Mitwirkung in Parteien und Verbänden im allgemeinen nur die **kollektive Einflußnahme** durch Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit für Demonstrationen.

Die **Versammlungsfreiheit** besitzt eine **stabilisierende Funktion** für das repräsentative System. Sie gestattet es engagierten, möglicherweise unbequemen Bürgern, Unmut und Kritik öffentlich vorzubringen und abzuarbeiten, und sie ermöglicht damit auch ein **politisches Frühwarnsystem**. Meine Damen und Herren, dieses Frühwarnsystem ist notwendig, damit die Politik auch Kurskorrekturen vornehmen kann.

- (D) Die Stärke unseres demokratischen Gemeinwesens liegt in seiner Offenheit, in seiner Lernfähigkeit und in seiner Anpassungsfähigkeit. Deshalb müssen wir Konflikte als Teil des gesamten gesellschaftlichen und politischen Wandels begreifen. Strategien für Konfliktlösungen werden den Ansprüchen unseres Grundgesetzes nur gerecht, wenn sie die Auseinandersetzungen um den richtigen Weg — auch wenn sie sich in großen und für andere Bürger sowie für die Staatsorgane unbequemen oder gar unverständlichen Demonstrationen äußern — als unverzichtbaren Bestandteil unserer politischen Ordnung akzeptieren.

Die ungehinderte Ausübung des Demonstrationsrechts wirkt gleichzeitig dem **Bewußtsein politischer Ohnmacht** sowie gefährlichen Tendenzen zur **Staatsverdrossenheit** entgegen.

Ein Bedürfnis, welches die beabsichtigte weitere Entliberalisierung des Demonstrationsrechts rechtfertigen und so weitreichende Eingriffe in das Gefüge des Demonstrationsstrafrechts erforderlich machen könnte, ist nicht vorhanden.

Für die Sicherheitskräfte stellt sich natürlich in der Praxis das Problem, der Gewalttäter habhaft zu werden, um sie später den Gerichten mit ausreichenden Beweisen überantworten zu können.

Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in dem von Bayern vorgeschlagenen Sinne würde allerdings an diesen Schwierigkeiten nichts ändern, würde im Ergebnis vielmehr unter Umständen diese Schwierigkeiten noch verstärken. Eine **Verschärfung des Landfriedensbruchstatbestandes** dahin, daß sich jeder strafbar macht, der sich nicht von einer Menschenansammlung entfernt, aus der heraus Gewalttätigkeiten vorgenommen werden, würde von allen friedlichen Demonstrationsteilnehmern bei Ausschreitungen einzelner letztlich die Aufgabe des Demonstrationsrechts und der Demonstration fordern. Nach allen Erfahrungen, die wir bei Versammlungen mit Auflösungsanordnungen gemacht haben, würde eine derartige Vorschrift allerdings nur in den wenigsten Fällen bewirken, daß sich die nicht gewalttätigen Demonstranten tatsächlich ent-

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) fernen und die Gewalttäter dadurch alleine zurückbleiben.

Erfahrungsgemäß setzen die Demonstranten vielmehr ihre Demonstration fort und nehmen in Kauf, sich strafbar zu machen, zumal das Risiko, wirklich bestraft zu werden, um so geringer ist, je geschlossener und solidarischer die Teilnehmer zusammenstehen. Damit muß um so mehr gerechnet werden, als die Polizei auch bei noch so umfangreichem Personaleinsatz nicht in der Lage wäre, ihrer Verpflichtung aus dem Legalitätsprinzip zur Strafverfolgung aller dieser Demonstranten nachzukommen. Im Ergebnis würde daher lediglich erreicht, daß die zu Straftätern gemachten Demonstranten nun endgültig in der Polizei ihren Gegner sehen und sich mit den Gewalttätigen gegen die Polizei solidarisieren.

Meine Damen und Herren, wir führen zur Zeit eine sehr erregende öffentliche Diskussion über die **Gefahren des Terrorismus**. Wir sollten auch bei dieser Diskussion hier darauf achten, daß wir nicht durch falsche Maßnahmen noch in offene Glut blasen. Wenn wir uns vorstellen, daß engagierte Bürger, die sich etwa gegen die Kernenergie wenden, die friedlich bleiben wollen, anschließend möglicherweise noch mit neuen Strafvorschriften behelligt und zu Straftätern gemacht werden, dann dürfen wir uns möglicherweise nicht darüber wundern, wenn auch wir hiermit Ursachen für neuen Terrorismus gesetzt haben.

- (B) Entsprechende Bedenken, meine Damen und Herren, bestehen auch gegen die vorgeschlagenen umfangreichen Änderungen des **Versammlungsgesetzes**, namentlich gegen die Heraufstufung von Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Schutzbewaffnung und der Vermummung zu Straftatbeständen. Wir haben die Argumente häufig ausgetauscht. Ich erspare es mir, sie zu wiederholen.

Die Entwicklung des Demonstrationsgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren bietet keinen sachlichen Anlaß, das Demonstrationsstrafrecht entsprechend den bayerischen Vorstellungen zu ändern. Die Eskalation der Gewalt bei einigen wenigen Demonstrationsveranstaltungen stellt keine neue Herausforderung an den Gesetzgeber dar, wohl aber an die Polizei und auch an die Politik. Gefordert ist die konsequente **Ausschöpfung der vorhandenen und ausreichenden gesetzlichen Möglichkeiten**.

Entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg des polizeilichen Einsatzes bei Großdemonstrationen und für eine wirksame und dadurch gleichzeitig auch präventiv wirkende Strafverfolgung ist — das haben auch die Ereignisse in Wackersdorf, Brokdorf und an anderer Stelle gezeigt — die Anwendung einer **angemessenen Polizeitaktik**. Diese muß zum Ziel haben, Bürgernähe, gerade auch zu Demonstranten, herzustellen und jegliche Konfrontation mit friedlichen Bürgern zu vermeiden, gewaltbereite Teilnehmer zu isolieren, Maßnahmen, welche die gewaltfreien Demonstranten in die Arme der militanten Teilnehmer treiben, zu unterlassen und nicht — wie hier — das Gegenteil zu tun, Gewalttäter zu ergreifen und mit ausreichenden Beweisen der Strafverfolgung zuzuführen. Der Erfolg dieser Tak-

tik hängt von einer ganzen Reihe von Maßnahmen (C) ab, die schon im Vorfeld einer Demonstration beginnen müssen.

Auch dieses Konzept kann natürlich nicht in jedem Fall und unter allen Umständen den friedlichen Verlauf einer Demonstration und die erfolgreiche Verhinderung von Gewalttaten garantieren.

Ich halte diesen Weg aber für den bestgeeigneten und einzig gangbaren, um einerseits die **friedliche Ausübung des Demonstrationsrechts** zu gewährleisten und andererseits Störungen der öffentlichen Sicherheit und des Rechtsfriedens zu verhüten. Die bisherigen Erfahrungen, die wir mit dieser Taktik gemacht haben, sind positiv.

Nun wird man zu Recht einwenden: Wackersdorf und Brokdorf liegen nicht in Nordrhein-Westfalen. Wir mögen hier andere Erfahrungen haben. Sicherlich muß man das mit einbeziehen. Aber es ist nach meiner Auffassung nicht zu bestreiten, daß die Polizei dort, wo sie besonnen aufgetreten ist, zu einer Verminderung von Gewaltbereitschaft mit beigetragen hat und daß sie bei uns im Land einen erheblichen Anteil daran hat, daß Demonstrationen weitgehend friedlich verlaufen sind. Dort, wo Friedfertigkeit auch beim besten Willen nicht zu erreichen war, hat unsere Polizei — immer auf der Basis des geltenden Rechts — konsequent durchgegriffen. Das gehört nämlich auch mit zu unserer Auffassung über Demonstrationen und Bekämpfung der Gewalt.

Meine Damen und Herren, über **Krefeld** ist in der Vergangenheit offen und mit heftiger Kritik gesprochen worden. Es hat damals 138 Festnahmen gegeben. In Krefeld sind 121 Verfahren durchgeführt worden. 16 Haftbefehle hat es gegeben. In vielen Fällen sind hier Urteile gesprochen worden, zum Teil mit Strafen bis zu zwei Jahren ohne Bewährung, meine Damen und Herren. Dies zeigt, daß eine strafrechtliche Verfolgung der Gewalttäter auch ohne eine weitere **Entliberalisierung des Demonstrationsrechts** möglich ist. (D)

Gehen wir diesen Weg und nicht den Weg, den Bayern weist! Ich fürchte, er führt nicht zu mehr innerer Sicherheit und zu einer besseren Wahrung des inneren Friedens. Ich fürchte, er geht in die entgegengesetzte Richtung.

Amtlierender Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg).

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, wenn der Beitrag des Kollegen Schnoor anders ausgefallen wäre, als er ausgefallen ist. Ich habe überhaupt keine Scheu, hier zu sagen, daß viele Punkte in dem bayerischen Antrag einer gründlichen Prüfung bedürfen, daß wir uns sehr lange überlegen müssen, ob wir alle Vorschläge, die die Bayerische Staatsregierung macht, so übernehmen können. Dies kann ich ohne weiteres sagen.

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) Ich habe aber etwas dagegen, Herr Kollege Schnoor, daß wir uns hier hinstellen, die Demonstrationsfreiheit beschwören und feststellen, daß der weit überwiegende Teil der Demonstranten friedliche Absichten hege und auch friedlich bleibe. Es hilft auch gar nichts, darauf hinzuweisen, daß jetzt einige dabei seien, friedliche Demonstrationen und das Recht des Bürgers, auch seinem Unmut Ausdruck zu verleihen, durch finstere Pläne einer reaktionären Regierung oder anderer, die ihr dabei helfen, zunichte zu machen.

Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß wir realistisch feststellen sollten — dies scheint mir eigentlich das Ergebnis aller Überlegungen der vergangenen Monate und Jahre zu sein —, ob wir uns nicht darauf verstehen können, auf der einen Seite zu große Eingriffe zu vermeiden, aber auf der anderen Seite auch zu verhindern, daß in unseren eigenen Reihen — ich spreche Sie jetzt an — von Staatsterrorismus gesprochen wird, vielleicht auch zu erreichen, daß sich die Erkenntnis durchsetzt, daß wir von denen, die zu 95 oder 98 % als friedliche Demonstranten erscheinen, nun wahrhaftig verlangen können, wenn es ihnen mit ihrer Friedfertigkeit ernst ist, diejenigen allein zu lassen, von denen sie wissen oder bei denen sie sehen, daß sie Gewalt ausüben.

Ich frage mich, ob es ein friedlicher Bürger ist, meine Damen und Herren, der bei einer Demonstration erscheint und Kinder vor sich herträgt. Ich frage mich, ob es ein friedlicher Demonstrant ist, der demjenigen, der vorwärtsstürmt und Polizisten lebensgefährlich verletzt, nachher die Möglichkeit gibt, wieder in den Schoß friedlicher Demonstranten aufgenommen zu werden, und damit die Aufgabe der Polizei ungeheuerlich erschwert.

- (B)

Ich kenne die Möglichkeiten und Grenzen auch unter einem anders gestalteten § 125 durchaus. Ich bin auch der Meinung, daß die Gefahr besteht, daß wir am Ende einen neuen § 125 schaffen und dann schließlich einsehen müssen, daß er uns eben wegen der neuen Erscheinungsform der Demonstrationen auch nicht viel mehr Möglichkeiten eröffnet. Nur, dies damit zu begründen, wir verhinderten, daß friedliche Menschen ihre Meinung äußern könnten, Herr Kollege Schnoor, scheint mir unzulässig zu sein. Das hat niemand im Sinn, auch derjenige nicht, der erkennt, daß es für die Allgemeinheit fast unerträglich wird, zusehen zu müssen, wie Recht gebrochen, wie Polizisten mißhandelt, wie sie durch die derzeit verwendeten Waffen in die Nähe des Todes gebracht werden, und sehen zu müssen, daß dieser Staat außer Appellen offensichtlich keine anderen Möglichkeiten hat.

Wenn wir zu einer Gemeinsamkeit darin fänden, daß wir nach bestmöglichen Wegen suchen, wenn wir auch darin zu einer Gemeinsamkeit fänden, nicht demjenigen, der diesem Zustand ein Ende bereiten will, zu unterstellen, er wolle friedliche Menschen daran hindern, ihre Meinung zu sagen, sondern uns gemeinsam überlegen könnten, ob es nicht in der Tat eine gemeinsame Basis und einen Zusammenschluß derer gibt, die verhindern wollen, daß andere praktisch in einer Weise behandelt werden, wie wir dies keinem anderen Bürger dieser Repu-

blik zumuten und auferlegen wollen, wenn es also (C) diese gemeinsame Basis ohne die Verdächtigungen, die immer wieder geäußert werden, gäbe, könnten wir wohl auch etwas leidenschaftsloser über manchen Änderungsvorschlag, der von der Bayerischen Staatsregierung gemacht worden ist, sprechen.

Amtlierender Präsident Börner: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zur Beratung zu.

Meine Damen und Herren, wir kommen somit zu Punkt 8 der Tagesordnung:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Cattenom** — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 308/86)
- b) Entschließung des Bundesrates zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und zur Inbetriebnahme des **Kernkraftwerkes Cattenom** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 329/86).

Zu Wort gemeldet haben sich Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Herr Minister Leinen, Herr Staatsminister Schmidhuber und Herr Staatssekretär Dr. Wagner vom Bundesumweltministerium.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz).

Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Katastrophe von Tschernobyl** und ihre weiträumigen Auswirkungen haben, wie jedermann weiß, bei der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland vielfältige und ernsthafte Sorgen und Verunsicherungen ausgelöst. Ich unterstütze deshalb die Initiative der Bundesregierung, auf internationaler Ebene eine **Harmonisierung des Sicherheitsstandards** auf dem nach dem Stand von Wissenschaft und Technik **höchstmöglichen Niveau** herbeizuführen. Ich finde es außerordentlich erfreulich, daß die entsprechende Konferenz dieser Tage in Wien begonnen hat.

Ich halte die Harmonisierung des Sicherheitsstandards, einheitliche Richtwerte für radioaktive Emissionen und eine Intensivierung des Informationsaustausches vor allem im Hinblick auf grenznahe Kernkraftwerke für besonders vordringlich. Insofern sollten wir auch eine entsprechende Fortentwicklung des Euratom-Vertrages anstreben.

Bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung stets davon leiten lassen, daß die **Sicherheit der Menschen** und die **Sicherheit der Umwelt** **erstes Gebot** sind. Die Sicherheit steht kompromißlos vor jeder anderen Überlegung. Das gilt selbstverständlich auch für alle zukünftigen Überlegungen uneingeschränkt.

Es gilt unabhängig vom Standort der jeweiligen kerntechnischen Anlagen, ob sie nun im eigenen Land, in Rheinland-Pfalz, stehen — Mülheim-Kärlich —, ob sie in Hessen stehen — Biblis —, in Ba-

(D)

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) den-Württemberg — Philippsburg —, im benachbarten Frankreich oder anderswo in Europa. Das Verfassungsgebot, den Schutz der Bevölkerung zu garantieren und die Bevölkerung vor Schaden zu bewahren, verlangt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen sowie die sicherheitstechnischen Anforderungen zur Errichtung und zum Betrieb eines Kernkraftwerkes oder jeder anderen kerntechnischen Anlage ohne Einschränkung erfüllt werden.

Die Sorge der deutschen Bevölkerung in der Nachbarschaft zum Kernkraftwerk Cattenom veranlaßt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung, drei Ziele zu nennen, die sie zum Schutz der Bevölkerung als erforderlich ansieht:

Erstens. Die Strahlenbelastung durch das Kernkraftwerk Cattenom im Normalbetrieb darf die Strahlenbelastung nicht überschreiten, die bei uns bei gleichen betrieblichen Voraussetzungen auftritt.

Zweitens. Der Schutz vor Störfällen bzw. Störfallauswirkungen muß in gleicher Weise wie bei deutschen Anlagen sichergestellt sein.

Drittens. Der Informationsfluß und Informationsaustausch, insbesondere bei besonderen Vorkommnissen, müssen denen bei deutschen Anlagen vergleichbar sein.

- (B) Für das Kernkraftwerk Cattenom will die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Schutz erreichen, der vom deutschen Gesetzgeber als notwendig angesehen wird. Wir wissen, daß niemand auf dieser Welt ein letztes Restrisiko ausschließen kann. Könnten wir das, wären wir unfehlbar.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung war und ist sich darüber im klaren, daß greifbare Ergebnisse im Hinblick auf den als notwendig erkannten Strahlenschutz der Bevölkerung nur durch Verhandlungen zu erzielen sind. Die Grundlage für solche Verhandlungen sind die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, die Gott sei Dank eine ganz besondere Qualität auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft haben.

Auf dieser Grundlage kann mit Frankreich konsequent verhandelt werden, ohne daß Freundschaft in Frage gestellt oder gar zerstört wird. Wer aber bis in die Wortwahl hinein Beleidigungen und Diffamierungen für richtig hält, nimmt bewußt in Kauf, daß mehr zerstört wird als Gemeinsamkeiten in der energiepolitischen Zielsetzung. Dieser Weg der Konfrontation gegenüber Frankreich vermindert gleichzeitig jegliche Bereitschaft zum freundschaftlichen Eingehen auf die besorgten Fragen des deutschen Nachbarn und belastet somit nachhaltig Verhandlungsbereitschaft und Erfolgsaussichten zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich.

Der Weg des Miteinander-Verhandelns ist nicht nur der bessere, sondern er ist vor allem der erfolgreichere Weg. Wir haben auf diesem Wege erreicht:

Erstens. Die Euratom-Grundnormen für den Strahlenschutz der Bevölkerung, die für die EG-Staaten verbindlich sind, lassen zwar wesentlich hö-

here Strahlenbelastungen zu, als sie das deutsche Strahlenschutzrecht vorsieht. In ihrem Erlaß über die Ableitung radioaktiver Stoffe aus dem Kernkraftwerk Cattenom hat die französische Regierung aber Emissionsgrenzwerte für flüssige Ableitungen in die Mosel in der Genehmigungsurkunde festgelegt, die zwar weit unterhalb der EG-Grenzwerte, jedoch oberhalb der Grenzwerte des 30-Millirem-Konzepts der deutschen Strahlenschutzverordnung liegen. Das gemeinsame Verhandlungsziel von Bundesregierung und Rheinland-Pfälzischer Landesregierung war es, die von Frankreich genehmigten 15 Curie pro Block und Jahr auf 3 Curie herabzusetzen.

Es ist gelungen, daß der deutschen Bundesregierung von französischer regierungsamtlicher Seite und in einem völkerrechtlich verbindlichen Rechtsakt, nämlich im Beschluß der Internationalen Mosel-Schiffahrtskommission, Ableitungswerte bestätigt wurden, mit denen die Einhaltung des deutschen 30-Millirem-Konzepts einschließlich des Minimierungsgebotes garantiert wird. Der Betreiber des Kernkraftwerks Cattenom hat sich inzwischen der französischen Regierung gegenüber zur Einhaltung dieser Emissionswerte verpflichtet. Ich bin Herrn Minister Wallmann für die Mitteilung dieses Ergebnisses besonders dankbar.

Zweitens. Um einen gleichwertigen Schutz vor Störfällen bzw. vor Störfallauswirkungen zu erreichen, hat sich die Rheinland-Pfälzische Landesregierung anhand der sicherheitstechnischen Unterlagen und der Diskussion in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen davon überzeugt, daß ein gleichwertiger Schutz der rheinland-pfälzischen Bevölkerung besteht. Die Vorsitzenden der deutschen Reaktorsicherheitskommission und der vergleichbaren französischen Institution haben die in mehrjähriger Arbeit von Fachleuten vorgelegten Unterlagen zu Cattenom gemäß unserem Antrag nochmals kritisch geprüft. Sie sind zu dem aktuellen Ergebnis gekommen, daß beim Kernkraftwerk Cattenom gegenüber einer vergleichbaren deutschen Anlage kein Sicherheitsdefizit besteht. Dies haben die beiden Vorsitzenden erst kürzlich, nämlich am 16. September, in Mainz in einem ausführlichen Gespräch mir gegenüber und in einer internationalen Pressekonferenz auch vor der Öffentlichkeit dargelegt.

Drittens. Es ist gelungen — wie schon bei der Inbetriebnahme des elsässischen Kernkraftwerks in Fessenheim —, ein Informationsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik bei Vorfällen in grenznahen kerntechnischen Anlagen abzuschließen. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung ist in der jüngsten Vergangenheit von französischer Seite kurzfristig selbst über Ereignisse unterrichtet worden, die sie beim Betrieb z. B. der kerntechnischen Anlagen in Biblis oder in Philippsburg nicht in gleicher Weise automatisch erfahren würde, wie sie sie von Cattenom erfährt. Allerdings ist Rheinland-Pfalz lediglich mittelbarer Empfänger von Informationen. Diese Situation steht zwar in Übereinstimmung mit dem Abkommen, erscheint aber verbesserte

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- (A) rungsbedürftig. Gleiches gilt für den sachlichen Gehalt der Informationen. Es ist erfreulich, daß die französische Seite auch die **Direktinformation** nach Mainz grundsätzlich zugesagt hat.

Meine Damen und Herren, es steht für mich außer Zweifel, daß durch intensive Verhandlungen ein deutlicher Zuwachs an Sicherheit und Information erreicht wurde. Eine Konfrontation mit unseren französischen Nachbarn ist schon deshalb unangemessen. Die auf rheinland-pfälzischer Seite ursprünglich sicherlich vorhandenen grundsätzlichen Vorbehalte gegen das Kernkraftwerk Cattenom sind aufgrund dieser unbestreitbaren Verhandlungserfolge, die über zehn Jahre beharrlich vorbereitet und schrittweise realisiert wurden, weitgehend ausgeräumt. Wir werden geduldig und partnerschaftlich weiter verhandeln, bis noch bestehende Wünsche erfüllt sind.

Wir benötigen den Konsens mit unseren französischen Freunden aber nicht nur im Hinblick auf Cattenom. Wir sind darauf auch angewiesen, um die von der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung als notwendig angestrebte **Fortentwicklung des Euratom-Vertrages** zu erreichen. Da die französische Beurteilung der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes nicht grundsätzlich von der deutschen Position abweicht, bin ich hier zuversichtlich. Der Euratom-Vertrag ist geschlossen worden, als die friedliche Nutzung der Kernenergie noch ein Forschungs- und ein Entwicklungsvorhaben war. Dieses Stadium liegt längst hinter uns. Heute wird die Kerntechnik im großtechnischen Maßstab genutzt. Die Sicherheitstechnik einschließlich der für den Strahlenschutz bestimmenden Rückhaltetechnik bei radioaktiven Stoffen hat einen hohen Entwicklungsstand erreicht. Dem wird im Euratom-Vertrag und durch die Euratom-Grundnormen nicht mehr Rechnung getragen.

Die in den Euratom-Grundnormen für allgemeine Strahlenbelastungen gültigen **Grenzwerte** wären ein Anachronismus, würde man sie als Standard für kerntechnische Anlagen heranziehen. Für kerntechnische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland finden mittlerweile Grenzwerte Anwendung, die ein Vielfaches unterhalb der in der EG noch zulässigen Strahlenschutzbelastungswerte liegen. Das gilt, wie sich bei der Prüfung des Kernkraftwerks Cattenom ergeben hat, auch für die französischen kerntechnischen Anlagen. In Zukunft sollten daher für alle Kernkraftwerke die heute schon ohne weiteres erreichbaren niedrigen Grenzwerte festgelegt werden, ohne daß das Prinzip, die Strahlenbelastung so gering wie möglich anzusetzen, aufgegeben wird. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die entsprechenden Empfehlungen und Absichtserklärungen des für die kerntechnische Sicherheit zuständigen Kommissars der Europäischen Gemeinschaft.

Lassen Sie mich abschließend eine Bitte an die Saarländische Landesregierung richten, nämlich die Bitte, wieder in die Gemeinschaft der deutschen Verhandlungsposition zurückzukehren. Unbeschadet der jeweiligen Bundesregierung — ob das der Bundeskanzler Schmidt war oder Bundeskanzler Kohl ist — ist dieser Weg des Verhandelns über zehn

Jahre ohne jede Einschränkung auf deutscher Seite (C) gemeinsam beschritten worden. Es hilft dem Sicherheitsbedürfnis der saarländischen und der rheinland-pfälzischen Bevölkerung im Grenzraum zu Frankreich in keiner Weise, wenn über das Kernkraftwerk Cattenom ein Stellvertreterkrieg gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie geführt wird. Wenn man diese Auseinandersetzung führen will und muß, dann muß man sie direkt führen, aber doch bitte nicht auf Kosten der deutsch-französischen Freundschaft und doch bitte nicht auf dem Umweg über Cattenom.

Der Bevölkerung wird allein dadurch gedient, daß in **konstruktiven Verhandlungen mit Frankreich** die erreichten Erfolge abgesichert werden. Das ist die Zielsetzung des Antrages von Rheinland-Pfalz, der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt.

Ich danke ausdrücklich der Bundesregierung, besonders Herrn Kollegen Wallmann, für ihren persönlichen Einsatz. Ich danke aber auch ganz ausdrücklich dem französischen Botschafter, der sich in dieser Sache sehr engagiert hat.

Nach wie vor gilt für uns die Grundentscheidung: Kooperation und Zusammenarbeit können Ergebnisse bringen; Konfrontation zerstört die Grundlage für weitere Erfolge zugunsten derer, die im deutsch-französischen Grenzraum leben.

Ich bitte Sie deswegen, dem rheinland-pfälzischen Antrag zuzustimmen. Wir haben ihn neu gefaßt. Herr Präsident, ich wäre dankbar, wenn anstelle der Empfehlungen des EG-Ausschusses und des Außenpolitischen Ausschusses über den rheinland-pfälzischen Antrag abgestimmt werden könnte. — Ich danke Ihnen. (D)

Amtlierender Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Bevor ich Herrn Minister Leinen vom Saarland das Wort gebe, möchte ich das Haus darüber informieren, daß Herr Staatsminister Schmidhuber seine Wortmeldung zurückgezogen ist. Wir haben noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen zu anderen Tagesordnungspunkten. Ich weise auf die Ökonomie der Verhandlungen ausdrücklich hin.

Das Wort hat Herr Minister Leinen (Saarland).

Leinen (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegen zu Cattenom zwei Anträge vor: ein Antrag des Saarlandes, der noch einmal eindringlich auf die offensichtlichen **Sicherheitsmängel der Atomkraftwerke in Cattenom** hinweist und deswegen die Inbetriebnahme dieser Kraftwerke verhindern will, und ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, der über die Sicherheitsmängel hinwegtäuscht und der die Inbetriebnahme dieser Kraftwerke bereits akzeptiert hat. Über diese Anträge wurde in den vergangenen Monaten in den Ausschüssen debattiert, und beide Anträge haben im Lichte neuerer Erkenntnisse Veränderungen erfahren.

Ich muß allerdings sagen: Das, was uns heute morgen als neuer rheinland-pfälzischer Antrag vorgelegt worden ist, ist nicht mehr das, was Rheinland-

Leinen (Saarland)

- (A) Pfalz selber noch vor einigen Monaten im Hinblick auf Cattenom gefordert hat. Dies ist, um es geradeheraus zu sagen, ein reines Trauerspiel von Allgemeinplätzen. Dieser Antrag ist zu einem reinen Begrüßungsantrag für Dinge verkommen, die gar nicht stattgefunden haben. Ich glaube, der Bundesrat muß sich zu schade sein, sich lächerlich zu machen und Dinge zu beschließen, die objektiv gar nicht vorhanden sind.

Ministerpräsident Vogel hat einen Zielkatalog formuliert, dem man sich anschließen könnte, wenn denn die Dinge so wären. Hier ist gesagt worden, die Strahlenbelastung in Cattenom solle nicht höher sein als bei uns. Wir stellen fest: Cattenom hat einen Genehmigungsbescheid für die Emission von 15 Curie je Block. In der Bundesrepublik sind bei neuen Kraftwerken allerhöchstens 1 Curie pro Block genehmigungsfähig. Ich sehe nicht, was sich in den letzten Wochen und Monaten geändert hätte, damit die **Betreibergesellschaft EdF** nur noch 1 Curie oder allerhöchstens 3 Curie einhalten soll.

Ich kann die Zauberformel nicht akzeptieren, daß allein ein Brief der EdF an die Regierung in Paris, also eine reine Absichtserklärung, im Normalbetrieb unter 15 Curie zu bleiben und vielleicht 3 Curie einzuhalten, bereits innerfranzösisches Recht setzt. Es mag mir nicht einleuchten, daß es einen Genehmigungsbescheid für 15 Curie gibt, auf den sich der Betreiber im Konfliktfall berufen kann, und daß allein schon ein Brief den Genehmigungsbescheid ändern könnte.

- (B) Es ist gesagt worden, der Schutz vor Störfällen sei in Cattenom genauso gut wie bei bundesdeutschen Kraftwerken. Dazu muß ich sagen: Die TÜV-Berichte aus den Jahren 1982 und 1984 haben die Unterschiede festgestellt, die es zwischen Cattenom und bundesdeutschen Kraftwerken insbesondere der neueren Generation gibt. Es ist festgestellt worden, daß die **Auslegung gegen Flugzeugabstürze** unzureichend ist, daß eine geringere Anzahl von **Notstromaggregaten** existiert, daß ein Notsteuerungssystem nicht besteht. Es ist auch festgestellt worden, daß die **Materialqualitäten von Stahl und Beton** in Cattenom nicht dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen.

Dazu muß ich sagen: Auch dieses Kriterium ist leider nicht erfüllt. Wir haben in Cattenom eine Sicherheitsphilosophie, die in der Bundesrepublik nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Es ist nicht einzusehen, daß die Grenzbevölkerung im Moseltal, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, aber auch in Luxemburg in einer Zone minderer Sicherheit leben soll und daß wir dieses zusätzliche Sicherheitsrisiko nur deswegen akzeptieren müssen, weil wir an der Grenze zum westlichen Nachbarn Frankreich leben.

Es ist drittens gesagt worden, Herr Ministerpräsident Vogel, daß der **Informationsfluß** bei Cattenom genauso gut sei wie bei bundesdeutschen Kraftwerken. Ich meine, auch dieses Kriterium ist nicht erfüllt. Wir haben bei den Störfällen in der Erprobungsphase erleben müssen, daß wir erst viele Stunden nach dem Auftreten des Störfalles in Kenntnis gesetzt worden sind. Ich mag mir gar nicht ausma-

len, was passiert, wenn in wenigen Tagen der erste Block kritisch wird und wir dann bereits verstrahlt sind, bevor wir überhaupt wissen, daß ein Unfall und eine Verstrahlung stattgefunden haben. (C)

Sie haben in Rheinland-Pfalz doch selber ein betreiberunabhängiges Fernüberwachungssystem aufgebaut, das Sie in jeder Sekunde und in jeder Minute in die Lage versetzen soll, über die Betriebsdaten des Atomkraftwerks Bescheid zu wissen. Ich kann nicht verstehen, daß Sie sich dann bei Cattenom mit einem indirekten Weg zufriedengeben, der sehr lang, sehr kompliziert und auch nicht sehr zuverlässig ist, daß nämlich der Betreiber die Präfektur in Metz informieren muß, daß von dort die Regierung in Paris informiert wird und daß zuallerletzt wir im Saarland und in Rheinland-Pfalz informiert werden. Wenn Sie Ihre eigenen Kriterien ernst nähmen, müßten Sie verlangen, daß dieses Kraftwerk nicht in Betrieb gehen kann, bevor nicht eine **betreiberunabhängige Standleitung**, ein **automatisches Fernüberwachungssystem** zu unseren Stellen in Trier, in Mainz, in Saarbrücken und in Luxemburg geschaltet sind und wir uns nicht darauf verlassen müssen, daß wir von den Autoritäten eines anderen Staates lückenlos und umfassend informiert werden.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und insbesondere in den letzten Tagen hatte man fast den Eindruck gewinnen können, in Cattenom wäre jetzt noch ganz schnell ein völlig neues Kraftwerk mit ganz neuen Sicherheitssystemen und Grenzwerten gebaut worden. Ich muß sagen, daß ich doch einigermaßen erschüttert bin, wie mit Pressekonferenzen über Paris, Bonn und Mainz der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut wird und wie darüber hinweggetäuscht wird, was in Cattenom tatsächlich passiert. (D)

Es ist doch eine Tatsache, daß sich in den letzten Monaten nichts, aber auch gar nichts, an diesem Kraftwerk geändert hat. Es ist genau die Reaktorsicherheitsphilosophie und die Reaktorkonzeption, wie sie EdF vor vielen Jahren geplant hat und wie sie im Laufe der letzten Jahre aufgebaut worden ist. Nicht ein Jota, nicht ein I-Punkt haben sich in Cattenom geändert. Wir tragen die Verantwortung dafür, daß die Sorgen und die Ängste der Bevölkerung im Trierer Raum, im nördlichen Saarland und in Lothringen ernstgenommen werden. Wir als politische Vertreter dieser bundesdeutschen Bevölkerung sollten die Sorgen auch nach Frankreich tragen. Wir sollten nicht hingehen und das zukleistern, darüber hinwegtäuschen, uns mit der französischen Atomwirtschaft in ein Boot setzen und so tun, als sei in Cattenom alles in Ordnung.

Ich bin auch einigermaßen erstaunt darüber, welche Rolle in diesem Konfliktfall der neue **Bundesminister für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz** spielt. Ich kann es nicht hinnehmen, daß sich Herr Wallmann in Paris für die Proteste im Dreiländereck bei den französischen Partnern eher entschuldigt, als die Sorgen der Bevölkerung in diesem Dreiländereck gegenüber den französischen Partnern ernsthaft zu vertreten. Ich glaube, daß der neue Bundesumweltminister seine Rolle hier völlig ver-

Leinen (Saarland)

- (A) kennt und ein ganz falsches Spiel treibt, das wir so nicht hinnehmen können.

Ich sehe auch nicht, was die **Reaktorsicherheitskommission** mit dem Vorsitzenden Professor Birkhofer in den letzten Monaten getan hätte. Es wird der Eindruck erweckt, als sei hier eine neue grundsätzliche Sicherheitsüberprüfung erfolgt. Wenn man dann nachfragt, stellt man fest, daß die Herren ihre alten Berichte aus den Jahren 1982 und 1984 bestätigen, daß niemand irgend etwas neu untersucht hat und daß natürlich überhaupt nichts Neues an dem Kraftwerk selber passiert ist. Auch dieses ist eine Roßtäuscherei, was wir so nicht gelten lassen werden. Wir werden das überall, auch in der Bevölkerung, deutlich machen.

Ich finde es schade, daß das ernsthafte Bemühen des Saarlandes und etlicher Kommunen auch in Rheinland-Pfalz hier so hingestellt wird, als würden wir damit Störenfriede für die deutsch-französische Freundschaft sein. Ich glaube, daß hier die Dinge auf den Kopf gestellt werden, daß Ursache und Wirkung miteinander vertauscht werden. Störend sind doch nicht diejenigen, die sich gegen die Gefahrenpotentiale wehren, sondern diejenigen wirken störend, die solche Gefahrenpotentiale aufbauen und die Interessen, Bedenken und Ängste der Nachbarn nicht ernst nehmen. Diese sind Störenfriede für den Geist der europäischen Zusammenarbeit und für den Geist der deutsch-französischen Nachbarschaft, die sich am Beispiel Cattenom bewähren muß. Dort findet die Nagelprobe für die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten statt.

- (B) Wer die Klage, immerhin eine normale Angelegenheit, die in einem Rechtsstaat zur Überprüfung immer möglich sein soll, als störend empfindet und als Belastung des deutsch-französischen Verhältnisses, der müßte diesen Vorwurf auch dem Staate Luxemburg machen, weil Luxemburg schon vor Jahren in Frankreich gegen Cattenom geklagt hat, weil Luxemburg bei der **Europakommission** in Brüssel ein Memorandum gegen Cattenom eingeführt hat und weil Luxemburg dabei ist, eine **Klage vor dem Europäischen Gerichtshof** gegen Cattenom vorzubereiten. Dann wäre auch Luxemburg antifranzösisch, und das kann man diesem Nachbarstaat nun weiß Gott nicht vorwerfen.

Man müßte auch sagen, das Europaparlament belaste die Beziehungen zu Frankreich. Immerhin — und das begrüße ich sehr — hat das Plenum des **Europaparlaments** am 9. September, also vor nicht allzulanger Zeit, die Klage des Saarlandes und der übrigen Kommunen begrüßt und hat eindringlich an Frankreich appelliert, die Genehmigung und die Inbetriebnahme des ersten Blocks auszusetzen, bis die offenen Fragen und die offensichtlichen Mängel geklärt sind.

Wir haben bei dem Eilverfahren vor dem **Verwaltungsgericht in Straßburg** nicht obsiegt; aber ich muß sagen, das Gerichtsurteil hat uns weitergebracht. Immerhin hat das Verwaltungsgericht festgestellt, daß es für Cattenom keine legale, rechtmäßige Genehmigung nach französischem Recht gibt und daß diese Kraftwerke in Konflikt mit den Normen des europäischen Rechts, mit dem Euratom-

Vertrag stehen. Das heißt, Cattenom ist illegal nach (C) französischem Recht und ist verdächtig, illegal nach europäischem Recht zu sein.

Ich meine, wir können es nicht hinnehmen, daß einfach so getan wird, als seien diese Probleme nicht vorhanden, daß die Erprobungsphase und, wenn es so kommt, in einigen Wochen auch die Inbetriebnahme vollzogen werden, ohne daß wir die grundlegenden **Prinzipien des Rechtsstaates** berücksichtigen, die auch im Interesse der Nachbarn gelten, daß erst das Haus in Ordnung sein muß, bevor man es beziehen kann. Darauf müssen wir auch im Verhältnis zu Frankreich bestehen. Es ist bedauerlich, daß die Bundesregierung und auch die Rheinland-Pfälzische Landesregierung uns bei diesem schwierigen Bemühen allein lassen.

Meine Damen und Herren, ich finde es schlimm, daß in dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz über Tschernobyl und die Lehren, die es daraus zu ziehen gilt, überhaupt nichts mehr steht und nur noch begrüßt wird — ich sagte es schon —, was gar nicht stattgefunden hat, nämlich die deutlichen Verbesserungen, die Herr Wallmann in Paris erreicht haben soll.

Wenn Ministerpräsident Vogel sagt, daß es natürlich auch bei der Kernenergie ein sogenanntes **Restrisiko** gebe und daß dieses Restrisiko vorhanden sei, weil der Mensch ansonsten unfehlbar wäre, dann kommen wir zum Kern der Dinge, auf die wir seit Tschernobyl mit mehr Berechtigung und mit mehr Eindringlichkeit hinweisen können: Gerade weil der Mensch fehlbar ist und weil jede Technik, die der Mensch erfindet, fehlbar ist, ist die Kernenergie unmenschlich, weil ihre Vertreter suggerieren, daß der Fall des Restrisikos zu unseren Lebzeiten und zu Lebzeiten unserer Nachkommen nicht eintritt. Denn jemand, der sich hier hinstellen und sagen würde, daß er eine Kernschmelze in Cattenom oder in Mülheim-Kärlich in Kauf nimmt, könnte sein Gesicht vor der Bevölkerung nicht mehr zeigen, und er könnte das vor sich selbst auch nicht verantworten. (D)

Weil dem so ist, können wir nicht einsehen, daß wir in Cattenom nicht nur mit einem Atomkraftwerk belastet werden, sondern daß dort **eine der größten Nuklearzentralen der Welt** mit 4×1300 Megawatt entsteht. Das sind zusammen 5 200 Megawatt. Es besteht also viermal das Risiko einer Kernschmelze. Dies bedeutet, daß in einem solchen Fall unsere Region für immer unbewohnbar würde. Es bedeutet für Luxemburg, dessen Position mit der unsrigen identisch ist, daß ein Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft von der Landkarte verschwände, wenn es in Cattenom einen größeren Unfall gäbe.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht. Die Dinge liegen auf dem Tisch. Die Mängel von Cattenom sind von Experten dargestellt worden. Wir dürfen davor nicht die Augen verschließen. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegsetzen, indem wir sagen, dort sei die Sicherheit mit denjenigen vergleichbar, die wir bei uns fordern, was immer analoge Sicherheit bedeutet. Es bedeutet alles, kann aber auch nichts bedeuten.

Leinen (Saarland)

- (A) Ich meine, daß wir hier die letzte Möglichkeit, die dieser Bundesrat vor der baldigen geplanten Inbetriebnahme des ersten Blocks hat, nutzen und die Bundesregierung dringend auffordern sollten, nochmals mit allen ihren Möglichkeiten und auf allen möglichen Ebenen in Frankreich zu intervenieren, damit die Inbetriebnahme von Cattenom ausgesetzt wird.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Saarlandes zuzustimmen.

Amtierender Präsident Börner: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Wagner vom Bundesumweltministerium.

Dr. Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Auseinandersetzung um Cattenom geht es, wenn ich den Antrag des Saarlandes recht verstehe, nicht um die Schutzbedürfnisse der deutschen Bevölkerung, sondern um einen großangelegten **Stellvertreterkrieg gegen die Kernenergie**. Es werden Ängste geschürt und Zweifel gesät, wo eine nüchterne Vertretung deutscher Interessen der Sache dienlicher wäre.

Gerade aus Gründen der notwendigen Sachlichkeit lassen Sie mich, meine Damen und Herren, hier noch einmal die **Vorgeschichte des Kernkraftwerkes Cattenom** in Erinnerung rufen:

- (B) Erstens. Das Kernkraftwerk Cattenom ist seit 1975 in der Planung und im Bau. Es steht jetzt kurz vor der Fertigstellung. Block 1 soll bald in Betrieb gehen.

Zweitens. Die damalige SPD-geführte Bundesregierung hat dem Bau dieser Anlage nicht widersprochen. Noch zu Zeiten der SPD-geführten Bundesregierung, nämlich im Juli 1979 und im März 1982, wurden die Baugenehmigungen für die Blöcke 1 und 2 sowie 3 und 4 erteilt.

Es ist daher ebenso abwegig wie unredlich, die jetzige Bundesregierung in irgendeiner Weise für den Bau von Cattenom mit verantwortlich zu machen.

Die Entscheidung, das Kernkraftwerk Cattenom zu bauen, ist allein eine französische Entscheidung. Gleichwohl sind deutsch-französisch zusammengesetzte Gremien über Pläne und ausstehende Entscheidungen der französischen Seite stets und in geradezu beispielhafter Weise informiert worden. Dies gilt namentlich für die **Deutsch-Französische Kommission**, die 1976 auf Drängen der damaligen Ministerpräsidenten Kohl und Röder mit Blick auf Cattenom eingerichtet wurde. Dies gilt gleichfalls für die **Moselschutz- und Moselschiffahrtskommission**. Stets bestand Gelegenheit, diese Pläne und ausstehenden Entscheidungen zu beraten und zu bewerten. Erst danach wurden in Frankreich die jeweiligen Beschlüsse gefaßt.

In allen Fällen haben die Vertreter der deutschen Seite — und dazu zählen auch die Vertreter des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz — nach gründlichen Beratungen ihr Einverständnis erklärt.

(C) In diesen Gremien konnten Verbesserungen für den Schutz der grenznahen deutschen Bevölkerung erreicht werden. Auf ihrer Sitzung — ich will das noch einmal in Ihr Gedächtnis zurückrufen, meine Damen und Herren, vom 26. bis 28. Mai 1986 — also nach Tschernobyl — hat die Deutsch-Französische Kommission ihre 1982 getroffene Feststellung bekräftigt hat, daß die Sicherheit des Kernkraftwerkes Cattenom mit der deutscher Kernkraftwerke vergleichbar ist. Gegen diese Feststellung erhob kein Mitglied der Kommission Einwendungen, insbesondere auch nicht der Vertreter des Saarlandes. Das alles ist erst vier Monate her.

Vor wenigen Tagen haben überdies Mitglieder der deutschen **Reaktorsicherheitskommission** — wie bereits angesprochen — und der französischen **Groupe Permanent** eine erneute Bewertung der Sicherheit von Cattenom vorgenommen. Sie haben dabei auch zu einer Reihe von Behauptungen Stellung genommen, die in den vergangenen Wochen von den deutschen Medien verbreitet wurden. Auch hier lautet das Ergebnis: Die Sicherheit des Kernkraftwerkes Cattenom ist der deutscher Kernkraftwerke vergleichbar.

Ich will hinzufügen: Die deutsche Reaktorsicherheitskommission ist noch unter der damals von der SPD geleiteten Bundesregierung berufen worden. Ich habe das Gefühl, daß die wissenschaftlichen Ergebnisse solcher Kommissionen, die Ergebnisse von Fachleuten und Experten, offenbar politisch danach bewertet werden, ob sie in die eigene Politik hineinpassen oder nicht. Dies lehnen wir ab.

(D) Lassen Sie mich außerdem ganz deutlich sagen: Wir haben nicht den geringsten Grund, daran zu zweifeln, daß die französische Regierung Leben und Gesundheit ihrer Bürger und das Wohl künftiger Generationen in ihrem Land genauso ernst nimmt wie diese Bundesregierung ihre Pflichten gegenüber der eigenen Bevölkerung. Und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß französische Ingenieure und Techniker ebenso gewissenhaft und sorgfältig wie ihre deutschen Kollegen arbeiten.

Die flüssigen radioaktiven Ableitungen standen in den letzten Jahren im Vordergrund der Diskussion. Nach der französischen Genehmigungspraxis sind für die 1 300 Megawatt-Blöcke wie in Cattenom jeweils 15 Curie pro Jahr vorgesehen. Die deutsche Seite hat sich beharrlich dafür eingesetzt — dies muß hier nochmals betont werden —, daß jährlich 3 Curie pro Block und Jahr nicht überschritten werden dürfen. Im Juli 1985 hat daraufhin die französische Regierung in einem Schreiben an die Bundesregierung ausdrücklich bestätigt, daß die Emissionen je Block auf 3 Curie pro Jahr begrenzt bleiben werden.

Diese **völkerrechtlich verbindliche Zusage** wurde in dem Beschluß der **trilateralen Moselkommission** vom 27. März 1986 nochmals bekräftigt. An der völkerrechtlichen Verbindlichkeit dieser Zusage gibt es keinen Zweifel.

Gerade in dieser Woche hat die französische Regierung ausdrücklich bestätigt, daß die EdF aufgrund des sogenannten Minimierungsgebotes nach innerfranzösischem Recht — ich wiederhole: nach

Staatssekretär Dr. Wagner

- (A) innerfranzösischem Recht — den Grenzwert von maximal 3 Curie einzuhalten hat.

Ich stelle ausdrücklich fest: Damit ist unser Wunsch nach innerstaatlicher Umsetzung der völkerrechtlichen Vereinbarungen erfüllt. Ich will deshalb, Herr Minister Leinen, hinzufügen; Es gibt eben keine Zone minderer Sicherheit, weder in Cattenom, noch im Saarland, noch in Rheinland-Pfalz.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu den drei Vorkommnissen der letzten Wochen in Cattenom sagen, nämlich zu dem Feuer, das durch Entzündung von Bauabfällen entstand, zu dem Wassereinbruch und zu dem Verschmoren von Elektroleitungen. Das ist ja alles auch in ganz ungewöhnlicher Weise kommentiert worden. In keinem der drei Fälle waren radioaktive Gefahren gegeben, weil der Kernreaktor sich bekanntlicherweise noch gar nicht in Betrieb befand.

Um so erstaunter war die Bundesregierung über die merkwürdigen **Reaktionen der Saarländischen Landesregierung**. Wider besseres Wissen wurde in spektakulärer und in gezielt öffentlichkeitswirksamer Weise ein Meßwagen zur Ermittlung von Radioaktivität zum Einsatz gebracht; in unverantwortlicher Übertreibung wurde von einem Unfall in der „Todeszentrale“ Cattenom gesprochen.

Ich möchte nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, daß keines der genannten Ereignisse Einfluß auf die nukleare Sicherheit hatte und auch dann **keine Sicherheitsbeeinträchtigung** bedeutet hätte, wenn der Reaktor schon in Betrieb gewesen wäre, wenn er bis zu heutigen Tage noch nicht ist.

- (B) Die langjährige Zusammenarbeit zwischen den deutschen und französischen Sicherheitsbehörden hat sich bewährt. Die französische Seite hat erst dieser Tage erneut ihre uneingeschränkte Bereitschaft dazu bekräftigt und politische Mandatsträger aus Rheinland-Pfalz und aus dem Saarland zu eingehenden Informationsbesuchen nach Cattenom eingeladen. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative und rät gerade auch den Kritikern, von der Möglichkeit, sich zu unterrichten, Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren, wir geben **Verhandlungen** mit dem französischen Nachbarn im Interesse der deutschen Bevölkerung den **Vorzug vor Konfrontationen und Polemik**. Ich will an dieser Stelle feststellen: Es ist nicht wahr, daß Bundesumweltminister Wallmann in Paris sich etwa für Proteste in Deutschland entschuldigt habe. Dieses ist frei erfunden. Er hat in Paris bei seinen Verhandlungen für zusätzliche Sicherheitszusagen der französischen Seite gekämpft. Wie wir bereits festgestellt haben, ist er hierbei erfolgreich gewesen.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich auch die Saarländische Landesregierung dieser Vorgehensweise anschließen würde.

Vizepräsident Börner: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir beginnen mit **Punkt a)**, dem Antrag des Saarlandes. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 308/2/86 ersichtlich.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung in der vom Saarland beantragten Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Minderheit**. (C)

Damit kommen wir zu **Punkt b)**, dem Antrag von Rheinland-Pfalz, nachdem der Antrag des Saarlandes nicht angenommen wurde.

Zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in den Drucksachen 329/1 und 2/86 sowie ein Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 329/3/86.

Ich schlage vor, mit dem neuen zusammenfassenden Antrag von Rheinland-Pfalz zu beginnen. Bei Ablehnung stimmen wir über die Empfehlungen des EG-Ausschusses und dann über die Empfehlungen des Auswärtigen Ausschusses ab.

Wer dem Antrag von Rheinland-Pfalz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Damit sind die Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir kommen somit zu Punkt 9 der Tagesordnung:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Fortentwicklung der **Marktordnung im Güterverkehr im Rahmen der Europäischen Verkehrspolitik** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland — (Drucksache 328/86).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Geil (Rheinland-Pfalz). (D)

Geil (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bedarf sicherlich keiner besonderen Begründung, daß der wichtige Bereich des Güterverkehrs national wie auch europäisch marktwirtschaftlich nicht hinreichend strukturiert ist. Anpassungen an die veränderten Marktverhältnisse — ich will beispielsweise auf die Notwendigkeit, dem starken Anwachsen des Werkverkehrs entgegenzuwirken, Neubewerbern eine echte Marktzutrittschance zu verschaffen, Betriebsgrößen flexibel zu gestalten und auf Veränderungen der grenzüberschreitenden Nachfrage durch rasche Kapazitätsanpassung reagieren zu können, hinweisen — werden dadurch verhindert, daß die **Schaffung eines europäischen Verkehrsmarktes** nach wie vor erschwert ist.

Die Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft haben sich bei allen Erfolgen in Teilbereichen der Verkehrspolitik schwergetan, in den Grundsatzfragen des Zugangs zum Markt, der richtigen Anlastung der Wegekosten wie auch der Preisgestaltung im Verkehr die erforderlichen Fortschritte zu erreichen. Vorschläge der Länder zur **Harmonisierung der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer**, wie sie beispielsweise bereits in den 70er Jahren gemacht worden sind, sind bedauerlicherweise auf der Strecke geblieben.

Daß die notwendigen Fortschritte nicht erreicht werden konnten, hat seinen Grund vornehmlich in der zu abstrakten Aufgabenstellung in den Römi-

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) schen Verträgen, ebenso natürlich auch in den sehr unterschiedlichen Marktordnungen der einzelnen Mitgliedstaaten.

In dieser Situation greift das **Urteil des Europäischen Gerichtshofes** vom Mai 1985 ein. Es schafft zunächst einmal rechtliche Verpflichtungen, indem es fordert, die Dienstleistungsfreiheit im internationalen Verkehr herzustellen und die Bedingungen für die Kabotage festzulegen.

Politisch wurden die Weichen für einen gemeinsamen europäischen Verkehrsmarkt durch den Mailänder Beschluß des Europäischen Rates und durch den EWG-Ministerrat vom November 1985 gestellt.

Der **Europäische Rat** hat sich zunächst zur Vollen- dung des Binnenmarktes bekannt. Er hat festge- stellt, daß auf der Grundlage des Weißbuches der Kommission bis 1992 vollständige und konkrete Be- dingungen für einen einheitlichen Markt der Ge- meinschaft stufenweise festzulegen sind. Regelun- gen auf dem Gebiet des Güterverkehrs sollen Vor- rang haben.

- (B) Die zweite wichtige politische Entscheidung ist der **Ratsbeschluß der EG-Verkehrsminister** vom No- vember 1985. Danach soll bis spätestens 1992 ein freier Verkehrsmarkt ohne quantitative Beschrän- kungen geschaffen werden. In der Übergangszeit sollen die bilateralen Kontingente schrittweise an- gepaßt und gleichzeitig die Gemeinschaftskontin- gente weiterentwickelt werden. Der Rat hat den Be- schluß, bis spätestens 1992 im Bereich der innerge- meinschaftlichen Güterverkehre einen freien Markt ohne mengenmäßige Beschränkungen zu verwirkli- chen, im Juni 1986 bekräftigt.

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die Bemühun- gen einer **gemeinsamen europäischen Verkehrs- marktordnung**. Der freie Verkehr von Personen und Waren ist nach meiner Auffassung unverzichtbare Voraussetzung für einen künftigen offenen Binnen- markt in der Gemeinschaft. Wir brauchen diesen **gemeinsamen Binnenmarkt**, weil alle Erfahrungen zeigen, daß Arbeitsteilung, freier Handel und Wett- bewerb die besten Voraussetzungen auch für eine leistungsfähige Wirtschaft und selbstverständlich für gute Beschäftigung sind.

Aber es muß die Frage erlaubt sein, welches die Voraussetzungen und Anforderungen sind, die wir an den zukünftigen gemeinsamen Verkehrsmarkt stellen müssen. Die Länder haben bereits vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes und den Ratsbeschlüssen Vorschläge unterbreitet, wie den Veränderungen auf den Verkehrsmärkten durch **Anpassung des Ordnungsrahmens** Rechnung getra- gen werden kann. Ich möchte an den Beschluß der Verkehrsminister vom November 1981 erinnern, der auf einer Aufhebung der Kontingentierung für klei- nere Fahrzeuge und im kombinierten Verkehr zielte. Wir bedauern, daß diese Anregungen zur Weiterent- wicklung der Marktordnung nicht immer in dem wünschenswerten Umfang verwirklicht worden sind.

Auch zu den jetzt vorliegenden Beschlüssen ha- ben die Verkehrsminister der Länder in ihrem Be- schluß zur Weiterentwicklung der Marktordnung im

Güterverkehr im Rahmen der europäischen Ver- kehrspolitik eindeutig Stellung bezogen. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit anderen Ländern diesen Beschluß zum Gegenstand einer **Bundesratsent- schließung** gemacht.

Es kann nicht darum gehen, die berechtigten In- teressen einer leistungsfähigen und leistungswil- ligen deutschen Verkehrswirtschaft dem Ziel der eu- ropäischen Integration bedingungslos unterzuor- den. Vielmehr sind an die Verwirklichung eines ge- meinsamen europäischen Verkehrsmarktes, wie ich meine, Anforderungen und auch Voraussetzungen zu stellen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen ist, daß es ohne eine **Angleichung der wesentlichen Wettbewerbsbedingungen** einen gemeinsamen eu- ropäischen Verkehrsmarkt nicht geben kann.

Es ist, wie wir wissen, dem Bundesminister für Verkehr gelungen, in dem Beschluß der EG-Ver- kehrsminister ein Junktim zwischen der Integration und der Harmonisierung politisch zu verankern. Chancengleichheit zwischen deutschen und ausländ- ischen Transportunternehmen ist nämlich Voraus- setzung für einen gemeinsamen Markt. **Harmoni- sierung und Integration** müssen insofern Hand in Hand gehen.

Nachdem wir bereits die Sozialvorschriften und die Vorschriften über Gewichte und Abmessungen einschließlich des Wertes für die Antriebsachsen der Lkws harmonisiert haben, kommt es jetzt vor allen Dingen darauf an, die **fiskalische Belastung der Nutzfahrzeuge** anzugleichen. Hier sind die Kraft- fahrzeugsteuer, die Mineralölsteuer und sicherlich auch die Autobahngebühren zu nennen. Sollten sich die notwendigen Maßnahmen nicht rasch genug durchsetzen lassen, muß auch über **nationale An- passungsmaßnahmen** nachgedacht werden. In wel- cher Form dies dann geschehen kann, um die hier- aus resultierenden Belastungen der Länder so ge- ring wie möglich zu halten, bedarf einer näheren Prüfung.

Kein Zweifel auch, daß wir ohne ein **europaweites effizientes Kontrollsystem** eine gleiche und inten- sive Einhaltung der zur Sicherung des Arbeitsschut- zes und auch der Verkehrssicherheit notwendigen Vorschriften nicht werden sicherstellen können.

Die Voraussetzung der Harmonisierung der we- sentlichen Wettbewerbsbedingungen für einen eu- ropäischen Verkehrsmarkt gilt im übrigen nicht nur für die Unternehmer des Güterkraftverkehrs. Ganz selbstverständlich gilt dies auch für Omnibusse. Sie sollen nicht schlechtergestellt werden als ihre aus- ländischen Wettbewerber — allein schon deswegen, um dem Gebot der Verkehrssicherheit Genüge zu tun.

Wie die zukünftige europäische Verkehrsmarkt- ordnung im einzelnen aussehen wird, kann sicher- lich zur Zeit niemand verbindlich sagen. Um so wich- tiger aber ist es, die notwendigen Maßnahmen schrittweise mit der Möglichkeit der Korrektur durchzuführen. Wir müssen Marktstörungen durch eine zu schnelle Ausweitung des Angebots vermei- den. Das setzt nicht nur ein Marktbeobachtungssy-

Geil (Rheinland-Pfalz)

- (A) stem, sondern auch ein **System gemeinschaftlicher Eingriffsmaßnahmen** voraus.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag unterstreicht auch, daß in einer zukünftigen europäischen Verkehrsmarktordnung weiterhin eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Verkehrsträgern und ein Schutz öffentlicher Interessen möglich bleiben müssen. Schon zur Vorbeugung einer Überlastung der Straßeninfrastruktur muß die **Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn** verbessert werden. Dazu bedarf es sicherlich weiterer Investitionen, Rationalisierungsmaßnahmen und, ich meine, auch Angebotsverbesserungen auf der Schiene, vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr.

Die öffentlichen Interessen schließen selbstverständlich auch den **Schutz der mittelständischen Strukturen des Verkehrsgewerbes** und wohl auch **Umweltgesichtspunkte** ein. Nach meiner Überzeugung wird deshalb der künftige europäische Verkehrsmarkt nicht ohne die Grundzüge einer Marktorganisation auskommen können.

- (B) Die Diskussion um die Fortentwicklung der Marktordnung hat in der Verkehrswirtschaft der Bundesrepublik, wie wir zwischenzeitlich erfahren durften, eine intensive Diskussion entfacht. Es sind auch sehr viele Befürchtungen geweckt worden. Das ist angesichts der noch bestehenden **Wettbewerbsverzerrungen** verständlich. Ich möchte aber davor warnen, daß wir nur die Risiken einer gemeinsamen europäischen Verkehrsordnung betonen und darüber die Chancen vergessen. Wenn wir die Statistik aufschlagen, stellen wir fest, daß der Anteil deutscher Unternehmen am grenzüberschreitenden Verkehr in den Jahren 1980 bis 1985 in Teilbereichen gestiegen ist — und das trotz der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen.

Diese Zahlen, so meine ich, belegen, daß das deutsche Verkehrsgewerbe leistungsfähig ist und daß eine deutsche Verkehrswirtschaft, die unter gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen wie unsere EG-Partner antritt, auch große Chancen in einem künftigen europäischen Verkehrsmarkt hat.

Amtierender Präsident Börner: Wir sind, meine Damen und Herren, am Ende der Rednerliste.

Die Ausschlußempfehlungen ergeben sich aus Drucksache 328/1/86 (neu).

Wir stimmen zunächst über die unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Änderungsempfehlung des Finanzausschusses ab. Wer stimmt der Ziffer 2 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 4 des Entschließungsantrags entsprechend geändert.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung** gefaÙt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes gegen **Wettbewerbsbeschrän-**

kungen (GWB) — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 318/86). (C)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Herr **Staatsminister Geil** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** (*), ebenfalls Herr **Staatsminister Gör-lach** (Hessen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 318/1/86 und ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 318/2/86 vor, der auf eine Neufassung des rheinland-pfälzischen Entschließungsantrags abzielt.

Wir stimmen zunächst über den hessischen Antrag ab. Wer stimmt dem Antrag zu? Bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Damit kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 318/1/86. Wir stimmen zunächst über die Änderungen ab.

Ziffern 1 bis 3! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer der EntschlieÙung gemäß der vorangegangenen Abstimmung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung angenommen**.

Wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Finanzierung der Altlastensanierung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 386/86). (D)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Senatorin Maring.

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen drei Jahren sind verstärkt **Verunreinigungen des Bodens, des Bodenuntergrunds und des Grundwassers**, insbesondere im näheren Umkreis von Altdeponien und alten Industriestandorten, in die umweltpolitische Diskussion geraten. Die Meldungen zu diesem Thema kamen aus allen Teilen der Bundesrepublik.

Wir können heute — nicht zuletzt als Erfolg dieser Diskussion — davon ausgehen, daß die Formel: Wer viel sucht, wird auch viel finden beim Aufspüren von Altlasten bundesweit zutreffend ist. Gerade deshalb müssen sich alle Länder mit diesem Problem auseinandersetzen; denn letztlich handelt es sich um Begleiterscheinungen des forcierten Wiederaufbaus der deutschen Industrie nach dem Zweiten Weltkrieg und hier insbesondere einer sehr dynamischen Entwicklung der chemischen Industrie.

Hamburg weiß, wovon es redet; Hamburg hat viel gesucht, viel gefunden, aber auch bereits umfangreiche Sanierungen eingeleitet. Dies hat überschlägig in den letzten sechs Jahren 100 Millionen DM gekostet, von denen rund 50% das Land getragen hat.

*) Anlage 8

**) Anlage 9

Frau Maring (Hamburg)

- (A) Meine Damen und Herren, wenn diese Größenordnungen auf das Bundesgebiet übertragen werden, wird sich niemand darüber wundern, daß die Schätzungen des **Umweltbundesamtes** einen bundesweiten Bedarf von etwa 10 bis 20 Milliarden DM in den nächsten 15 Jahren nennen. Dies sind gigantische Beträge, und auch die Größenordnung von rund 1 Milliarde DM pro Jahr, die sich daraus ergibt, übersteigt bei weitem den Finanzierungsspielraum der Haushalte von Ländern und Kommunen.

Die Schlußfolgerung daraus, wenn man sich dem Problem überhaupt realistisch nähern will: Wir brauchen ein **zusätzliches Finanzierungsinstrument** außerordentlich dringlich.

Denkbar wäre hier eine zwischen Staat und Wirtschaft bundesweit vereinbarte **freiwillige Lösung**, sofern sich die Wirtschaft bereit erklärt, einen nennenswerten Anteil von 10 bis 20 Milliarden DM zu tragen.

Es ist viel darüber geredet worden, auch in Fachgremien. Die 23. und die 24. **Umweltministerkonferenz** haben in ihren Beschlüssen diesen Weg ausdrücklich offengehalten, aber auch für den Fall, daß die Wirtschaft kein oder kein ausreichendes Angebot macht, eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung vorgeschlagen.

- (B) Leider haben wir die Erfahrung machen müssen, daß die Gespräche mit der Wirtschaft — dies auch nach einer einvernehmlichen Einschätzung durch die 24. Umweltministerkonferenz — zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt haben, und zwar zu keinem Ergebnis, das auf die gesamte Bundesrepublik anwendbar wäre. Deshalb hat, und zwar — das betone ich ausdrücklich — unabhängig von Positionen der A- oder B-Länder, eine Mehrheit der Bundesländer auf der letzten Umweltministerkonferenz im Frühjahr dieses Jahres für eine **bundeseinheitliche gesetzliche Lösung** votiert, und zwar jetzt. Und sie ist auch notwendig aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit, der Einführung gleicher Anknüpfungstatbestände und der Schaffung bzw. Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik.

Die von einigen Ländern nach wie vor angestrebten länderspezifischen Kooperationsmodelle können eine bundeseinheitliche gesetzliche Lösung möglicherweise ergänzen, aber keinesfalls ersetzen. Denn bis jetzt — und das ist Stand von heute — ist es noch keinem einzigen Bundesland gelungen, für seinen eigenen Bereich eine zufriedenstellende länderspezifische Lösung zusammen mit der Industrie zu erreichen.

Meine Damen und Herren, entsprechend der unterschiedlichen Industrialisierungsgeschichte sind die Schwergewichte der Altlastenprobleme in den Ländern sehr verschieden verteilt. Ich appelliere deshalb an die **Solidarität der Länder**, jetzt Gemeinsamkeit mit den Industrieregionen zu praktizieren; denn deren Leistung war es schließlich, die in der Wiederaufbauphase den Grundstock für die Wirtschaftsentwicklung bundesweit gelegt hat. Versagen Sie sich nicht einer Lösung, die wir für die ganze Bundesrepublik brauchen!

- (C) Art und Ausgestaltung einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Lösung wurden vor der Einbringung dieses Entschließungsantrags nach zwei Richtungen geprüft und diskutiert: zum einen als eine **Abgabe auf Sondermüll**, zum anderen als eine **Steuer auf Grundstoffe**, ähnlich wie sie beim US-amerikanischen „Superfund“ vorliegt. Die erste Alternative hat einer Überprüfung aus juristischen und ökonomischen Gründen nicht standgehalten. Somit bleibt die zweite, von Hamburg favorisierte Möglichkeit.

Nicht nur aus zwei Rechtsgutachten, sondern auch aufgrund einer von der Umweltministerkonferenz unter Federführung von Rheinland-Pfalz erarbeiteten Stellungnahme ist eine Zwecksteuer auf Grundstoffe als finanzverfassungsrechtlich unbedenklich anzusehen. Sie bringt außerdem klar und deutlich zum Ausdruck, was gewollt und notwendig ist, nämlich ein Finanzierungsinstrument. Daran wurden auch die Vorschläge für die einzubeziehenden Grundstoffe ausgerichtet.

Eine überschlägige Rechnung bei einem 5%igen Steueraufschlag auf die gewählten Grundstoffe erbrachte demnach jährlich ca. 1 Milliarde DM, also genau den Betrag, den man pro Jahr braucht, um bundesweit den anstehenden Problemen sofort und damit eben auch nachhaltig zu Leibe rücken zu können.

- (D) Der im Unterschied zum amerikanischen Beispiel kleinere Katalog steuerpflichtiger Stoffe reduziert den Verwaltungsaufwand von vornherein und macht das Modell praktikabel. Es gibt noch einen weiteren Unterschied zum amerikanischen Modell. **Fossile Brennstoffe werden nicht als steuerpflichtig vorgeschlagen**, weil weder die heimische Kohle belastet noch das Mineralöl einer Doppelbesteuerung ausgesetzt werden sollte.

Meine Damen und Herren, mir ist klar, daß für die Sanierung von Altlasten nicht von vornherein der Bund an erster Stelle der Zuständigkeiten steht. Allerdings unterliegen die Bereiche Abfall und Emissionsschutz der **konkurrierenden Gesetzgebung**. Es ist schon häufig, und zwar auch zu Recht, über die Frage diskutiert worden, ob das Altlastenproblem wirklich die derzeitige Bedeutung erlangt hätte, wenn es in der Vergangenheit in dem Bereich Umweltschutz eine angemessenere Gesetzgebung gegeben hätte.

Im übrigen geht es hierbei ja nicht um den Vollzug der Sanierung von Altlasten — diese Vollzugsaufgabe haben die Länder längst in Angriff genommen und werden das auch weiter tun —, sondern es geht ausschließlich um die **Finanzierung**, die gerade von den Ländern, die hauptsächlich durch Altlasten betroffen sind, nicht geleistet werden kann.

Der Vorschlag Hamburgs spricht nur die **Koordinationsfunktion des Bundes** an. Er belastet auch den Bundeshaushalt nicht und ist als eine **befristete Regelung** gedacht, von der wir wünschen, daß sie, wenn sie greift, möglichst schnell nicht mehr gebraucht wird. Außerdem ist ein Entschließungsantrag noch kein Gesetzesvorschlag; er läßt dem Gesetzgeber noch weite Spielräume der Ausgestaltung.

Frau Maring (Hamburg)

- (A) Im Rahmen der Diskussion um ökonomische Instrumente im Umweltschutz könnte interessant werden, daß neben dem Finanzierungsaspekt, der in diesem vorgeschlagenen Instrument im Vordergrund steht, auch indirekt wirkende **Lenkungsmaßnahmen** eingebaut sind. Die vorgeschlagene steuerliche Belastung der Produktionsstoffe wird zu einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung der eingesetzten Mengen führen, demzufolge voraussichtlich Verringerungen bewirken und damit dazu beitragen, daß die Sonderabfälle von heute nicht die Altlasten von morgen werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung bei den Ausschußberatungen.

Amtlierender Präsident Börner: Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag begründet. Ich schließe die Aussprache.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen damit zu Punkt 12:

- a) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin** und zur **Förderung der Verwendung von bleifreiem Benzin** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 401/86)
- (B) b) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 405/86).

Das Wort hat Staatsminister Fischer (Hessen).

Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung wirksamer Technologien für die Entgiftung der Autoabgase hält mit der dramatischen Entwicklung der durch diese Abgase hervorgerufenen Umweltschäden nicht Schritt. Das gilt sowohl für die Durchsetzung wirksamer Abgasbegrenzungen als auch für die Einführung des weniger umweltschädlichen unverbleiten Benzins.

Die freiwillige Einführung des bleifreien Benzins wurde mehr als ein Jahr lang dadurch verzögert, daß aufgrund der Steuerregelung bleifreies Benzin teurer als bleihaltiges Benzin war und infolgedessen der Absatz nahe bei Null blieb. Auch die Änderung der Mineralölsteuer bewirkte lediglich einen Anstieg des Absatzes auf insgesamt 10 %.

Angesichts der Tatsache, daß seit der Einführung des bleifreien Benzins auf dem Markt mittlerweile fast zwei Jahre verstrichen sind, hat deshalb die Hessische Landesregierung die Initiative ergriffen und fordert als Sofortmaßnahme die **Abschaffung des verbleiten Normalbenzins**. Die vier wichtigsten Gründe hierfür sind:

Erstens. Der Kraftfahrzeugverkehr ist die größte Blei-Emissionsquelle in der Bundesrepublik. Die im Benzin enthaltenen Bleiverbindungen belasten die Böden der Bundesrepublik Deutschland und die

Lungen der hier lebenden Menschen mit jährlich ca. 3 500 Tonnen Blei. Damit ist der **Kfz-Verkehr** die **größte Blei-Emissionsquelle**. (C)

Zweitens. Der Bleizusatz wird in Atemhöhe emittiert. Blei ist ein schädlicher Stoff, ein Schwermetall, das im Körper angereichert wird. Für Kinder werden Bleikonzentrationen, wie sie heute an vielbefahrenen Straßen üblich sind, von Medizinern als „sehr bedenklich“ angesehen. Auch wenn die Belastung unter dem **EG-Grenzwert** von 30 Mikrogramm bleibt, sind bereits Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem nachweisbar, die zu schwerwiegenden Verhaltensänderungen und Störungen führen können.

Drittens. Der Bleizusatz im Benzin als Antiklopffmittel erzwingt den Zusatz weiterer hochgiftiger Chemikalien, die für den Austrag der Bleiverbindungen mit den Abgasen sorgen. Es handelt sich um **1,2 Dichloräthan** und **1,2 Dibromäthan**. Die krebserregende Wirkung des ersten Stoffes wird vermutet, die des zweiten allerdings ist nachgewiesen. Darüber hinaus sind diese Stoffe, wie aus Untersuchungen des schwedischen Dioxin-Spezialisten Professor Rappe sowie aus Messungen der Umgebungsluft an vielbefahrenen Straßen in Hamburg hervorgeht, mit großer Wahrscheinlichkeit für die Entstehung von Dioxinen, darunter auch des **Seveso-Giftes**, bei der Verbrennung im Motor verantwortlich.

Viertens. Blei wirkt **bio-akkumulativ**. Das heißt, eine einmal vorhandene Bleibelastung im Boden, die über die Nahrungskette auch Menschen gefährden kann, ist nicht zu beseitigen. Die Folge sind Anbaubeschränkungen in besonders verkehrsbelasteten Gebieten. Darüber hinaus weisen wissenschaftliche Veröffentlichungen darauf hin, daß durch die pflanzenschädlichen Wirkungen einiger Bleiverbindungen ein direkter Beitrag zum Wald- bzw. Baumsterben geleistet werden könnte. (D)

Als Fazit bleibt also: Die Senkung des Bleiausstoßes ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes sowie aus Gründen der Kontamination von Böden und Pflanzen dringend geboten. Dabei muß allerdings dafür gesorgt werden, daß das Blei als Antiklopffmittel nicht durch andere umwelt- bzw. gesundheits-schädliche Zusatzstoffe substituiert wird.

Meine Damen und Herren, die umweltpolitischen Notwendigkeiten für die Abschaffung des verbleiten Benzins sind damit dargestellt. Wie steht es nun mit den **rechtlichen Möglichkeiten** zur Durchsetzung, mit der angeblich allein an der qualvollen EG hängenden Unmöglichkeit?

Der Vorschlag der Hessischen Landesregierung gibt nicht nur einen, sondern gleich zwei gangbare Wege vor, wie eine vollständige Eliminierung des Bleibenzins aus dem Markt erreicht werden kann.

Zum einen enthält er den Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Benzinbleigesetzes**, durch den die Verbleiung von Normalbenzin verboten werden soll. Auch dies ist nur ein Teilschritt; aber angesichts eines Marktanteils von 40 % beim verbleiten Normalbenzin, mit dem die Bundesrepublik innerhalb der EG an der Spitze liegt, wäre er nicht ohne beachtliche Wirkung.

Fischer (Hessen)

- (A) Er würde dazu führen, daß diejenigen Autofahrer — es sind immerhin etwa 80 % —, deren Wagen mit unverbleitem Benzin betankt werden können, endlich den Umstieg auf das unverbleite Normalbenzin vollziehen, weil die **Preisdifferenz zum Superbenzin** deutlich spürbar wäre. Gegenwärtig tanken nur 10 % von diesen 80 % unverbleites Benzin.

Jene 20 % Autofahrer, deren ältere Modelle nicht ganz ohne Bleizusatz auskommen können, würden auf Superbenzin umsteigen müssen. Allerdings ist es bei den meisten Modellen völlig ausreichend, bei jeder vierten oder fünften Tankfüllung verbleites Benzin — dann also Superbenzin — zu verwenden. Auch diese Autos würden also mit einem großen Anteil von unverbleitem Benzin fahren.

Die EG, die hier ständig als Hilfsargument herhalten muß, um zu begründen, weshalb eine solche Maßnahme noch nicht ergriffen wurde, schließt in ihren Richtlinien diesen Schritt keineswegs aus.

Wenn Artikel 2 Abs. 1 der **EG-Richtlinie** vom 20. März 1985 verlangt, daß alle Mitgliedstaaten auf ihrem Hoheitsgebiet verbleites Benzin in ausgewogener Streuung zur Verfügung zu stellen haben, dann kann daraus nicht gefolgert werden, alle Mitgliedstaaten müßten gleich zwei Sorten verbleites Benzin, nämlich Normal- und Superbenzin, anbieten. Auch Artikel 7 Abs. 1 der Richtlinie spricht lediglich von Benzin, das den Vorschriften dieser Richtlinie entspricht — und dies trifft eindeutig auch auf Superbenzin zu.

- (B) Keine Rede hingegen ist im EWG-Vertrag von den hohen gesundheitlichen Risiken der bei der Verbleitung des Benzins verwendeten **Zusatzstoffe**. Eine rechtliche Prüfung unter diesem Gesichtspunkt müßte ebenfalls zum Verbot des bleihaltigen Normalbenzins führen.

Das **ationale Verbot bleihaltigen Normalbenzins** stellt deshalb nach unserer Rechtsauffassung kein unzulässiges Handelshemmnis im Sinne des Artikels 30 des EWG-Vertrages dar.

Der von der Hessischen Landesregierung eingebrachte Antrag eröffnet darüber hinaus eine zweite Möglichkeit. Unter Ziffer 3 heißt es dort — ich zitiere —:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß für eine Übergangszeit auch eine weitere Spreizung der Mineralölsteuersätze zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin notwendig ist.

Diesen Weg, der ebenfalls zu einer wirksamen Reduzierung der Verwendung von verbleitem Normalbenzin führen kann, ist das EG-Land Holland bereits gegangen. Somit ist seit dem 1. August in **Holland** das verbleite Normalbenzin teurer als verbleites Superbenzin. Die Folge ist auch hier der Verzicht auf verbleites Normalbenzin, d. h. der weitgehende Umstieg auf bleifreies Normalbenzin.

Selbst die Mineralölwirtschaft, sonst nicht gerade eine Branche, die so leicht in den Verdacht gerät, an der Spitze des ökologischen Fortschritts zu stehen, würde eine Vereinfachung ihrer Handlungsbedingungen — eine Reduzierung von vier auf drei Zapfsäulen an den Tankstellen — begrüßen.

Meine Damen und Herren, all das liegt gewissermaßen auf der Hand, seit langem auf der Hand. (C) Trotzdem zieht die Bundesregierung es vor abzuwarten. Die dramatische Lage unserer Umwelt läßt aber weiteres Nichtstun nicht zu.

Die Erhebungen aller Landesregierungen zeigen, daß die ökologische Katastrophe „Waldsterben“ ungebremst weiter voranschreitet. Die diesjährige **Waldschadensbilanz** etwa des Landes Hessen zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Schäden, und zwar von 1985 auf 1986 um 2 % auf insgesamt 48 %. Besonders dramatisch ist die Schadenszunahme bei den älteren Bäumen über 60 Jahre und bei den Laubbäumen. 75 % aller Buchen und 78 % aller Eichen in Hessen sind geschädigt.

Am gleichen Tag, als diese Zahlen in Hessen veröffentlicht wurden, wurde aus Bayern gemeldet, daß 78 % aller Bäume in den Bergregionen der Alpen geschädigt sind. Diese Zahlen allein zeigen, daß das größte intakte Ökosystem in unserem Land, der Wald, in wenigen Jahrzehnten weitgehend vernichtet sein wird, wenn die Entwicklung so weiterläuft.

Die Frage ist, ob die staatlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Rettung der Wälder dieser Gefahr angemessen waren und sind. Die Antwort kann angesichts dieser Entwicklung nur ein klares Nein sein.

Meine Damen und Herren, nachdem die Bundesregierung drei Jahre lang versucht hat, die **Stickoxid-Emissionen** etwa des Verkehrs in den Griff zu bekommen, ist heute der Zeitpunkt, angesichts dieser dramatischen Zahlen eine Bilanz zu ziehen. (D) Dabei sind in den vergangenen Jahren bei der Bekämpfung der Luftverschmutzung in der Bundesrepublik durchaus Erfolge zu verzeichnen gewesen.

Auf dem entscheidenden, dem wichtigen Gebiet der Entgiftung der Abgase aus dem Autoverkehr ist praktisch jedoch nichts passiert. Bei dem von der Bundesregierung behaupteten „schnellen Anstieg“ der Zahl der sogenannten **schadstoffarmen Autos** hingegen handelt es sich um einen schlichten Trick: Wer sich den Verlauf der Statistik anschaut, stellt fest, daß es im Juni dieses Jahres erst 1,4 Millionen schadstoffarme Pkw gab, einen Monat später, einen einzigen Monat später, im Juli, bereits mehr als das Doppelte, nämlich über 3 Millionen. Dieser wahrhaft spektakuläre Anstieg kam dadurch zustande, daß auf einen Schlag nachträglich über 1,4 Millionen **Alt-Diesel-Wagen** als „schadstoffarm“ anerkannt wurden. Der Effekt des Kaninchens aus dem Hut war damit erreicht; für den Wald und die Umwelt allerdings war wenig erreicht.

Diese Verschönerung der Statistik wird die Bundesländer bzw. den Steuerzahler nach Berechnungen eines bekannten Forschungsinstituts 1,2 Milliarden DM kosten, ohne daß dadurch auch nur die geringste praktische Wirkung erzielt wird.

Alle Entscheidungen, meine Damen und Herren, und alle Steuermilliarden zur Durchsetzung des „schadstoffarmen Autos“ konnten allerdings noch nicht einmal die Zunahme der Emissionen insgesamt verhindern.

Fischer (Hessen)

- (A) Während die Wirklichkeit bei der Abgasvermeidung im Verkehrsbereich mehr als düster aussieht, sind in einem ganz anderen Zusammenhang dem deutschen Wald in den letzten Wochen viele neue Freunde erstanden. Wenn es um die Verteidigung der **Atomwirtschaft** geht, dann werden die Argumente knapp, und dabei wurde die Gefährdung des Waldes durch Luftverunreinigung plötzlich zur willkommenen Argumentationshilfe.

Dieselbe Bundesregierung aber, die für das Fortschreiten des Wäldersterbens politisch verantwortlich ist, weil sie nichts Wirksames zur Verminderung der Stickoxid-Emissionen tut, entdeckt ihre Liebe zur heilen Umwelt, wenn sie die Gefährdung durch radioaktive Strahlung gegen die angebliche Zunahme der Luftverschmutzung bei einer gezielten **Nutzung fortschrittlicher Kohletechnologien** aufrechnet.

Wenn die Bundesregierung die Sorge um den Wald tatsächlich ernst meint und wenn sie weiterhin behauptet, nur die EG habe sie daran gehindert, wirksamere Grenzwerte festzusetzen, dann muß sie erklären, weshalb sie die einzige kurzfristig realisierbare und wirksame Maßnahme, nämlich das **Tempolimit**, abgelehnt hat. Hätte die Bundesregierung eine Tempobegrenzung auf 80 km für Landstraßen bzw. 100 km für Bundesautobahnen am 1. Januar 1985 eingeführt — und sie hätte es politisch und rechtlich jederzeit gekonnt —, dann wären in den letzten 20 Monaten weit über 150 000 Tonnen Stickoxide weniger in die Luft geblasen worden. Das ist mehr als zehnmal soviel, wie alle schadstoffarmen Autos in dieser Zeit verhindert haben.

(B)

Durch Geschwindigkeitsbegrenzungen also, durch Reduzierung der Stickoxid-Grenzwerte für Dieselfahrzeuge, durch Umlagerung von Verkehrsströmen von der Straße auf die Schiene und durch die Einführung des geregelten Katalysators bzw. die Einhaltung der US-Abgasgrenzwerte für Neuwagen, notfalls auch durch einen bundesrepublikanischen Alleingang, wäre es möglich, bereits im nächsten Jahr eine Senkung der NO_x-Emissionen unter 1,5 Millionen Tonnen — das entspricht dem Stand etwa des Jahres 1977 — zu erreichen. Das ist immer noch zuwenig, um die Wälder zu retten. Aber es wäre wesentlich mehr, als die Bundesregierung bis zum Jahre 2000 aufgrund ihrer Maßnahmen erreichen wird. Bei der Reduzierung der Bleiemissionen und der hochgiftigen Abgasinhaltsstoffe bei der Verbrennung von verbleitem Benzin sind dagegen sofortige Erfolge möglich.

Meine Damen und Herren, angesichts der Gefahren für die menschliche Gesundheit und der langfristigen Gefahren für die Umwelt, die von der Verbleiung des Benzins ausgehen, gibt es keinen Grund, weiter zuzuwarten.

Die Bundesregierung ist bisher nicht tätig geworden. Offenbar wollte sie das heiße Eisen „Autoabgas-Entgiftung“ einfach überhaupt nicht mehr anfassen. Es ist von ihr noch nicht einmal die Aufklärung von Altwagen-Besitzern über die Möglichkeit, bleifreies Benzin in ihren Fahrzeugen zu verwenden, ernsthaft in Angriff genommen worden.

Ich glaube, daß hier die Länder über die Parteilinien hinweg eine Einigung herbeiführen können, ja, müssen. (C)

Meine Damen und Herren, aus den hier dargestellten Gründen halte ich Eile für geboten. Die Vorlage Hessens sollte in der nächsten Woche in den Ausschüssen des Bundesrates behandelt werden, damit in der nächsten Bundesratsitzung über sie entschieden werden kann.

Wenn die Bundesratsinitiative des Landes Hessen in diesem Hause angenommen wird, dann wird das ein wichtiger Schritt sein, um aus der bisherigen Situation des bloßen Zuschauens und des Abwartens herauszukommen. Menschen und Umwelt erwarten dies zu Recht von diesem Hause.

Vizepräsident Bömer: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Senatorin Maring.

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das, was Herr Kollege Fischer gesagt hat, nicht wiederholen; ich kann alles unterschreiben. Ich möchte nur noch ein Argument hinzufügen.

Beim Normalbenzin kann in der Tat nicht mehr auf die Wirkung von finanziellen Anreizen gewartet werden. Hier hilft nur noch ein **striktes Verbot** als ordnungsrechtliche Maßnahme. Ich stütze mich dabei u. a. auch auf ein einstimmiges Votum der letzten **Umweltministerkonferenz**. Darin heißt es nämlich — ich zitiere —: (D)

Die Umweltminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Verhandlungen mit den EG-Partnerländern aufzunehmen mit dem Ziel, deren Zustimmung für ein nationales Verkaufsverbot für bleihaltiges Normalbenzin einzuholen. Für den Fall des Scheiterns der EG-Verhandlungen müssen wirksame nationale Maßnahmen ergriffen werden.

Die Bundesregierung hat dem seinerzeit auch so zugestimmt. Inzwischen hat sich Herr Wallmann leider Gottes in der Öffentlichkeit anders geäußert. Aber zwischen Februar und heute liegen ja wohl auch einige entscheidende Veränderungen.

Meine Damen und Herren, es gibt wahrhaftig gute Argumente, nicht unbefristet auf eine EG-Regelung zu warten. Denn das Problem der als krebserregend erkannten Bleiverflüchtiger Dibromäthan und Dichloräthan ist weder im nationalen noch im EG-Rahmen geregelt, ebensowenig die erst jüngst als Folgeprodukte erkannten Dioxin-Emissionen aus Kraftfahrzeugen. Damit entfällt aber die EG-rechtliche Bindungswirkung, und wir können handeln, anstatt zu reden und nur zu klagen.

Wenn alle Länder, die sich in jüngster Vergangenheit in ähnlicher Richtung geäußert haben, jetzt bei der Stange bleiben und mitziehen, wird das ein großer Erfolg für die Gesundheit der Menschen und für eine lebenswerte Umwelt werden.

- (A) **Amtierender Präsident Börner:** Ich habe noch die Wortmeldung des **Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss.**

(Parl. Staatssekretär Dr. Voss: Ich gebe zu **Protokoll** *)

— Vielen Dank! Ich bedanke mich außerordentlich herzlich für diese Feststellung. Weiterhin geben Herr **Staatssekretär Dr. Wagner** vom Bundesumweltministerium — auch ihm gebührt der Dank des Hauses — und Herrn **Staatsminister Geil** für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Töpfer je eine **Erklärung zu Protokoll** **). Vielen Dank! Damit kann ich die Aussprache abschließen.

Zur weiteren Beratung weise ich beide Entschließungsanträge dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post** zu.

Wir kommen damit zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (**Zweites Vermögensbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 370/86).

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Vogt vom Bundesministerium für Arbeit- und Sozialordnung.

- (B) **Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich gern an das Sprichwort, daß die besten Reden diejenigen sind, die man zu Protokoll gegeben hat. Ich gebe diese **Rede zu Protokoll** ***), möchte aber doch zwei Anmerkungen machen.

Schließen Sie bitte aus der Tatsache, daß ich die Rede zu Protokoll gebe, nicht, daß es sich bei dem Zweiten Vermögensbeteiligungsgesetz um ein nebensächliches Gesetz handelt. Ich verbinde dies mit der Bitte, daß der Bundesrat mit dazu beitragen möge, daß dieses Gesetz noch vor Ablauf der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages verabschiedet werden kann. Diese Bitte fällt mir um so leichter, als ich ein Wort des Dankes dafür sagen möchte, daß der Bundesrat sehr viel Engagement gezeigt hat, um die Förderung der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer voranzubringen. So hoffe ich, daß dieses Werk, das heute den Bundesrat erreicht hat, zu einem guten Ende geführt werden kann.

Vizepräsident Börner: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Damit kann ich die Aussprache schließen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen und die Anträge mehrerer Länder in den Drucksachen 370/1/86 bis 370/3/86 vor. Wir stimmen zunächst über den 5-Länder-Antrag in der Drucksache 370/2/86 ab, der die Ablehnung des Gesetzent-

wurfs zum Ziel hat. Wer will diesem Antrag zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Damit kommen wir jetzt zu den Ausschußempfehlungen in der Drucksache 370/1/86. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Jetzt den Antrag Hessens in der Drucksache 370/3/86! — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen: Ziffer 7! — Minderheit.

Bitte Handzeichen für die Ziffer 8! — Mehrheit.

Weiter in der Drucksache 370/1/86: Ziffer 9! — Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die Ziffer 12. — Ich habe die Ziffer 11 nicht aufgerufen; ich bitte um Entschuldigung. Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 11 vor. Wer stimmt ihr zu? — Mehrheit.

Damit entfallen in der Ziffer 10 der Klammerzusatz sowie die Ziffer 12.

Bitte Handzeichen für die Ziffer 10 ohne den Klammerzusatz! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe den Punkt 14 unserer Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Massage und in der Krankengymnastik (**Masseur- und Krankengymnastengesetz — MKG**) (Drucksache 366/86).

Dazu sind keine Wortmeldungen eingegangen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 366/1/86 ersichtlich. Es liegt ferner ein Antrag Bayerns in Drucksache 366/2/86 vor.

*) Anlage 11

**) Anlagen 12 und 13

***) Anlage 14

Amtierender Präsident Börner

- (A) Ich rufe auf: Ziffer 1 der Ausschnußempfehlungen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ziffern 2 bis 4 und über den Antrag Bayerns.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgestellt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe den Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Verwaltungsverfahrensgesetzes** (Drucksache 342/86).

Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 342/1/86 ersichtlich.

Wir beginnen mit Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/86***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

16, 18 bis 23, 25, 28 bis 32, 34, 36 bis 39.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

(B)

Ich rufe den Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drucksache 341/86).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 341/1/86 ersichtlich. Ich rufe in der Empfehlungsdruksache auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 3.

Jetzt Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe den Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/62/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur **Vergabe öffentlicher Lieferaufträge** und zur Strei-

chung einiger Bestimmungen der Richtlinie 80/767/EWG (Drucksache 337/86). (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse können Sie aus der Drucksache 337/1/86 ersehen. Es ist der Wunsch geäußert worden, über die Sätze 2 und 3 der Ziffer 1 mit der Aussage über die Erhöhung der Schwellenwerte getrennt abzustimmen und sie gegebenenfalls mit der Ziffer 2 zu verbinden.

Ich rufe daher zunächst die Ziffer 1 ohne die Sätze 2 und 3 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die Ziffer 2? Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über die Schwellenwerte in den Sätzen 2 und 3 der Ziffer 1 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe den Punkt 26 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/181/EWG zur Festlegung des Anwendungsbereichs von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d) der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der **Mehrwertsteuerbefreiung** bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/297/EWG zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die **abgabenfreie Einfuhr** des in den Haupttreibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen **Treibstoffs** (Drucksache 356/86). (D)

Dazu liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Senator Kahrs (Bremen) vor.

Kahrs (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es sehr kurz machen.

Die Vorschläge der Kommission sehen u. a. vor, die Menge des in den üblichen Kraftstofftanks von Nutzfahrzeugen enthaltenen **Dieseltreibstoffs**, die im innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Verkehr abgabenfrei eingeführt werden darf, von 200 auf 600 l zu erhöhen. Damit soll eine weitere Maßnahme zur Liberalisierung dieses Verkehrs eingeführt werden, ohne daß die zugrundeliegenden Mineralölsteuersätze zuvor oder zumindest gleichzeitig harmonisiert werden. Wir haben zu diesem Thema bereits grundsätzliche Ausführungen bei Punkt 9 der Tagesordnung gehört.

Für das Land Bremen — ich denke, ich spreche hier für alle norddeutschen Länder — bitte ich nachdrücklich, den Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse des Bundesrates zu folgen und damit die Bundesregierung zu bitten, die Kommissionsvorschläge im Rat der EG kompromißlos abzulehnen.

Die Vorschläge der Kommission führen dazu, daß die ausländischen und inländischen Nutzfahrzeuge im Anschluß an eine grenzüberschreitende Beförde-

*) Anlage 15

Kahrs (Bremen)

- (A) rung ca. 1 500 km in der Bundesrepublik oder im deutschen Transit mit preisgünstigerem ausländischen Treibstoff zurücklegen können, ohne daß ein Beitrag zu den deutschen Wegekosten geleistet wird.

Auch im **Wettbewerbsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn** tritt eine erneute Begünstigung des Straßengüterverkehrs ein, die politisch abzulehnen ist.

Schließlich — und dies ist insbesondere für die deutschen Seehäfen von außerordentlicher Bedeutung — werden die Kosten im zwischenstaatlichen Verkehr der EG gegenüber den Zu- und Ablaufverkehren über deutsche Seehäfen gesenkt und damit deren Wettbewerbsstellung deutlich verschlechtert.

Die Bundesregierung hat auch weitere rechtliche und politische Gründe für eine Ablehnung der Kommissionsvorschläge, ohne sich dem Vorwurf eines gemeinschaftsunfreundlichen Handelns auszusetzen.

So wird der Kommissionsvorschlag auf die entsprechende Richtlinie 297 von 1968 gestützt, die jedoch eine weitere Erhöhung der Freimenge von einer hinreichenden **Steuerharmonisierung** abhängig macht. Diese Voraussetzung ist nach wie vor nicht erfüllt, da eine Annäherung der staatlichen Besteuerung des Dieselmotorkraftstoffs nicht erfolgt ist.

- (B) In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß der Rat der EG am 30. Juli 1986 die Kommission beauftragt hat, bis zum 1. Januar 1987 im Rahmen der **Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen** im Verkehr eine Studie über die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralölsteuer sowie die Straßenbenutzungsgebühren und die zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge vorzulegen. Eine Verabschiedung der Kommissionsvorschläge würde auch mit dem gerade auf deutsches Betreiben vom EG-Rat der Verkehrsminister am 14. November 1985 beschlossenen politischen Junktim zwischen weiteren Liberalisierungsmaßnahmen und Fortschritten bei der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen kollidieren.

Die Kommissionsvorschläge müssen daher zumindest zur Zeit abgelehnt werden, um die Chance für einen **politischen Kompromiß** bei der Harmonisierung der fiskalischen Belastungen des Straßengüterverkehrs zu wahren und die aufgezeigten schwerwiegenden Nachteile für die Deutsche Bundesbahn und die deutschen Seehäfen zu vermeiden.

Ein positiver Beschluß wäre nach meiner Einschätzung eine unerträgliche Durchlöcherung aller Harmonisierungsbestrebungen, was letztendlich sogar zur Verhinderung der Harmonisierung und damit zur Vernichtung des deutschen Güterkraftverkehrs führen würde. — Danke schön!

Amtlierender Präsident Börner: Vielen Dank, Herr Senator! — Ich habe eine **Erklärung zu Protokoll***, die **Frau Senatorin Maring** für Herrn Bürgermeister

* Anlage 16

Pawelczyk abgegeben hat. Damit ist die Rednerliste (C) geschlossen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 356/1/86, über die wir jetzt insgesamt abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 27:

Verordnung zur Durchführung des Zusatzprogrammes nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Agrarberichterstattung (**Agrarberichterstattung — Zusatzprogrammverordnung — AgrBZV**) (Drucksache 338/86).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 338/1/86 vor. Über die Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten, der Verordnung nicht zuzustimmen, befinden wir dabei im Rahmen der Schlußabstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlungen ab.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** zugestimmt werden soll. Wer stimmt der Verordnung zu? Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Ich rufe den Punkt 33 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur Änderung **fahrpersonalrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 362/86).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 362/1/86 und die Anträge des Landes Hessen in Drucksachen 362/2/86 und 362/3/86.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Die Ziffern 1 bis 3 rufe ich gemeinsam auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hessens in Drucksache 362/2/86 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 4! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Hessens in Drucksache 362/3/86 auf und weise darauf hin, daß bei Annahme dieses Antrags Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen entsprechend anzupassen wäre.

Wer ist für den hessischen Antrag? — Das ist die Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen. Ziffer 5! — Mehrheit.

Amtierender Präsident Börner

(A) Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der Verordnung **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** zugestimmt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Ich rufe auf:

Ziffer 16! — Minderheit.

Ziffer 17! — Minderheit.

Ziffer 18! — Minderheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

Ziffer 21 bis 23! — Minderheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Ich rufe den Punkt 35 der Tagesordnung auf:

Zweite Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur **Verhütung der Mee-**

resverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978 (Drucksache 359/86). (C)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 359/1/86, der Verordnung ohne Änderungen zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Ausschuß für Verkehr und Post empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich bitte um das Handzeichen zu den Ziffern 2 bis 6 der Empfehlungsdrucksache. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Ich bedanke mich für die Mitarbeit.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Oktober 1986, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.12 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

(B)

Einsprüche gegen den Bericht über die 567. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(D)

5.522

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 1a)** der Tagesordnung

Steigender Erhaltungsbedarf mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes führt zu einem sinkenden Anteil neuer Investitionen. Für die Zeit 1988 bis 1995 wurde ein Erhaltungsbedarf von insgesamt 25,6 Milliarden DM ermittelt; der vordringliche Bedarf im Bundesfernstraßenbau (Überhang und neue Vorhaben) beläuft sich auf 38,7 Milliarden DM.

Dem steht nach derzeitigen Planungen ein Finanzierungsvolumen für Überhang und neue Vorhaben von 26,2 Milliarden DM gegenüber.

Gerade für Bayern könnte der Nachholbedarf nur verzögert gedeckt werden. Lediglich ca. 3,6 Milliarden DM von den für Bayern voraussichtlich zur Verfügung stehenden rund 5 Milliarden DM im Zehn-Jahres-Zeitraum können für neu zu beginnende Maßnahmen eingesetzt werden.

Eine Anhebung der Straßenbaumittel im **Bundshaushalt 1987** in Höhe von 100 Millionen DM und die Anpassung der Folgeplanungen sind daher dringend erforderlich.

(B) **Anlage 2****Erklärung**

von Ministerpräsident **Börner** (Hessen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Görlach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 6. Juni 1986 beschloß der Bundesrat einen Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch vor dem 1. Januar 1921 geborene Frauen in den Genuß der Anrechnung von Kindererziehungszeiten kommen. Ich darf daran erinnern, daß dieser Antrag mit den Stimmen Niedersachsens eine Mehrheit fand.

Inzwischen hat sich erwiesen, daß die Entscheidung Niedersachsens weniger aus sozialpolitischer Einsicht als vielmehr unter wahltaktischen Gesichtspunkten getroffen wurde. Anders läßt es sich nämlich nicht erklären, daß der jetzt vorliegende ausformulierte Gesetzentwurf, der die Trümmerfrauen-Problematik einer annehmbaren Lösung zu führen soll, in den Ausschüßberatungen keine Mehrheit fand. Bedrückend empfinde ich, daß die negativen Ausschüßempfehlungen ausgerechnet auf Anträgen Niedersachsens beruhen.

Der Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen und Hessen wird durch die Absichtserklärung der Koalitionsrunde vom 1. Juli 1986 nicht entbehrlich. Vielmehr wird er um so dringender.

Es ist nicht hinnehmbar, daß Frauen, die vor 1921 geboren sind, in vier Gruppen, die letzten bis zum Jahre 1990, ihre **Kindererziehungszeiten** anerkannt bekommen sollen. Es ist auch sachlich nicht zu rechtfertigen, Frauen hinsichtlich des gleichen Tatbestandes, nämlich der Erziehung eines Kindes, je nach ihren Geburtsjahrgängen ungleich zu behandeln.

Unerfindlich ist, wie die Koalition den Frauen, die erst im Laufe der nächsten vier Jahre einbezogen werden sollen, erklären will, daß sie für die seit dem 1. Januar 1986 bestehende Regelung zu alt, für die beabsichtigte Neuregelung jedoch zu jung sind. Derartige Willkürakte sind auch mit dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes nach meiner Auffassung nicht zu vereinbaren.

Sollten die Koalitionsbeschlüsse verwirklicht werden, würde auch nach dem Jahre 1990 ungleiches Recht bestehen, je nachdem, ob eine Frau vor oder nach 1921 geboren wurde. Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 sollen nämlich eine Vergünstigung für Kindererziehungszeiten unabhängig davon erhalten, ob sie eine Rente beziehen oder nicht. Dagegen knüpft die Vergünstigung für die Jahrgänge ab 1921 an rentenrechtliche Voraussetzungen an. Sachliche Rechtfertigungsgründe für eine derart unterschiedliche Behandlung gibt es nicht.

Welcher Stellenwert den Koalitionsbeschlüssen vom 1. Juli 1986 zuzumessen ist, wird aus der Ankündigung deutlich, daß wegen der angeblich schwierigen Gesetzesmaterie der Gesetzentwurf erst in der nächsten Legislaturperiode eingebracht werden soll. Es handelt sich um reine Verzögerungstaktik.

Um dieser Verzögerungstaktik entgegenzuwirken, kann ich nur an Sie appellieren, dem Antrag von Nordrhein-Westfalen und Hessen zuzustimmen.

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerpräsident **Börner** (Hessen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Görlach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gleichzeitig mit dem im Juli 1986 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Überstundenbericht hat Minister Blüm darauf verwiesen, daß mit den Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes günstige Rahmenbedingungen für den **Abbau von Überstunden** geschaffen worden seien. Das Gegenteil ist der Fall.

Die hohe Zahl der Überstunden hat den Arbeitsmarkt erheblich belastet. Hinzu kommt, daß wesentliche Instrumente des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes inhaltlich eine schrankenlose Zulassung befristeter Arbeitsverhältnisse

- (A) sowie die Ausdehnung und Aufwertung der Leiharbeit bedeuten.

Auch 1986 wird die Arbeitslosigkeit, wie schon in den vorangegangenen drei Jahren, über der Zwei-Millionen-Grenze liegen. Das gegenwärtige Konjunkturhoch hat keine spürbare Verbesserung der Arbeitsmarktlage gebracht. Ein einfaches und schnell wirksames Patentrezept zur Beseitigung der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit gibt es nicht. Deshalb muß eine Vielzahl von Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können. Dazu gehört auch die Begrenzung von Überstunden.

Im Jahr 1985 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1,5 Milliarden Überstunden geleistet. Im Vergleich zum Jahr 1984 sind dies sogar 50 Millionen Überstunden mehr. Alle Appelle, Überstunden abzubauen und dadurch zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Deshalb müssen die Arbeitgeber durch gesetzgeberische Schritte dazu veranlaßt werden, Überstunden abzubauen. Der vorliegende Gesetzentwurf dient diesem Ziel.

Ein zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist die Wahrung der Flexibilität. Das Ausmaß nicht vermeidbarer Überstunden unterscheidet sich von Branche zu Branche. Auch gibt es je nach Größe des Betriebes unterschiedliche Möglichkeiten zum Abbau von Überstunden.

- (B) Die Gesetzesinitiative von Bremen und Nordrhein-Westfalen trägt diesen Gegebenheiten Rechnung, indem sie über den Überstundensockel von monatlich acht Stunden hinaus den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit eröffnet, bis zu acht weitere Überstunden im Monat vom Freizeitausgleich auszunehmen. Ferner sollen die Tarifvertragsparteien die Befugnis erhalten, auch längere Ausgleichszeiträume als die vorgesehenen drei bzw. vier Monate festzusetzen. Damit werden branchen- und betriebsspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Die Festlegung der Rahmenbedingungen für das Ausmaß und den Ausgleich von Überstunden bleibt also weiterhin in hohem Maße Sache der Tarifvertragsparteien. Dies entspricht dem hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert, den die Tarifaufonomie für uns hat.

Aufgrund der bisherigen Behandlung der Gesetzesinitiative habe ich den Verdacht, daß das Bekenntnis des Bundesarbeitsministers zur Tarifaufonomie lediglich eine Alibifunktion hat, um von der eigenen Untätigkeit abzulenken.

Wer die Geschichte der Entwicklung des Verhältnisses zwischen gesetzlichem Arbeitsrecht und Tarifvertragsrecht in unserem Lande nach dem ersten Weltkrieg verfolgt, dem muß doch klar sein: Vor dem Hintergrund der faktischen Unterlegenheit der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften in unserer Gesellschaft war es immer Funktion des gesetzlichen Arbeitsrechts, im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer Mindestarbeitsbedingungen in verschiedensten Bereichen festzulegen.

(C) So war und ist es z. B. mit Regelungen zum Urlaub, zur Lohnzahlung, zur Arbeitszeit und zum Kündigungsschutz. Von dem gesetzgeberischen Mindeststandard aus sollten dann die Tarifvertragsparteien weitergehende und den spezifischen Verhältnissen Rechnung tragende Regelungen treffen können.

Grundvoraussetzung der Tarifaufonomie ist das Kräftegleichgewicht zwischen den Tarifparteien. Wenn ich mir so die gezielten Schläge der Bundesregierung gegen die kollektiven Interessenvertretungsorgane der Arbeitnehmer anschau — ich nenne nur die Stichworte Beschäftigungsförderungsgesetz und § 116 AFG —, wird klar, daß für die Bundesregierung die Tarifaufonomie nur ein Lippenbekenntnis ist.

Wo war denn der Schutz der Tarifaufonomie, als im Beschäftigungsförderungsgesetz unter Mißachtung bestehender Tarifverträge inhaltlich schrankenlos befristete Arbeitsverträge eingeführt wurden, und wo war denn der Schutz der Tarifaufonomie, als mit der Novellierung des § 116 AFG die Streikfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften beschnitten wurde?

Für mich ist in diesem Zusammenhang noch eines bezeichnend: Während der ersten Lesung der Gesetzesinitiative im Bundesrat am 27. Juni 1986 hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine Öffnungsklausel nicht nur für die Tarifvertragsparteien, sondern auch für die Betriebsparteien angemahnt. Dabei ist doch klar, daß die bestehenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Überstunden völlig unberührt bleiben. (D)

Hier geht es der Bundesregierung vielmehr um etwas ganz anderes: Unter dem Vorwand der „Flexibilität“ will man den Betriebsräten die Verantwortung dafür aufladen, in welchem Ausmaß Überstundenbezahlung oder Freizeitausgleich gewährt werden muß. Wer die reale Abhängigkeit und den Druck kennt, dem gerade in der jetzigen Beschäftigungssituation viele Betriebsräte unterliegen, kann sich über solche Überlegungen nur wundern. Wir sind dagegen der Überzeugung, daß Überstundenregelungen in erster Linie in den Verantwortungsbereich der Tarifvertragsparteien gehören, unter Beachtung vorgegebener gesetzlicher Grenzlinien.

Nach Auffassung der Hessischen Landesregierung wird der Gesetzesantrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, Überstunden auf das notwendige und vertretbare Maß zu reduzieren und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten. Dabei werden die berechtigten Interessen der Wirtschaft nicht vernachlässigt. Die Hessische Landesregierung stimmt dem Gesetzesantrag zu.

Anlage 4

Erklärung von Bundesminister Dr. Blüm (BMA) zu Punkt 3 der Tagesordnung

Wenn es doch nur so einfach wäre: Der Gesetzgeber erklärt Überstunden für unerwünscht, und da-

- (A) mit sind sie aus der Welt. Mit dem Leben hat diese Vorstellung nichts zu tun. Wer Überstunden abbauen will, um damit Arbeitslosen eine Chance zu geben, muß Alternativen anbieten. Er muß den Verzicht auf Überstunden nicht nur fordern, sondern auch möglich machen.

Die Bundesregierung hat dazu Angebote gemacht. Das Beschäftigungsförderungsgesetz hat den Abschluß befristeter Arbeitsverträge erleichtert, um Auftragsspitzen durch Neueinstellungen aufzufangen. Es hat Teilzeitarbeit arbeitsrechtlich gesichert. Teilzeitarbeit erlaubt flexibleren Personaleinsatz und verringert das Erfordernis von Überstunden.

Die erweiterten Möglichkeiten bei der Arbeitnehmerüberlassung geben Gelegenheit, beim befristeten Ausfall von Personal auf Überstunden zu verzichten und Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen zu beschäftigen.

Das Instrumentarium des Beschäftigungsförderungsgesetzes greift. Umfrageergebnisse des Ifo-Instituts belegen, daß rund die Hälfte aller Unternehmen den befristeten Arbeitsvertrag für eine wichtige Möglichkeit hält, arbeitsmarktpolitisch unerwünschte Überstunden abzubauen.

Nordrhein-Westfalen bekämpft die Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Deshalb ist seine Ablehnung der Überstunden ein reiner Schaukampf, der Aktivitäten vortäuschen soll.

- (B) Der Überstundenbericht, den wir im Juli vorgelegt haben, zeigt eine erfreuliche Tendenz. Die Zahl der Überstunden bewegt sich auf dem niedrigsten Stand, der je ermittelt wurde. Das ist kein Zufall. Denn neben den erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten hat der stabile Wachstumsprozeß sein Scherflein beigetragen. Er macht weitsichtige betriebliche Personal- und Investitionsentscheidungen möglich.

Auch der offensive Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente hat zum Ausgleich des Arbeitsmarktes durch Qualifizierung und Vermittlung beigetragen.

Es gibt einen breiten Konsens der Betroffenen, Überstunden weiter zu vermindern:

- 60 % aller Arbeitnehmer, die derzeit Überstunden leisten, sind zu einer Reduzierung oder zum Verzicht bereit.
- Fast 75 % der befragten Betriebe planen Maßnahmen zur Vermeidung von Überstunden.
- Gewerkschaften und Arbeitgeber sind in einer gemeinsamen Erklärung dafür eingetreten, Überstunden abzubauen.

Die Entwicklung geht also in die richtige Richtung. Starre gesetzliche Maßnahmen behindern diesen Prozeß mehr, als sie ihn unterstützen.

Viel wichtiger ist es, darüber nachzudenken, wie der vorhandene Spielraum zur weiteren Reduzierung der Überstunden genutzt werden kann. Dazu sind geeignete Regelungen und Instrumente in den

Betrieben erforderlich. Die betrieblichen Partner (C) müssen dabei mitwirken, ebenso die Tarifparteien.

Nordrhein-Westfalen bietet eine typisch bürokratische Lösung an: acht Überstunden im Kalendermonat sollen zulässig sein. Im Durchschnitt werden freilich nur 5,6 Überstunden im Monat geleistet.

Die Statistik ist bei der Bewertung allerdings kein ausreichender Maßstab. In manchen Fällen können acht Überstunden zuviel, in anderen jedoch zuwenig sein.

Wir brauchen Differenzierung statt Starrheit. Nordrhein-Westfalen bietet dabei jedoch keine Hilfe. Eine Öffnungsklausel für die Tarifparteien zur weiteren Einschränkung ist im nordrhein-westfälischen Entwurf gar nicht vorgesehen.

Der Spielraum der Tarifparteien zur Regelung des Überstundenrahmens wird durch den Gesetzentwurf so erheblich eingeschränkt, daß er großen verfassungsrechtlichen Risiken ausgesetzt wird. Kein laufender Tarifvertrag würde den Anforderungen des Gesetzentwurfs genügen. Und eine Übergangsvorschrift ist gar nicht vorgesehen. Inhaltlich wäre deshalb dieses Gesetz ein massiver Eingriff in die Tarifautonomie.

Schließlich geht Nordrhein-Westfalen mit dem (D) Rasenmäher über die Berufe und Qualifikationsgruppen. Auch für Spezialisten wird keine Ausnahme von der starren Regelung vorgesehen. Hier zeigt sich die Praxisferne des Entwurfs; denn Arbeitnehmer mit sehr spezieller Qualifikation stehen auf dem Arbeitsmarkt möglicherweise gar nicht zur Verfügung. Welcher Arbeitslose soll dann an ihre Stelle treten? Wenn auch solchen Spezialisten Mehrarbeit untersagt wird, leiden darunter alle Kollegen, die auf deren Arbeit angewiesen sind. Möglicherweise können andere Arbeitnehmer ihre reguläre Arbeit nicht mehr tun, weil Spezialisten die Möglichkeit zur Überstunde genommen wird. Das wäre ein völlig unsinniges und unerwünschtes Ergebnis.

Es ist sicher ein legitimes Anliegen des Gesetzgebers, über Möglichkeiten des weiteren Überstundenabbaus nachzudenken. Deshalb will ich dem nordrhein-westfälischen Entwurf auch gar nicht den guten Willen absprechen.

Die Position Nordrhein-Westfalens ist allerdings zu starr und letztlich auch perspektivlos. Denn alle wirksamen Möglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes werden alternativlos abgelehnt.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben übereinstimmend empfohlen, den Gesetzentwurf nicht beim Bundestag einzubringen. Dieser Einschätzung schließe ich mich an.

(A) Anlage 5

Erklärung

von Bürgermeister Pawelczyk (Hamburg)
zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzesantrag Hamburgs trägt dem gleichen Anliegen Rechnung wie der bayerische Antrag: Die **soziale Absicherung** vorwiegend der ehemaligen Studien- und Rechtsreferendare im Falle der Arbeitslosigkeit soll verbessert werden.

Dieser Personenkreis erlangt seine endgültige Berufsqualifikation erst durch Ableistung eines staatlichen Vorbereitungsdienstes. Das Referendariat wird bisher grundsätzlich in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet, obwohl die Ausbildung nicht ausschließlich für den öffentlichen Dienst erfolgt.

Als Beamte unterliegen diese Referendare nicht der Sozialversicherungspflicht, so daß sie bei Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Sie erhalten im Falle der Bedürftigkeit — und nur dann — lediglich Arbeitslosenhilfe. Dieser Zustand ist sozialpolitisch nicht tragbar.

Der Hamburger Gesetzesantrag verfolgt das Ziel, zu der sozialversicherungsfreien Ausbildung im Beamtenverhältnis eine sozialversicherungspflichtige Alternative anzubieten. Das ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes verfassungsrechtlich zulässig.

(B)

Nach den Hamburger Vorstellungen sollte der Dienstherr neben dem Beamtenverhältnis ein öffentlich-rechtliches oder ein privatrechtliches sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis anbieten können.

Wir wollen uns indessen dem Votum des Innenausschusses nicht verschließen, der sich mit großer Mehrheit für eine öffentlich-rechtliche Lösung ausgesprochen hat.

Dagegen können wir uns mit den bayerischen Vorschlägen nicht anfreunden. Die Gewährung eines beamtenrechtlichen Übergangsgeldes würde eine Überspannung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn darstellen. Die Fürsorgepflicht geht nicht so weit, daß Beamte, die diesen Status nur befristet und allein deshalb erlangt haben, weil sie zum Erwerb der vollen Berufsqualifikation einen Vorbereitungsdienst abzuleisten haben, auch nach Beendigung dieses Status noch in der Obhut des — ehemaligen — Dienstherrn stehen.

Die Versicherungslösung verdient den Vorzug auch deshalb, weil sie die frühzeitige Einbeziehung in das für die Mehrzahl unserer Bürger maßgebende System der sozialen Sicherung bedeutet. Die Tatsache, daß zwei Anträge zur verbesserten sozialen Absicherung von Referendaren auf dem Tisch liegen, belegt die Wichtigkeit dieses Problems.

Wir müssen im Interesse der betroffenen Personen zu einer Lösung kommen. Ich bitte Sie deshalb, dem Votum des Innenausschusses zu folgen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister Jürgens (Niedersachsen)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

(C)

Wenn Niedersachsen heute dem Gesetzesantrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland seine Zustimmung versagt, so bedeutet das nicht, daß wir dem Anliegen des Entwurfs, die **Einbürgerung** der zweiten Ausländergeneration zu fördern, nicht aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir können nur nicht ohne weiteres den SPD-Ländern auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg folgen.

Der Gesetzentwurf gewährt in seinem § 2 den Ausländern der zweiten Generation einen Einbürgerungsanspruch, ohne daß die Integration im einzelnen nachgeprüft wird. Demgegenüber sind wir der Auffassung, daß deutscher Staatsbürger nur derjenige werden soll, der zusätzlich zu den zeitlichen Voraussetzungen durch seine Eingliederung beweist, daß er sich in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet hat.

Diesen Standpunkt hat Niedersachsen bereits bei den Beratungen zu dem früheren Entwurf der Bundesregierung vom 2. Januar 1982 eingenommen und seinerzeit einen Änderungsantrag gestellt, mit dem ebenfalls ein gesetzlicher Einbürgerungsanspruch für Ausländer der zweiten Generation begründet werden sollte, der jedoch stärker zum Ausdruck brachte, daß die Einbürgerung am Ende eines Integrationsprozesses stehen muß. Wir haben für eine solche gesetzliche Regelung seinerzeit zwar keine Unterstützung erhalten. Der Bundesrat hat jedoch in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, daß Erleichterungen geschaffen werden sollten, die in den Einbürgerungsrichtlinien vorzunehmen seien.

(D)

Dies ist auch die Auffassung der jetzigen Bundesregierung, die in ihrer — auch in der Entwurfsbegründung zitierten — Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur Fortentwicklung des Ausländerrechts vom 3. Oktober 1984 ausgeführt hat, daß ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung schon deswegen bestehe, weil kein Staat es auf Dauer hinnehmen könne, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und außerhalb der Loyalitätspflichten ihm gegenüber stehe.

Daß hier ein Handlungsbedarf besteht, ist also unbestritten. Er bezieht sich insbesondere auf die Frage, wie großzügig bei der Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen verfahren werden soll, auf das besonders drängende Problem der Hin- und Herbewegung von Mehrstaatigkeit, aber auch auf die Bemessung der Einbürgerungsgebühren. Leider ist es bis heute nicht zu den notwendigen Verfahrenserleichterungen gekommen, weil die Bundesregierung weitere Überlegungen zunächst aus außenpolitischen Erwägungen zurückgestellt hat. Ich brauche das hier nicht näher auszuführen, sondern möchte nur darauf hinweisen, daß der Bundesminister des Innern die Länder mehrfach um Zurückhaltung gebeten hat, um unerwünschte Auswirkun-

- (A) gen etwa einer Bundestagsinitiative auf die äußerst schwierigen Verhandlungen mit der Türkei in der Frage der Freizügigkeit zu vermeiden.

Diese Bedenken können und wollen wir nicht ignorieren, als ob sie nur ein willkommenes Alibi für die Untätigkeit der Bundesregierung wären. Das Land Niedersachsen erwartet jedoch, daß die Bundesregierung die Länder alsbald über den Sachstand informiert und die Überlegungen zur Förderung der Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration wiederaufnimmt, sobald die außenpolitischen Rücksichtnahmen dies gestatten. Wir möchten uns auch vorbehalten, zu gegebener Zeit einen Entschließungsantrag zu diesem Thema im Bundesrat einzubringen. Hierbei wird auch zu klären sein, ob die notwendigen Erleichterungen zunächst im Rahmen des geltenden Rechts geschaffen werden und in einem zweiten Schritt im Zusammenhang mit der Neuordnung des Ausländerrechts in einem Gesetz vorzusehen sind.

Wir haben auch Bedenken, dem Entwurf in dem zweiten Regelungspunkt zu folgen. Mit der Schaffung des in § 1 vorgesehenen Geburtserwerbs für Kinder hier geborener Ausländer würden erstmals Elemente des Territorialprinzips Eingang in das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht finden, das bislang vom Abstammungsprinzip beherrscht wird. Eine solche Neuerung bedarf sorgfältiger Prüfung, vor allem weil hierdurch die Entstehung von Mehrstaatigkeit begünstigt wird. Es fragt sich auch, ob es sinnvoll ist, den Eltern das Recht einzuräumen, für das Kind die durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit wieder auszuschlagen, oder ob es nicht besser wäre, dem Kind selbst eine Optionsmöglichkeit einzuräumen, die Entscheidung also in seine Hände zu legen. Hier müssen zunächst auf fachlicher Ebene Lösungsmöglichkeiten untersucht werden, wobei auch die Erfahrungen der europäischen Nachbarländer mit vergleichbaren Regelungen zu berücksichtigen sind.

(B)

All dies kann mit einer Bundesratsinitiative nicht geleistet werden. Wir meinen vielmehr, daß in der bedeutsamen Frage der deutschen Staatsangehörigkeit, nicht zuletzt auch wegen der außenpolitischen Bezüge, primär der Bund gefordert ist. Wir möchten daher schon heute die Bundesregierung bitten zu prüfen, ob sich die Schaffung eines gesetzlichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt für Kinder hier geborener Ausländer empfiehlt, behalten uns aber auch in diesem Punkt vor, diese Prüfung gegebenenfalls mit Hilfe eines Entschließungsantrags in die Wege zu leiten.

Ich würde es bedauern, wenn die Ablehnung des vorliegenden Gesetzesantrags dazu benutzt würde, den Ländern, die sich heute noch nicht zu einer Unterstützung bereithalten können, in der Tendenz Gleichgültigkeit oder auch mehr gegenüber den Ausländern der zweiten und der folgenden Generationen zu unterstellen. Denn es besteht Einigkeit darüber, daß das Einbürgerungsverfahren für diesen Personenkreis erleichtert werden muß. Wir halten nur den vorliegenden Gesetzentwurf für verfrüht und möchten in der Sache auf größere Übereinstimmung hinarbeiten.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs zu, weil ein praktisches Bedürfnis für ihn spricht. Die mit der Verlängerung der geltenden Vierjahresfrist zusammenhängenden verfassungsrechtlichen Fragen sollten jedoch im weiteren Gesetzgebungsverfahren eingehend geprüft werden.

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Kahrs** (Bremen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Die vom Freistaat Bayern vorgeschlagene Änderung des § 166 StGB ist abzulehnen.

Erstens. Eine Verschärfung des § 166 StGB in der von Bayern vorgesehenen Form erscheint nicht erforderlich. Ich teile nicht die Ansicht der Bayerischen Staatsregierung, daß ohne einen verstärkten strafrechtlichen Schutz ein Maßstab der Toleranz für religiöse und ideologische Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik nicht zu setzen sei bzw. die Beachtung des Toleranzangebotes nicht durchgesetzt werden könne. Im Gegenteil: Auf der Grundlage einer religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates herrscht in der Bundesrepublik ein geistiges Klima der gegenseitigen Respektierung und Tolerierung der verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse. Im übrigen sollte geschmacklosen und unpassenden Filmen oder Büchern, die die religiösen Empfindungen des einzelnen möglicherweise verletzen, nicht mit den Mitteln des Strafrechts, sondern in der geistigen Auseinandersetzung begegnet werden.

(D)

Gegen den alten „Gotteslästererparagraphen“ hatte der damalige Bundesjustizminister und der ehemalige Bundespräsident Heinemann eingewandt: „Gott ... bedarf nicht des staatlichen strafrechtlichen Schutzes“. An dieser zutreffenden Aussage hat sich auch heute nichts geändert.

Zweitens. Mit dem Vorstoß Bayerns soll die Einschränkung der öffentlichen Friedensstörung in § 166 StGB abgeschafft werden. Dann würde wieder das bloße Anstoßnehmen einzelner Personen zur Strafverfolgung führen. Es könnten auch wieder — wie früher — Zeugen auftreten, die die fraglichen Schmähungen nur aus der Zeitungslektüre kennen oder die durch die Reaktionen kirchlicher Einrichtungen erst auf die Verletzungen aufmerksam gemacht werden. Damit werden wieder Strafverfahren möglich, die unter dem alten § 166 StGB bereits zu zweifelhaften und umstrittenen Ergebnissen geführt haben.

Drittens. Aufgrund der verfassungsrechtlich gebotenen weltanschaulichen-religiösen Neutralität des Staates scheidet der Inhalt einer Religion oder

- (A) Weltanschauung für sich genommen als Schutzzobjekt aus. Das räumt auch die Begründung des bayerischen Gesetzentwurfs ein. Gleichwohl will der Entwurf, indem er die Klausel des öffentlichen Friedens entfallen läßt, dem Eigenwert der religiösen Überzeugung wieder strafrechtliche Relevanz einräumen. Dies läßt sich nicht nur mit dem dem Grundgesetz zugrundeliegenden konfessionellunabhängigen Toleranzgebot nicht vereinbaren, sondern würde auch dazu führen, daß die subjektiven religiösen Empfindungen Schutzgut eines staatlichen Strafanspruchs würden.

Aus dem bayerischen Entwurf ist nicht ersichtlich — wenn das Toleranzgebot der Wahrung des öffentlichen Friedens entfällt —, welche rechtsethische Grundlage zukünftig als Anknüpfungspunkt dienen soll. Eine Rechtsgutverlagerung zugunsten des subjektiven religiösen Empfindens müßte zudem auf den Ambivalenzcharakter des Toleranzgedankens verzichten. Dadurch würde aber Artikel 4 des Grundgesetzes in bedenklicher Weise eingeschränkt.

Viertens. Der Schutz vor Verletzung religiöser Gefühle als Zweck einer staatlichen Strafnorm läßt sich auch wegen anderer verfassungsrechtlicher Bedenken nicht rechtfertigen. Davon abgesehen, daß sich der Staat weltanschaulich und konfessionell neutral zu verhalten hat und lediglich einen Rahmen religiöser und weltanschaulicher Toleranz zu gewährleisten hat, würde der strafrechtliche Schutz religiöser Gefühle auch mit der ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Meinungs- und Kunstfreiheit kollidieren. Ich erinnere hier nur an das Verfahren gegen Ludwig Thoma, der im Jahre 1905 wegen einer Karikatur in einer satirischen Zeitschrift aufgrund der damaligen Fassung des § 166 StGB zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

Fünftens. Schließlich ist der § 166 StGB in seiner jetzigen Fassung ausreichend, Toleranz und Respekt vor religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnissen zu sichern. § 166 StGB setzt nicht voraus, daß der öffentliche Friede tatsächlich gestört wird. Für eine Verletzung des § 166 StGB ist vielmehr ausreichend, wenn eine Handlung geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Nach allgemeiner Ansicht ist das bereits dann der Fall, wenn das berechnete Vertrauen der Betroffenen in die Respektierung ihrer Überzeugung beeinträchtigt werden kann oder wenn die Äußerung geeignet ist, bei Dritten die Bereitschaft zur Intoleranz gegenüber den Anhängern des beschimpften Bekenntnisses zu fördern. Friedensstörende Handlungen der Anhänger eines religiösen Bekenntnisses sind daher zur Durchsetzung des § 166 StGB nicht notwendig.

Nach alledem erscheint eine Änderung des § 166 StGB zum Schutz weltanschaulicher oder religiöser Bekenntnisse einerseits nicht erforderlich, andererseits verfassungsrechtlich auch nicht unbedenklich.

Anlage 9

(C)

Erklärung

von Staatsminister Geil (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Unser gemeinsames Ziel sind die Erhaltung und Förderung des Leistungswettbewerbs als unverzichtbarer Bestandteil der marktwirtschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Um dieses zu erreichen, müssen wir dem Mißbrauch von Nachfragemacht im Bereich des Handels energischer als bisher entgegentreten. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sieht in der vorgeschlagenen Entschließung einen wirksamen ersten Ansatz, um die seit einer Reihe von Jahren vor allem im mittelständischen Handel anstehenden Probleme zu lösen.

Es ist Ihnen allen hinlänglich bekannt, daß sich die Konzentrationsbewegung im Handel seit Anfang der 70er Jahre ständig ausgeweitet und sich in den letzten Jahren geradezu explosionsartig verstärkt hat. Die bekannten Zahlen und Daten sprechen eine alarmierende Sprache.

In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Betriebe im Lebensmitteleinzelhandel um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen, allerdings längst nicht mehr nur die sogenannten „Tante-Emma-Läden“.

Im Nahrungsmittelhandwerk, bei den Fleischern und Bäckern, sieht die Lage nicht weniger deprimierend aus. Zunehmend fühlen sich auch umsatzstärkere mittelständische Handelsbetriebe durch anhaltend aggressive Preisgestaltung großer und größter Wettbewerber in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Immer häufiger schließen traditionsreiche, gewachsene Fachgeschäfte, die bislang das Rückgrat des Einzelhandels dargestellt haben.

Der Verlust der Chancengleichheit am Markt wird allenthalben beklagt. Was an Existenznot, Sorge um den Arbeitsplatz und persönlichem Leid hinter den Zahlen der Statistik steht, ist nur zu ahnen. Der mittelständische Handel in seiner gewachsenen Struktur ist in eine ständig existenzbedrohte Außenseiterrolle gedrängt worden. Es besteht Anlaß zur Sorge, daß der selbständige Eigentümer-Unternehmer in Zukunft womöglich nur noch in Ausnahmefällen die Chancen finden könnte, sein grundgesetzlich verbürgtes Recht auf unternehmerische Freiheit zu verwirklichen.

Derzeit vereinigen in der Bundesrepublik weniger als 200 Großunternehmen — das sind nur 0,2% aller Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels — ca. 70% des Umsatzes im Lebensmitteleinzelhandel auf sich. Die zehn Spitzenunternehmen machen dabei etwa die Hälfte des Umsatzes unter sich aus, wobei die fünf größten Unternehmen allein einen Anteil von nahezu 40% am Gesamtumsatz haben; 90% des Umsatzwachstums entfielen in den letzten Jahren auf die „Big Ten“.

Diese Entwicklung wird von Rheinland-Pfalz aus mittelstands- und verbraucherpolitischer, vor allem aber auch aus wettbewerbspolitischer Sicht mit äußerster Besorgnis beobachtet.

(D)

- (A) Die mit der Konzentration einhergehende Akkumulation von Nachfragemacht sowie der Abschmelzungsprozeß zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen stellen die Forderung nach mehr Markt und Wettbewerb als Bestandteil der Grundsätze der Marktwirtschaft in Frage.

Erst eine genügend große Zahl von Wettbewerbern und ein Wettbewerbsverhalten, das den Grundsätzen des Leistungswettbewerbs entspricht, vermag über Preis, Qualität und Produktvielfalt die bestmögliche Versorgung der Verbraucher zu sichern. Nicht zuletzt die kleinen und mittleren Unternehmen sind es, die in ihrer Vielzahl zur Produktivitätssteigerung unserer Wirtschaft und somit zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes beitragen.

Es ist daher Aufgabe des Staates als Gesetzgeber, Rahmenbedingungen für einen dynamischen Leistungswettbewerb zu schaffen, der Unternehmen und Verbrauchern gleichermaßen zugute kommt. Dabei gilt es, einen schmalen Grat zwischen schrankenloser Wettbewerbsfreiheit einerseits und staatlich verwaltetem, aufgrund dirigistischer Regularien und obrigkeitlicher Gängelei vom Ersticken bedrohten Restwettbewerb andererseits zu begehen.

Auch hier muß gelten: Soviel Markt und Wettbewerb wie möglich — soviel Staat wie nötig. Bekanntlich ist 1980 das GWB geändert worden in der Absicht, der Konzentrationsentwicklung entgegenzuwirken. Indes ist das hierzu neu geschaffene gesetzliche Instrumentarium bis heute eine stumpfe Waffe geblieben.

(B)

Bei den bereits seit geraumer Zeit aus den unterschiedlichsten Positionen heraus angestellten Überlegungen, ob und in welchem Umfang das Gesetz gegen **Wettbewerbsbeschränkungen** erneut novelliert werden soll, um aus Marktmacht geborenen neuen Formen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens wirksam begegnen zu können, hat sich bislang noch keine eindeutige Linie abgezeichnet.

Die aus den verschiedenen Lagern erhobenen Forderungen an den Gesetzgeber reichen von einer Offenlegung von Preislisten und Konditionen, einem allgemeinen Verbot von Verkäufen unter Einstandspreis, Entflechtungsmaßnahmen zu Lasten von Handelsriesen bis hin zur ersatzlosen Aufhebung der Untersagungsbefugnis des § 37a Abs. 3 GWB. Daneben wird auch vorgeschlagen, alles beim alten zu lassen und die weitere Entwicklung des Konzentrationsprozesses ohne Gesetzesänderung abzuwarten.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hält keinen dieser soeben genannten Vorschläge — lassen Sie mich dieses ganz klar sagen — für nützlich. Rigorose gesetzliche Eingriffe würden wettbewerbspolitisch bedenkliche Preisstarrheit herbeiführen sowie einen unmittelbaren Zugriff des Staates auf die interne Unternehmenspolitik ermöglichen. Vorhersehbare Konsequenz eines nicht zu rechtfertigenden Attentismus wären Oligopolmärkte, wobei hier Anlaß zur Sorge bestünde, ob sich nicht eine bereits jetzt mitunter zu beobachtende Reduzierung des Sortiments auf besonders um-

schlagkräftige Artikel fortsetzen wird und in einer weiteren Phase zu nicht mehr im Wettbewerb zustande gekommenen Preisen führt.

(C)

Sicherlich käme es bei den vorgeschlagenen radikalen Eingriffen im Ergebnis zu einer Lähmung des Wettbewerbs. Dies würde zu noch mehr offenen, aber auch zu Kartellen unsichtbarer Art führen. Hingegen sollte man sehr wohl darüber nachdenken, ob man im Bereich der Fusionskontrolle bei den Marktbeherrschungsvermutungen eine Korrektur nach unten vornimmt, wobei die Landesregierung Rheinland-Pfalz nicht für zur Umgehung auffordernde starre Prozentsätze, sondern eher für eine flexiblere Lösung plädieren würde. Ebenfalls für eminent wichtig wird die Bewältigung des Problems der Ausuferung der Konditionendifferenzierung angesehen. Bekanntlich liegt hier eine der wesentlichen Ursachen für die Konzentration.

Allerdings hält die Landesregierung Rheinland-Pfalz ein allgemeines Diskriminierungsverbot oder gar einen Kontrahierungszwang, die teilweise als Lösungsansatz vorgeschlagen werden, weder für praktikabel noch wettbewerbspolitisch für vertretbar.

Der im wesentlichen von Rheinland-Pfalz eingebrachte Entschließungsentwurf verfolgt das Ziel, die Bundesregierung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages zu einer gesetzlichen Initiative mit dem Ziel einer Änderung der maßgeblichen Bestimmung des GWB zu bewegen. Dabei beabsichtigt Rheinland-Pfalz keine grundsätzliche Stellungnahme zu der Frage, ob und inwieweit eine umfassende Neugestaltung des Kartellgesetzes in nächster Zeit für erforderlich angesehen wird oder ob eine „Reparaturnovelle“ ausreichend ist.

(D)

Insgesamt gesehen hat sich das GWB, das auch nach internationalen Maßstäben vom Grundsatz her als wirksames Wettbewerbsschutzgesetz gilt, durchaus bewährt. Eine Novelle darf daher nicht an die Substanz des Gesetzes gehen. Allerdings sehen wir sehr wohl Handlungsbedarf über bloße Reparaturen einzelner maßgeblicher Vorschriften hinaus.

Diese Frage bedarf sicherlich noch einer sehr gründlichen Überprüfung, deren Ergebnissen ich hier nicht vorgreifen will. Aus der Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz steht allerdings fest, daß wirksamere als die bisher möglichen gesetzlichen Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Nachfragemacht im Handel dringend notwendig sind.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat bei ihrem Vorschlag als Herzstück des kartellgesetzlichen Eingriffsinstrumentariums die Vorschrift des § 37a Abs. 3 in den Vordergrund gestellt, ohne daß hierdurch anderweitige Überlegungen im Hinblick auf eine Verbesserung der kartellrechtlichen Möglichkeiten ausgeschlossen werden sollen. Der Entschließungsentwurf beschränkt sich daher bewußt nicht auf eine ausdrückliche Erwähnung der genannten Vorschrift.

Vielmehr sollen das Problem des Mißbrauchs von Nachfragemacht und die hiermit verbundene Beeinträchtigung mittelständischer Wettbewerber oder Verbraucher in seiner Gänze diskutiert und

- (A) die Bundesregierung zu entsprechenden Initiativen ermutigt werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt daher auch die seinem ursprünglichen Entschließungsentwurf angefügte Berichtsbitte an die Bundesregierung.

Wenn in der Begründung des Entschließungsentwurfs im wesentlichen auf § 37 a Abs. 3 eingegangen wird, so rührt dies daher, daß diese mit der Novelle 1980 in Kraft getretene Bestimmung sich bis heute — lassen Sie es mich so drastisch ausdrücken — als ein totaler Fehlschlag erwiesen hat.

Es wurde seinerzeit eine Vorschrift geschaffen, die die Kartellbehörden wegen ihrer inhaltlichen Komplexität und äußerst komplizierten Ausformulierungen bisher durchweg überfordert hat. Die Vorschrift hat sich im wesentlichen als nicht vollziehbar erwiesen.

Sie konnte von Anfang an ihrer Funktion nicht gerecht werden, leistungswettbewerbswidrigen Verdrängungs- und Behinderungswettbewerb zu Lasten kleiner und mittlerer Wettbewerber durch Großkonkurrenten begegnen zu können.

Es geht nicht an, den mittelständischen Handel weiter schutzlos sich selbst zu überlassen und zuzusehen, wie viele leistungsfähige Einzelhandelsbetriebe, die im Interesse einer Versorgung der Bevölkerung insbesondere im ländlichen Raum erforderlich sind, weiter dahinschwinden.

- (B) Durch eine Abkehr von der Vielzahl sich zum Teil überschneidender unbestimmter Rechtsbegriffe sowie eine verständlichere Formulierung des § 37 a Abs. 3 muß sowohl die Praktikabilität der Gesetzesanwendung geschaffen als auch den rechtsunterworfenen Wettbewerbern klar und deutlich vor Augen geführt werden, was sie tun dürfen und wo die Grenzen des Legalen liegen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz vertritt die Auffassung, daß man nicht — wie die Monopolkommission in ihrem Gutachten — einerseits die Situation im Einzelhandel als besorgniserregend diagnostizieren, andererseits aber Handlungsbedarf verneinen kann.

Vor diesem Hintergrund wird auch ein Festhalten an dem Dogma keine Verhaltenskontrolle, sondern, wenn überhaupt, nur Strukturkontrolle fragwürdig, wenn nicht unglaublich. Denn ein Zurückschneiden der im letzten Jahrzehnt zwar kühl registrierten, aber nicht ausreichend verhinderten Akkumulation von Marktmacht auf der Handelsseite ist kartellrechtlich derzeit nicht möglich und wäre wohl auch wettbewerbspolitisch nicht wünschenswert. Durch tatenloses Zuwarten des Gesetzgebers einmal geschaffene Marktmachtpositionen können, will man sie nicht im nachhinein zerschlagen und entflechten, nur noch mit den Mitteln der Verhaltenskontrolle wettbewerbskonform ausgeübt werden.

Wenn dennoch immer wieder empfohlen wird, die Entwicklung der Konzentration im Handel weiterhin geduldig zu beobachten, die bestehenden Eingriffsmöglichkeiten sorgfältig auszuloten und Zwei-

felsfragen an die Gerichte weiterzugeben, so vermögen wir dies nicht als eine verantwortungsbewußte Haltung zu verstehen. Es muß daher dem Einzelhandelssterben in dem bisherigen Ausmaß durch Anpassung der hierzu geschaffenen Gesetzesinstrumentarien ernsthaft entgegengetreten werden.

An dieser Auffassung der Landesregierung Rheinland-Pfalz ändern auch nichts die Selbsthilfemühnungen der Wirtschaft (gemeinsame Erklärung, Berliner Vereinbarung, Schlichtungsstelle). Dies gilt auch, soweit bei den Verkäufen unter Einstandspreis die unzulässigen Aktivitäten nachgelassen zu haben scheinen.

Unbeschadet der Frage, ob eine Selbsthilfe der Wirtschaft in der praktizierten Weise wettbewerbsrechtlich und -politisch für vertretbar gehalten wird, gilt der Erfahrungssatz, daß freiwillige Selbsthilfekontrollen der Wirtschaft in Konfliktsituationen nur selten verlässlich funktionieren. Im übrigen kann ihnen keine Reparatur- und Ersatzfunktion im Hinblick auf nicht praktikable *leges imperfecta* zukommen.

Lassen Sie uns daher gemeinsam an der Erhaltung des Leistungswettbewerbs als maßgeblichem Prinzip unserer Wirtschaftsordnung festhalten und dem Mißbrauch von Nachfragemacht im Handel wirksamer als bisher entgegenwirken.

Es sollte in diesem Zusammenhang nicht mehr nur geredet, gewarnt und im übrigen zugewartet werden, sondern der Gesetzgeber sollte endlich zum Handeln aufgefordert werden, solange es noch nicht zu spät ist.

(D)

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister Görlach (Hessen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Unter allen Ländern herrscht Übereinstimmung, daß die Verhältnisse im Handel unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten Anlaß zur Besorgnis geben. Es herrscht darüber hinaus Übereinstimmung, daß zur verstärkten Sicherung des Leistungswettbewerbs und zur wirksameren Kontrolle der Nachfragemacht im Handel gesetzgeberische Schritte notwendig sind.

Dabei sind sich die Länder bereits darüber einig, daß die Untersagungsbefugnis der Kartellbehörden nach § 37 a Abs. 3 GWB praxisgerechter ausgestaltet werden muß. Deshalb unterstützt auch Hessen das Anliegen, welches Rheinland-Pfalz mit seinem Antrag verfolgt.

Hessen möchte allerdings den Auftrag an die Bundesregierung nicht darauf beschränken, allein § 37 a Abs. 3 GWB daraufhin zu überprüfen, ob er präzisiert werden kann. Ebenso könnte eine Streichung dieser Vorschrift in Betracht kommen. Außerdem sieht Hessen Anlaß zu der Frage, ob nicht auch außerhalb des § 37 a Abs. 3 GWB weitere Normen des GWB zu einer Problemlösung beitragen können und müssen.

- (A) Ziel aller Überlegungen ist, marktbedingten Wettbewerbsverzerrungen entgegenzutreten und ein weiteres Fortschreiten der Konzentration zu verhindern. Auch hier sind sich alle Länder einig; denn es soll verhindert werden, daß nur wenige große Handelsunternehmen zumindest regional den Markt beherrschen.

Ob § 37 a Abs. 3 GWB in einer novellierten Fassung überhaupt geeignet ist, diesem Ziel gerecht zu werden, ist gegenwärtig eine offene Frage. Ebenso ist offen, ob neben § 37 a Abs. 3 GWB nicht andere Instrumente, etwa im Bereich der Strukturkontrolle, geschaffen werden können.

Die im GWB zur Verfügung stehenden Instrumente der Verhaltens- und der Strukturkontrolle sind zum Teil erst mit der 4. GWB-Novelle geschaffen bzw. verschärft worden. Die Erfahrungen, die im Vollzug mit den genannten Normen gemacht wurden, sind sehr unterschiedlich. In seiner ursprünglichen Konzeption war das GWB auf die Kontrolle der Anbietermacht ausgerichtet. Die unstreitig in der Struktur des Nachfragewettbewerbs gegebenen Besonderheiten wurden bis zur 4. Kartellnovelle im Jahre 1980 nicht berücksichtigt.

Die Monopolkommission hat in ihrem im April 1985 vorgelegten Sondergutachten über die Konzentration im Lebensmittelhandel eine umfassende Analyse der Konzentrationsursachen vorgelegt, die außergewöhnlich kontrovers diskutiert wurde. In ihrem Sechsten Hauptgutachten hat die Monopolkommission das Problem erneut aufgegriffen und weiteres empirisches Material über die zunehmende Vermachtung auf der Nachfrageseite erarbeitet.

Die Monopolkommission weist auf den engen Zusammenhang zwischen Struktur- und Verhaltenskontrolle hin. Die Zusammenschlußkontrolle soll für Bedingungen sorgen, die längerfristig Verhaltensspielräume begrenzen und damit wettbewerbliches Verhalten auf den Märkten begünstigen. Um so dringlicher stellen sich die Aufgaben im Bereich der Strukturkontrolle, wenn die Verhaltenskontrolle machtlos ist, wie dies sich für den § 37 a Abs. 3 GWB — zumindest in seiner jetzigen Fassung — erwiesen hat.

Hessen will mit seinem Antrag erreichen, daß die Überlegungen zur Bekämpfung des Machtmißbrauchs auf der Nachfrageseite, wie sie insbesondere die Monopolkommission angestellt hat, fruchtbar gemacht werden und die Novellierungsüberlegungen nicht von vornherein auf eine Änderung des mißglückten § 37 a Abs. 3 GWB beschränkt bleiben.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Voss (BMF)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Im Entschließungsentwurf des Landes Hessen wird auch die steuerliche **Begünstigung von unverbleitem Benzin** angesprochen. Ich halte es für erforder-

- derlich, bereits an dieser Stelle auf einen schwerwiegenden Widerspruch hinzuweisen, der zwischen dem konkreten Gesetzesantrag des Landes Hessen und der immer wieder betonten Absicht besteht, nur aufkommensneutrale Lösungen anzustreben.

Bei dem hessischen Begünstigungsmodell

- Beibehaltung des bisherigen Bleizuschlages von 2 Pfennig je Liter,
- Verstärkung der Begünstigung für unverbleites Benzin um 3 Pfennig auf 8 Pfennig je Liter

entsteht eine Finanzierungslücke, wenn bald — wie angenommen — unverbleites und verbleites Benzin im Verhältnis von 1 : 1 abgesetzt wird. Die bisherigen Steuermehreinnahmen des Bundes (1985: 419 Millionen DM) reichen nicht aus, um die Lücke zu schließen. Bei dem hessischen Modell kommt es bereits ab einem Marktanteil von 20 v. H. des unverbleiten Benzins zu steuerlichen Mindereinnahmen. Gegenwärtig hat das unverbleite Benzin bereits einen Absatzanteil von 12 v. H. erreicht.

Im übrigen vermisste ich die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Mineralölindustrie und der Mineralölhandel nicht auch ohne Gesetzesänderung in der Lage sind, den Preisvorteil für unverbleites Benzin an den Tankstellen von 2 Pfennig je Liter auszuweiten. Die gegenwärtige Werbekampagne der Wirtschaft mit der Bleifreigarantie für die Kraftfahrzeuge läßt eine erhebliche Steigerung des Absatzes erwarten.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär Dr. Wagner (BMV)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Die Einführung bleifreien Benzins ist ein Schwerpunkt der Luftreinhaltepolitik dieser Bundesregierung. Zu Beginn der Legislaturperiode hätte selbst bei optimistischer Einschätzung niemand damit rechnen können, was wir hier in kürzester Zeit sowohl national als auch auf europäischer Ebene erreicht haben.

An 10 000 Tankstellen wird bleifreies Benzin angeboten, davon an 6 200 auch bleifreies Superbenzin. Der Absatz bleifreien Benzins ist in diesem Jahr kontinuierlich angestiegen und beträgt zur Zeit 11,5 % bei ständig weiter steigender Tendenz. Der Anteil des bleifreien Normalbenzins liegt sogar schon bei fast 20 %.

Voll flächendeckend wird bleifreies Benzin auch in Schweden, Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Luxemburg, der Schweiz und Österreich angeboten. In allen anderen EG-Staaten, bis auf Portugal und Irland, gibt es schon ein begrenzt flächendeckendes Bleifrei-Angebot. Daneben gibt es eine entsprechende Versorgung mit bleifreiem Benzin auch in Jugoslawien, der DDR, Ungarn und der Tschechoslowakei.

Trotz dieser Erfolge ist die Bundesregierung nachdrücklich darum bemüht, daß verbleites Nor-

(D)

- (A) malbenzin so schnell wie möglich von bleifreiem Benzin abgelöst wird.

Bereits bei den seinerzeitigen Verhandlungen der EG-Benzinblei-Richtlinie hat sich die Bundesregierung für die Möglichkeit eines **Verbots von verbleitem Normalbenzin** eingesetzt und sich bei Verabschiedung der Richtlinie im März 1985 durch Protokollerklärung vorbehalten, zu einem späteren Zeitpunkt im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten auf dieses Vorhaben zurückzukommen.

Im Frühjahr dieses Jahres hat Bundesminister Dr. Zimmermann sich in dieser Angelegenheit nochmals an die Kommission gewandt. Die Kommission hat eine Prüfung zugesagt. Bundesminister Dr. Wallmann hat inzwischen durch ein Memorandum an die Kommission und die Mitgliedstaaten der EG ausdrücklich den Wunsch nochmals bekräftigt, bleihaltiges Normalbenzin aus dem Markt zu nehmen.

Wir bemühen uns darum, daß bereits auf dem Umweltministerrat im November dieses Jahres über diesen Punkt beraten werden kann. Es bedarf daher hier nicht der — verspäteten — Aufforderung einzelner Bundesländer, um die Bundesregierung zum Handeln zu veranlassen. An die Adresse Hamburgs gerichtet muß ich sagen, daß ein Verbot verbleiten Normalbenzins national nicht möglich ist. Hierzu ist eine Änderung der entsprechenden EG-Richtlinie notwendig.

- (B) Wie ich bereits eingangs erläuterte, gibt es praktisch in ganz Westeuropa und in den Hauptreiseländern des Ostblocks ein Angebot bleifreien Benzins. Wir sind hier in ständigem Kontakt mit unseren Partnern, um einen weiteren Ausbau des Bleifrei-Netzes zu erreichen. Bei seinen Gesprächen mit den französischen und britischen Amtskollegen hat Bundesminister Wallmann auch auf den weiteren Ausbau der Bleifrei-Netze gedrungen und entsprechende Zusagen erhalten.

Bundesregierung, Kraftfahrzeughandel und ADAC haben gemeinschaftliche umfangreiche Aktionen zur Verbraucheraufklärung des Autofahrers über die Bleifreiverträglichkeit durchgeführt. Die Mineralölkonzerne Aral, BP, Esso und Shell haben diese Aktionen aufgegriffen und informieren ihre Kunden (verbunden mit einer Garantie) individuell über die Bleifreiverträglichkeit ihres Fahrzeuges. Die umfassende Aufklärung des Verbrauchers ist sichergestellt. Jeder kann sich ohne Mühe beim Tanken über die Bleifreiverträglichkeit seines Fahrzeuges informieren.

Die EG-Benzinblei-Richtlinie enthält erstmals eine Begrenzung des Benzolgehaltes im Benzin. Eine nationale Festlegung des Benzolgehaltes ist nicht möglich. Die Benzolgehalte liegen jedoch tatsächlich noch zum Teil erheblich unter dem Grenzwert.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Emissionen von besonders gesundheitsgefährdenden Stoffen soweit wie möglich zu vermindern. 96 % der Benzolemissionen aus dem Kraftstoff für Otto-Motoren werden durch die Auspuffe unserer Autos emittiert. Durch die Einführung des schadstoffarmen Autos werden sich diese Emissionen drastisch verringern.

Die verbleibenden 4 % werden in den Raffinerien, (C) Mineralöltanklagern und den Tankstellen ausgestoßen. Durch die neue TA Luft und einen von meinem Hause vorgelegten Verordnungsentwurf zur Emissionsminderung bei Tanklagern und Tankstellen werden sich auch die Emissionen in diesem Bereich nachhaltig vermindern.

Wir haben im Bereich des bleifreien Benzins sowohl national als auch international die notwendigen umfassenden Maßnahmen ergriffen und werden weiterhin alles unternehmen, um ein Verbot bleifreien Normalbenzins so schnell als möglich zu erreichen.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister Geil
(Rheinland-Pfalz)

zu Punkt 12 der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Töpfer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die vorgelegten Entschließungsanträge zum Problem des verbleiten Normalbenzins sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Qualität sehr unterschiedlich zu bewerten. Dies zeigt sich bereits in den jeweiligen Überschriften. Während sich der hessische Antrag sowohl auf das „**Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin**“ als auch auf die „**Förderung der Verwendung von bleifreiem Benzin**“ bezieht, beschränkt sich der Antrag Hamburgs auf ein schlichtes Verbot des verbleiten Normalbenzins. (D)

Die Schlichtheit dieser Antragsformulierung stimmt mit ihrer inhaltlichen Dürftigkeit durchaus überein. Der Entschließungsantrag Hamburgs negiert kurzerhand die aus dem EG-Recht resultierende Rechtslage. Ich bin nur nicht sicher, ob dies auf die bloße Unkenntnis der rechtlichen Zusammenhänge zurückzuführen ist oder ob hier wider besseres Wissen umweltpolitisch kolorierte Flaggen in der sicheren Erwartung gehißt werden sollen, daß sie wenig später von der Bundesregierung unter der Begleitmusik oppositioneller Häme wieder eingezogen werden müssen.

Es sollte allmählich als bekannt vorausgesetzt werden können, daß nach Artikel 7 Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 20. März 1985 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Bleigehalt von Benzin die Mitgliedstaaten aus Gründen des Blei- oder Benzolgehaltes den freien Verkehr und die freie Vermarktung von Benzin, das den Vorschriften dieser Richtlinie entspricht, nicht verhindern oder begrenzen dürfen. Auf dem Boden dieser Richtlinie ist folglich ein nationales Verbot bleihaltigen Normalbenzins EG-rechtlich unzulässig.

Was soll also angesichts dieser Sachlage eine Aufforderung an die Bundesregierung, für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen über ein EG-weites Verbot zum 1. April 1987 auf nationaler Ebene ein Verbot verbleiten Normalbenzins zu erlassen? Das Land Rheinland-Pfalz wird diesem Entschlie-

- (A) **Bungsantrag**, der die Bundesregierung zur Verletzung von EG-Recht auffordert, nicht zustimmen.

Grundsätzlich anders ist dagegen der Entschlie-
ßungsantrag des Landes Hessen zu bewerten. Vom
Antrag Hamburg hebt er sich schon deshalb positiv
ab, weil er die EG-rechtlichen Rahmenbedingungen
berücksichtigt und auf ein hiervon losgelöstes **Ver-
bot des verbleiten Normalbenzins** auf nationaler
Basis verzichtet. Der statt dessen erhobenen Forde-
rung, die Bundesregierung möge sich für eine Än-
derung der Richtlinie mit dem Ziel einsetzen, die
Ermächtigung für ein nationales Verbot von blei-
haltigem Normalbenzin zu erreichen, wird in der
Sache kaum jemand widersprechen. Insoweit be-
steht wohl ein allgemeiner Konsens.

Nicht akzeptabel erscheint dagegen nur die Ak-
zentuierung der Ziffer 1 des Antrags. Mit der Auf-
forderung, sich „umgehend“ für eine Änderung der
Richtlinie einzusetzen, wird der völlig unzutref-
fende Eindruck erweckt, die Bundesregierung habe
es bisher an den erforderlichen Initiativen in Brüs-
sel fehlen lassen. Dies ist, was allseits bekannt sein
dürfte, nicht der Fall. Die Bundesregierung hat sich
bereits im Frühjahr 1985 bemüht, im Rahmen der
Richtlinie eine Ermächtigung für ein nationales
Verbot zu erhalten. Es ist das Verdienst der Bun-
desregierung, daß die EG-Kommission ihre dama-
lige ablehnende Entscheidung derzeit noch einmal
überprüft.

- (B) Dieser Sachverhalt macht deutlich, daß es einer
Aufforderung an die Bundesregierung eigentlich
nicht bedarf und insoweit der hessische Antrag
nichts wirklich Neues enthält.

Dies gilt auch für die unter Ziffer 3 geforderte
weitere Spreizung der Mineralölsteuersätze zwi-
schen verbleitem und unverbleitem Benzin. Dieses
Petitum hatte der Bundesrat schon in seiner Stel-
lungnahme vom 18. Oktober 1985 zum Entwurf ei-
nes Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralöl-
steuergesetzes zum Ausdruck gebracht. Der hessi-
sche Entschließungsantrag rekuriert somit auf die
seit fast einem Jahr bestehende Beschlußlage des
Bundesrates; mehr steckt nicht dahinter.

In diesem Zusammenhang kann ich allerdings
nur mit Bedauern feststellen, daß die Bundesregie-
rung bis heute der Bitte des Bundesrates vom
18. Oktober 1985 nicht entsprochen hat, ihm halb-
jährlich über die Entwicklung von Absatz und Prei-
sen der Otto- und Dieselmotoren sowie des Mine-
ralölkraftstoffes zu berichten. Ein solcher
Bericht hätte insbesondere deutlich machen kön-
nen, daß die Einführung des schadstoffarmen
Kraftfahrzeugs und die Substitution des bleihalti-
gen Kraftstoffes durch unverbleites Benzin bei Zu-
grundelegung eines realistischen Maßstabs keines-
wegs einen so schlechten Verlauf genommen haben,
wie dies gelegentlich suggeriert wird.

Man mag das bisher Erreichte für verbesserungs-
würdig halten; gleichwohl besteht keine Veranlas-
sung, die derzeitige Bilanz zu verstecken. So be-
steht inzwischen ein dichtes Versorgungsnetz an
Tankstellen mit unverbleitem Benzin. Die ur-
sprüngliche Annahme, eine ausreichende Versor-

- gung mit unverbleitem Kraftstoff könne nach dem (C)
Schweizer Modell nur durch ein Verbot verbleiten
Normalbenzins sichergestellt werden, ist durch die
heutige Realität von rund 10 000 Tankstellen mit
unverbleitem Kraftstoff widerlegt.

Auch das schadstoffarme Auto setzt sich mehr
und mehr durch. Von den 183 000 Neuzulassungen
im August dieses Jahres beträgt der Anteil schad-
stoffreduzierter Fahrzeuge bereits 60,4 %. Im Januar
lag der Anteil noch bei nur 38 %. Schon diese Zahlen
belegen einen eindeutigen Aufwärtstrend zugun-
sten des umweltverträglichen Kraftfahrzeugs. In-
teressant ist dabei insbesondere, daß bis zum Mai
1986 der Anteil der Dieselfahrzeuge bei den schad-
stoffreduzierten Fahrzeugen noch deutlich über-
wog, während nunmehr ein signifikanter Pen-
delausschlag auf die Seite des schadstoffarmen Ot-
tomotors zu verzeichnen ist.

Weit über die Hälfte der Neuzulassungen an
schadstoffreduzierten Fahrzeugen sind mit Benzin-
motoren ausgerüstet. Im Monat August betrug die-
ser Anteil 63 250, beim Diesel nur noch 47 200. Von
den 63 250 schadstoffarmen Pkw mit Ottomotor be-
trug der Anteil der mit geregelter Katalysator aus-
gerüsteten Fahrzeuge bereits 29 %. Diese Entwick-
lung hat eindeutig steigende Tendenz mit einem
monatlichen Zuwachs zwischen 2 und 5 %.

Diese Zahlenübersicht rechtfertigt die Feststel-
lung, daß die umweltpolitischen Anstrengungen der
Bundesregierung und des Bundesrates Erfolge ge-
zeitigt haben. Sicherlich gilt auch in der Umweltpo-
litik der Satz, daß Zufriedenheit der Tod jedes Fort- (D)
schritts ist. Deshalb werden wir auch künftig alle
Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung der
Schadstoffbelastung nutzen. Unzufriedenheit und
Krisenstimmung sind jedoch mit Sicherheit nicht
angezeigt.

Anlage 14

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Vogt (BMA)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Die Bundesregierung hält Wort. Wir legen die
zweite Stufe der **Vermögensbeteiligung** vor. Das ist
die Abrundung eines wichtigen gesellschaftspoliti-
schen Konzepts, das die Produktivkapitalbeteili-
gung der Arbeitnehmer fördert.

Nach langen Jahren vermögenspolitischer Sta-
gnation unter SPD-Verantwortung haben wir mit
dem Vermögensbeteiligungsgesetz von 1983 und
der jetzt vorliegenden zweiten Stufe der **Vermö-
gensbildung in Arbeitnehmerhand** wieder neue Im-
pulse und auch eine neue Perspektive gegeben.

Lassen Sie mich vorab dem Bundesrat und insbe-
sondere dem Land Niedersachsen für sein Engage-
ment in der Vermögenspolitik danken. Sie haben
mit Ihren Initiativen entscheidend dazu beigetra-
gen, daß Arbeitnehmern und Arbeitgebern noch in
dieser Legislaturperiode ein umfassendes und ord-

- (A) nungspolitisch sachgerechtes Angebot gemacht werden kann. Die Bundesregierung hat wesentliche Vorschläge des Gesetzentwurfs des Bundesrates aufgegriffen und in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen. Über Einzelheiten mag man noch streiten. Das liegt in der Natur der Sache, wenn man nach neuen Ufern strebt. Entscheidender ist, daß wir vermögenspolitisch grundsätzlich an einem Strang ziehen.

Vermögensbildung durch mehr Produktivkapitalbeteiligung ist keine Sozialromantik. Sie ist ein Gebot gesellschaftspolitischer und beschäftigungspolitischer Vernunft. Privates Eigentum ist ein Grundpfeiler einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Und es ist ein Unterscheidungsmerkmal der sozialen Marktwirtschaft gegenüber anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen.

Privateigentum am Produktivkapital darf aber nicht das Privileg weniger sein. Wir brauchen eine breite Streuung. Je größer die Zahl derer, die Eigentum am Produktivkapital haben, desto größer die Identifikation mit dieser Gesellschaftsordnung.

Die Bildung von Produktivkapital in Arbeitnehmerhand ist aber auch eine soziale Notwendigkeit, um wirtschaftliche Abhängigkeiten abzubauen. Es geht darum, den Arbeitnehmern mehr Mitverantwortung zu übertragen und eine gerechte Einkommensverteilung für die Zukunft zu sichern. Statt abhängiger Lohnempfänger wollen wir Partner und Teilhaber. Die Leitidee unserer Vermögenspolitik heißt deshalb: Partnerschaft statt Klassenkampf!

- (B) Auch die beschäftigungspolitischen Aspekte liegen auf der Hand. Abbau der Arbeitslosigkeit, Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung, dauerhafte Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Gewährleistung sozialer Sicherheit erfordern erhebliche Investitionen. Sie sind nur bei einer gesunden Kapitalstruktur finanzierbar. Grundvoraussetzung dafür ist ein beschäftigungspolitischer Konsens, der eine Lohn- und Einkommenspolitik mit Augenmaß erlaubt.

Wenn von den Arbeitnehmern lohnpolitische Zurückhaltung erwartet wird, ist die Produktivkapitalbeteiligung hierbei eine goldene Brücke. Wer durch seine Lohnpolitik die Voraussetzungen für Investitionen schafft, hat auch ein Anrecht darauf, die Früchte ernten zu können.

Nach jahrelangen Versäumnissen in den 70er und beginnenden 80er Jahren haben wir in der Vermögenspolitik einen Kurswechsel vollzogen. Das Vermögensbeteiligungsgesetz 1983 hat Signale gesetzt. Es geht nicht allein um Eigentumsbildung, sondern um die Förderung von Produktivkapitalbeteiligung. Wir wollen, daß die 80er und 90er Jahre eindeutig im Zeichen der Förderung von Produktivkapitalbeteiligungen stehen, nachdem die Vermögensbildung bisher fast ausschließlich durch die Förderung des Konten-, Lebensversicherungs- und Bausparens geprägt war. Wir wollen an der zentralen Weichenstellung des Vermögensbeteiligungsgesetzes von 1983 — nämlich langsames Umsteuern von der reinen Geldsparförderung hin zur Produktivkapitalbeteiligung — festhalten. Die Bundesre-

- gierung ist der Auffassung, daß diese vermögenspolitisch wichtige Entscheidung nicht schon wieder revidiert werden sollte. (C)

1983 haben wir mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz Bewegung in erstarrte Fronten gebracht. Natürlich gibt es noch Widerstände bei ideologischen „Büchenspannern“. Da gibt es einerseits gewerkschaftliche Ideologen, die um das „Klassenbewußtsein“ fürchten. Ihnen dürfte angesichts großkapitalistischer Handlungsweisen bei der Neuen Heimat allerdings die Munition gegen die angebliche „Kleinkapitalisten-Mentalität“ der Vermögensbildung ausgehen.

Aber auch bei Arbeitgebern gibt es Bremser, die den „Herrn im Haus“ nicht mit Teilhabern teilen möchten. Sie nehmen lieber Fremdeinwirkung durch Banken oder andere Geldgeber hin, als die eigenen Mitarbeiter zu beteiligen.

Mehrheitsfähig sind solche Widerstände wohl auf beiden Seiten nicht mehr. Denn die ersten Erfolge unserer neuen vermögenspolitischen Initiative zeigen, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Lassen Sie mich auf einige Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen. Wir wollen die Förderung der Produktivkapitalbeteiligung von Arbeitnehmern über eine Anhebung der steuerlichen Begünstigung weiter ausbauen. Für die Vermögensbildung des einzelnen Arbeitnehmers bedeutet dies eine Erhöhung der jährlichen maximalen Förderung auf 560,40 DM. Wenn ein Arbeitnehmer diese Förderung z. B. sechs Jahre lang voll nutzt, kann er bei einer Rendite von jährlich 6 % sein eingesetztes Kapital fast verdoppeln — von 7 324 DM auf 14 135 DM. (D)

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf ebenso wie der Bundesrat auch einen neuen Weg zur Arbeitnehmerbeteiligung an jenen kleinen und mittleren Unternehmen eröffnen und fördern, wo eine unmittelbare Beteiligung nicht möglich ist. Die Zulassung von speziellen Investmentfonds, die außer Wertpapieren auch stille Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen enthalten, bietet dazu die geeigneten Voraussetzungen.

Die vorliegenden vermögenspolitischen Gesetzentwürfe des Bundesrates und der Bundesregierung schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe: Für kapitalsuchende mittelständische Unternehmen gibt es eine weitere Finanzierungsquelle, und den Arbeitnehmern wird eine attraktive außerbetriebliche Anlagemöglichkeit geboten. Außerdem wird dem besonderen Sicherungsbedürfnis von Arbeitnehmern durch eine breite Risikostreuung des Fondsvermögens und durch den bewährten Anlegerschutz des Investmentgesetzes Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Konzepts der Beteiligungs-Sondervermögen gibt es zwischen Bundesrat und Bundesregierung in einigen Details noch unterschiedliche Auffassungen. Ich bin sicher, daß auch hier Konsens noch möglich ist. Zudem sollten wir dadurch nicht verwirren lassen, daß wir auch in der Frage der Beteiligungs-Sondervermögen grundsätzlich an einem Strang ziehen.

- (A) Der Gesetzentwurf enthält weiter eine Vereinfachung der Vermögensförderung. Das erleichtert Arbeitnehmern, Unternehmen, Anlageinstituten und Finanzverwaltung die Gesetzesanwendung. So werden z. B. die Vorschriften des Spar-Prämiengesetzes und seiner Durchführungsverordnung gestrafft und vereinfacht in das Vermögensbildungsgesetz übernommen.

Es geht um soziale Balance. Investitionen und Erträge der Wirtschaft sind das Ergebnis einer Leistungsgemeinschaft von Arbeit und Kapital. Deshalb wollen wir, daß Lohnempfänger Beteiligte werden. Ich appelliere an die Tarifpartner, sich auf die Chancen und Möglichkeiten der neuen vermögenspolitischen Maßnahmen einzustellen und der Produktivkapitalbeteiligung zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir haben in unserer Politik auch international Zuspruch erfahren. Die OECD ermuntert uns in ihrer neuesten Beschäftigungsprognose, auf unserem Weg fortzufahren. Denn moderne Tarifpolitik, die auch Beschäftigungswirkungen im Auge hat, muß mehr sein als reine Nominallohnpolitik. Sie muß neben Barlohn und Freizeit auch die Unternehmensbeteiligung der Arbeitnehmer einbeziehen.

Die Idee der Produktivkapitalbeteiligung ist mehr als eine nur technische Änderung. Sie ist eine gesellschaftspolitische Weichenstellung. Bundesrat und Bundesregierung belegen mit ihren vermögenspolitischen Gesetzentwürfen, daß sie gemeinsam nach langen Jahren der vermögenspolitischen

- (B) Stagnation unter SPD-Verantwortung jetzt gemeinsam einer stärkeren Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital zum Durchbruch verhelfen wollen!

Anlage 15

Umdruck Nr. 9/86

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 568. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu der **Europäischen Charta** vom 15. Oktober 1985 der **kommunalen Selbstverwaltung** (Drucksache 343/86)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** sowie dem Zusatzprotokoll vom 20. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über den **Binnenschiffsverkehr** (Drucksache 344/86)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 10. Oktober 1985 zwischen der Bundesre-

publik Deutschland und dem **Königreich Dänemark** über die **Wehrpflicht deutsch-dänischer Doppelstaater** (Drucksache 345/86) (C)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Argentinien** über die **Wehrpflicht von Doppelstaatern** (Drucksache 346/86)

II.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Bedingungen für die Erstellung, die Kontrolle und die Verbreitung des **Prospektes**, der im Falle von **öffentlichen Zeichnungs- und Verkaufsangeboten** zu veröffentlichten ist (Drucksache 68/81, Drucksache 404/1/86)

Punkt 22

- a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften: (D)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein Programm zur **Liberalisierung des Kapitalverkehrs** in der Gemeinschaft (Drucksache 321/86, Drucksache 321/1/86)

- b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur dritten Änderung der ersten Richtlinie zur Durchführung des Artikels 67 des EWG-Vertrags (**Liberalisierung des Kapitalverkehrs**) (Drucksache 322/86, Drucksache 321/1/86)

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame **Anlagen in Wertpapieren** (OGAW) bezüglich der Anlagepolitik bestimmter OGAW (Drucksache 325/86, Drucksache 325/1/86)

Punkt 25

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

- (A) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/143/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** (Drucksache 246/86, Drucksache 246/1/86)

Punkt 34

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **Einsatz von Ersatzfahrzeugen im Güterkraftverkehr** (Drucksache 315/86, Drucksache 315/1/86)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 28

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 19 Abs. 1 des **Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 365/86)

Punkt 29

Arzneibuchverordnung (ABV) (Drucksache 349/86, zu Drucksache 349/86)

Punkt 30

- (B) Verordnung über die Pauschsätze für **Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 (GräbPauschSV 1985/86) (Drucksache 355/86)

Punkt 32

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Schleswig** (Drucksache 334/86)

Punkt 36

Zweite **Rechtsbereinigungsverordnung** (Drucksache 299/86)

Punkt 37

Verordnung zur Änderung **kriegswaffenkontrollrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 319/86)

IV.

Der Verordnung nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der zitierten **Empfehlungsdrucksache** unter Buchstabe A wiedergegeben sind, sowie die Annahme der unter Buchstabe C der **Empfehlungsdrucksache** angeführten **Entscheidung**:

Punkt 31

Fünfzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- (C) **(Baumaschinenlärm-Verordnung — 15. BImSchV)** (Drucksache 335/86, Drucksache 335/1/86)

V.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 38

Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken in Berlin-Tiergarten (Drucksache 314/86)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten **Drucksache** bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 39

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 403/86)

Anlage 16

Erklärung

von Frau **Maring** (Hamburg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Bürgermeister Pawelczyk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/297/EWG zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die **abgabefreie Einfuhr des in den Haupttreibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen Treibstoffs** wird Hamburg ablehnen. (D)

Die Erhöhung der Diesel-Freimenge von derzeit 200 l auf 600 l würde die Wettbewerbsbedingungen im deutschen Seehafenhinterlandverkehr und damit für die Seehäfen im Verhältnis zu ihren Konkurrenten in den Europäischen Gemeinschaften weiter erheblich verzerren. Schon bei der Erhöhung von 50 l auf 200 l Diesel-Freimenge ist ein Ausgleich für die Benachteiligung der deutschen Seehäfen unterblieben. Eine erneute Erhöhung kann die deutsche Seeverkehrswirtschaft mit eigenen Maßnahmen im Hafenwettbewerb nicht mehr kompensieren.

Die Zu- und Ablaufverkehre der deutschen Häfen unterliegen in der Bundesrepublik hinsichtlich der Kosten, Tarifbildung und Kapazitätsregelung Rahmenbedingungen, die auf die konkurrierenden Außenhandelsverkehre zwischen der Bundesrepublik und den ausländischen Seehäfen nicht zutreffen. Diese letzteren Verkehre werden durch die liberaleren EG-Regelungen und die niedrigeren ausländischen Kosten begünstigt. So wird z. B. in den Niederlanden 1 Liter Dieselmotortreibstoff mit 18 Pfennig besteuert, in der Bundesrepublik dagegen mit 45 Pfennig.

Solange solche transportbelastenden Steuern nicht harmonisiert sind, ist jede weitere Erhöhung der Treibstofffreimenge abzulehnen.

- (A) Eine vorweggenommene Erhöhung der Treibstoffmengen würde den Druck auf die steuerliche Harmonisierung verringern und eine weitere Vorleistung bei der Liberalisierung mit nachteiligen Wirkungen für die Wettbewerbsfähigkeiten des deutschen Verkehrsgewerbes darstellen.

Eine Annahme des Vorschlags der Kommission ist auch nicht zu vereinbaren mit der Aufforderung

des EG-Ministerrats an die Kommission, bis zum 1. Januar 1987 eine Studie über die Kfz-Steuer, die Mineralölsteuer und die Straßenbenutzungsgebühren vorzulegen. (C)

Im Interesse der deutschen Seehäfen, aber auch im Interesse des deutschen Verkehrsgewerbes muß von der Bundesregierung alles unternommen werden, um ein Junktim zwischen Liberalisierung und Harmonisierung sicherzustellen.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

568. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. September 1986

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	479 B	Heinemann (Nordrhein-Westfalen)	489 B
Zur Tagesordnung	479 C	Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	490 C
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987) (Drucksache 350/86)		Börner (Hessen)	523* B
		Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung	492 C
b) Finanzplan des Bundes 1986 bis 1990 (Drucksache 351/86)	479 D	3. Entwurf eines Gesetzes zum beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden — Antrag der Länder Bremen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 290/86)	492 D
Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	479 D	Heinemann (Nordrhein-Westfalen)	492 D
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	482 C	Börner (Hessen)	523* D
Kasper (Saarland)	486 A	Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	524* D
Schmidhuber (Bayern)	523* A	Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung	494 B
Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	489 A		
Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz	489 A		
2. Entwurf eines Gesetzes zur Anerkennung eines Kindererziehungsjahres in der gesetzlichen Rentenversicherung für ältere Frauen (Trümmerfrauen-Babyjahrgesetz) — Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 313/86)	489 A	4. a) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 38/86)	
		b) Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	

- ten** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 187/86) 494 B
- Schmidhuber (Bayern) 494 B
- Pawelczyk (Hamburg) 526* A
- Beschluß zu a):** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 495 B
- Beschluß zu b):** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag — Annahme der Begründung 495 C
5. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der **Staatsangehörigkeit** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 339/86) 495 C
- Pawelczyk (Hamburg) 495 D
- Görlach (Hessen) 496 C
- Jürgens (Niedersachsen) 526* C
- Mitteilung:** Nordrhein-Westfalen hat seinen Antrag in Drucksache 52/80 für erledigt erklärt
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 497 B
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeskleingartengesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 360/86) 497 B
- Schmidhuber (Bayern) 527* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 497 C
7. Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** — § 166 StGB — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 367/86) 497 C
- Dr. Vorndran (Bayern) 497 C
- Dr. Walter (Saarland) 498 C
- Kahrs (Bremen) 527* C
- Mitteilung:** Überweisung an den zuständigen Ausschuß 499 C
8. a) Entschließung des Bundesrates zur **Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Cattenom** — Antrag des Saarlandes — (Drucksache 308/86)
- b) Entschließung des Bundesrates zu Fragen der **Reaktorsicherheit** und zur Inbetriebnahme des **Kernkraftwerkes Cattenom** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 329/86) 505 C
- Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) 505 D
- Leinen (Saarland) 507 D
- Dr. Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 510 A
- Beschluß zu a):** Die Entschließung wird nicht gefaßt 511 C
- Beschluß zu b):** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 511 C
9. Entschließung des Bundesrates zur Fortentwicklung der **Marktordnung im Güterverkehr** im Rahmen der **Europäischen Verkehrspolitik** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland — (Drucksache 328/86) 511 C
- Geil (Rheinland-Pfalz) 511 D
- Beschluß:** Die Entschließung wird gefaßt 513 B
10. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Gesetzes gegen **Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 318/86) 513 B
- Geil (Rheinland-Pfalz) 528* C
- Görlach (Hessen) 530* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 513 C
11. Entschließung des Bundesrates zur **Finanzierung der Altlastensanierung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 386/86) 513 C
- Frau Maring (Hamburg) 513 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 515 A

12. a) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin** und zur **Förderung der Verwendung von bleifreiem Benzin** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 401/86)
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 535* B
- b) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 405/86) 515 A
- Fischer (Hessen) 515 B
- Frau Maring (Hamburg) 517 C
- Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 531* B
- Dr. Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 531* D
- Geil (Rheinland-Pfalz) 532* C
- Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse** 518 A
13. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer durch Kapitalbeteiligungen (**Zweites Vermögensbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 370/86) 518 A
- Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 518 B, 533* D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 518 D
14. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Massage und in der Krankengymnastik (**Masseur- und Krankengymnastengesetz** — MKG) (Drucksache 366/86) 518 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 519 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Verwaltungsverfahrensgesetzes** (Drucksache 342/86) 519 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 519 A
16. Entwurf eines Gesetzes zu der **Europäischen Charta vom 15. Oktober 1985 der kommunalen Selbstverwaltung** (Drucksache 343/86) 519 A
17. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „**Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drucksache 341/86) 519 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 519 B
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** sowie dem Zusatzprotokoll vom 20. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über den **Binnenschiffsverkehr** (Drucksache 344/86) 519 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 535* B
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 10. Oktober 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Dänemark** über die **Wehrpflicht deutscher dänischer Doppelstaater** (Drucksache 345/86) 519 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 535* B
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 18. September 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Argentinien** über die **Wehrpflicht von Doppelstaatern** (Drucksache 346/86) 519 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 535* B
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Bedingungen für die Erstellung, die Kontrolle und die Verbreitung des **Prospektes**, der im Falle von **öffentlichen Zeichnungs- und Verkaufsangeboten** zu veröffentlichten ist (Drucksache 68/81) 519 A
- Beschluß:** Stellungnahme 535* C
22. a) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein Programm zur **Liberalisierung des Kapitalverkehrs** in der Gemeinschaft (Drucksache 321/86)

- b) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur dritten Änderung der ersten Richtlinie zur Durchführung des Artikels 67 des EWG-Vertrags (**Liberalisierung des Kapitalverkehrs**) (Drucksache 322/86) 519 A
- Beschluß zu a) und b): Stellungnahme** 535* C
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 85/611/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame **Anlagen in Wertpapieren** (OGAW) bezüglich der Anlagepolitik bestimmter OGAW (Drucksache 325/86) 519 A
- Beschluß: Stellungnahme** 535* C
24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/62/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur **Vergabe öffentlicher Lieferaufträge** und zur Streichung einiger Bestimmungen der Richtlinie 80/767/EWG (Drucksache 337/86) 519 B
- Beschluß: Stellungnahme** 519 C
25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/143/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** (Drucksache 246/86) 519 A
- Beschluß: Stellungnahme** 535* C
26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/181/EWG zur Festlegung des Anwendungsbereichs von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d) der Richtlinie 77/388/EWG hinsichtlich der **Mehrwertsteuerbefreiung bestimmter endgültiger Einfuhren von Gegenständen**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/297/EWG zur Vereinheitlichung der Vorschriften über die **abgabefreie Einfuhr** des in den Haupttreibstoffbehältern der Nutzkraftfahrzeuge enthaltenen **Treibstoffs** (Drucksache 356/86) 519 C
- Kahrs (Bremen) 519 D
- Frau Maring (Hamburg) 536* C
- Beschluß: Stellungnahme** 520 C
27. Verordnung zur Durchführung des Zusatzprogrammes nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Agrarberichterstattung (**Agrarberichterstattung — Zusatzprogrammverordnung — AgrBZV**) (Drucksache 338/86) 520 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen** 520 D
28. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 19 Abs. 1 des **Bundesversorgungsgesetzes** (Drucksache 365/86) 519 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG** 536* A
29. **Arzneibuchverordnung (ABV)** (Drucksache 349/86, zu Drucksache 349/86) 519 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG** 536* A
30. Verordnung über die Pauschsätze für **Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1985 und 1986 (Gräb-PauschSV 1985/86) (Drucksache 355/86) 519 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG** 536* A
31. Fünfzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Baumaschinenlärm-Verordnung — 15. BImSchV**) (Drucksache 335/86) 519 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung** 536* B

- | | |
|--|--|
| <p>32. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Schleswig (Drucksache 334/86) 519 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 536* A</p> <p>33. Verordnung zur Änderung fahrpersonalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 362/86) 520 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 521 A</p> <p>34. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Einsatz von Ersatzfahrzeugen im Güterkraftverkehr (Drucksache 315/86) 519 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 535* C</p> <p>35. Zweite Verordnung zur Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978 (Drucksache 359/86) 521 A</p> | <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung 521 C</p> <p>36. Zweite Rechtsbereinigungsverordnung (Drucksache 299/86) 519 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 536* A</p> <p>37. Verordnung zur Änderung kriegswaffenkontrollrechtlicher Vorschriften (Drucksache 319/86) 519 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 536* A</p> <p>38. Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken in Berlin-Tiergarten (Drucksache 314/86) 519 A</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung 536* C</p> <p>39. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 403/86) 519 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 536* C</p> <p>40. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 409/86) 499 D</p> <p>Dr. Vorndran (Bayern) 499 D</p> <p>Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) 502 A</p> <p>Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 504 D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 505 C</p> <p>Nächste Sitzung 521 C</p> |
|--|--|

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsident Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Vizepräsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Amtierender Präsident Börner, Ministerpräsident des Landes Hessen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Bremen:

Wedemeier, Bürgermeister, Präsident des Senats

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Frau Maring, Senatorin, Gesundheitsbehörde und Umweltbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Fischer, Minister für Umwelt und Energie

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Geil, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Prof. Dr. Töpfer, Minister für Umwelt und Gesundheit

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Kasper, Minister der Finanzen

Leinen, Minister für Umwelt

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Engelhard, Bundesminister der Justiz

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Chory, Staatssekretär im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit